



Wettkampfreglement 2020 Ski Alpin

*SWISS***ski**⁺

Inhaltsverzeichnis

Konventionen Swiss-Ski gegenüber FIS.....	6
Allgemein	6
1. Teil	7
200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe	7
201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe	8
202 Nationaler Terminkalender	10
203 Lizenzen.....	11
204 Qualifikation der Wettkämpfer	11
205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer	12
207 Werbung	12
210 Organisation der Wettkämpfe	13
211 Die Organisation	13
212 Versicherung	13
213 Programm	14
214 Ausschreibungen.....	14
215 Anmeldungen.....	15
216 Mannschaftsführersitzungen.....	17
217 Auslosung.....	17
218 Veröffentlichung der Resultate.....	17
219 Preise.....	18
220 Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter.....	19
221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping	19
222 Wettkampfausrüstung.....	19
223 Sanktionen	20
224 Verfahrensbestimmungen	22
225 Beschwerdekommision	24
2. Teil	27
600 Organisation.....	27
601 Organisationskomitee und Jury	27
602 Der Technische Delegierte (TD)	35
603 Kurssetzer.....	37
604 Akkreditierung / Rechte und Pflichten der Mannschaftsfunktionäre	38
605 Vorläufer	39
606 Ausrüstung der Wettkämpfer (siehe auch Spezifikation für Wettkampfausrüstung).....	39
607 Altersgrenzen	40
608 Jugendwettkämpfe	43
610 Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung.....	47
611 Technische Einrichtungen	47
612 Funktionäre am Start und am Ziel	50
613 Der Start.....	51
614 Wettkampfstrecke, Wettkampf und Besichtigung	52

615	Das Ziel	55
616	Mikrophone und spezielle elektronische Geräte	56
617	Auswertung und Bekanntgabe der Resultate	56
618	Swiss-Ski Punkte und Teilnahme an Swiss-Ski Wettkämpfen.....	57
619	Siegerehrung	57
620	Startreihenfolge	57
621	Gruppenauslosung und Startreihenfolge	57
622	Startabstände.....	59
623	Wiederholungslauf.....	60
624	Unterbrechung eines Laufes oder Trainings.....	61
625	Abbruch eines Wettkampfes	61
626	Berichterstattung	62
627	Startverbot (NPS)	62
628	Strafen.....	62
629	Disqualifikationen	63
640	Proteste.....	63
641	Arten der Proteste	63
642	Ort der Einreichung.....	64
643	Fristen der Einreichung	64
644	Form der Proteste	64
645	Legitimation	65
646	Erledigung der Proteste durch die Jury	65
647	Beschwerderecht	65
655	Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung.....	66
660	Weisungen für die Torrichter.....	67
661	Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung).....	67
662	Bedeutung der Aufgabe der Torrichter	68
663	Auskunfterteilung an Wettkämpfer.....	68
664	Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens	69
665	Aufgabe des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf.....	69
666	Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettkampfes.....	69
667	Zusätzliche Aufgaben des Torrichters.....	69
668	Standort und Unterstützung des Torrichters.....	69
669	Anzahl Torrichter	70
670	Videokontrolle	70
680	Stangen	70
690	Torflaggen für Riesenslalom, Super-G und Abfahrt.....	71

3. Teil 72

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Disziplinen.....72

700 Abfahrt 72

701	Technische Daten.....	72
702	Die Strecken	72
703	Kurssetzung.....	73
704	Offizielles Training.....	74

705	Gelbe Flaggen.....	75
706	Ausführung der Abfahrt	75
707	Sturzhelm	76
800	Slalom	77
801	Technische Daten.....	77
802	Die Strecken	78
803	Kurssetzung.....	79
805	Start.....	81
806	Durchführung des Slaloms	82
807	Sturzhelm	82
900	Riesenslalom	83
901	Technische Daten.....	83
902	Die Strecken	83
903	Kurssetzung.....	84
904	Einstangen Riesenslalom	84
905	Start.....	84
906	Ausführung des Riesenslaloms	85
907	Sturzhelm	85
1000	Super-G	86
1001	Technische Daten.....	86
1002	Die Strecke	86
1003	Kurssetzung.....	87
1005	Start.....	87
1006	Ausführung des Super-G	87
1007	Sturzhelme	87
1008	Gelbe Flaggen.....	87
1100	Kombination.....	88
1101	Super Kombination	88
1102	Klassische Kombination	89
1103	Sonderformen der Kombination.....	89
1210	Allgemeine Mannschaftswettkämpfe.....	89
1220	Parallel	90
1221	Begriff.....	90
1222	Technische Daten.....	90
1223	Auswahl und Vorbereitung der Strecke.....	90
1224	Kurse	91
1225	Abstand zwischen den zwei Kursen	91
1226	Start.....	91
1227	Ziel.....	91
1228	Jury und Kurssetzer	92

1229	Zeitmessung	93
1230	Ausführung eines Parallel	94
1231	Kontrolle der Durchgänge	95
1232	Disqualifikation (DSQ) / Nicht im Ziel (DNF)	95
1233	Slalom (PSL) oder Riesenslalom (PGS)	95

Konventionen Swiss-Ski gegenüber FIS

Allgemein

- A. IWO oder FIS Reglement = WR
- B. Internationaler Skiverband = Swiss-Ski
- C. Nationaler Skiverband = Regionalverband
- D. Alpin Komitee = KWO Alpin
- E. Subkomitee für Alpine Technische Delegierte = KWO Alpin
- F. OC = Organisationskomitee
- G. Technisch Delegierter = TD Swiss-Ski
- H. Schiedsrichter = TD Swiss-Ski
- I. Schiedsrichter Assistent = TD Assistent Swiss-Ski
- J. Technischer Berater FIS = TD Swiss-Ski
- K. FIS Kalender = Nationaler Terminkalender
- L. FIS Punkte = Swiss-Ski Punkte
- M. Entry League = Regionale Wettkämpfe
- N. Combi = Combi-Race
- O. Kinder = Jugend, resp . Kinderwettkämpfe = Jugendwettkämpfe
- P. Fahren U16, U14 und U12 im gleichen Wettkampf auf der gleichen Strecke, sind die Regeln für U16 für alle gültig.
- Q. Stubbie = Mini-Kipp

WICHTIG !!!

schwarze Passagen	gilt für FIS und Swiss-Ski
blaue Passagen	gilt nur für Swiss-Ski
rote Passagen	WR-Änderungen 2020

1. Teil

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

200.1 Alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfe sind gemäss den [Swiss-Ski](#) Regeln durchzuführen.

200.2 Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Wettkämpfe gelten die dafür vorgesehenen Reglemente.

200.3 Teilnahme

An den im [Nationalen Terminkalender](#) ausgeschriebenen Wettkämpfen (ausgenommen Animationsrennen und Volksskiwettkämpfe) sind die Wettkämpfer aller dem [Swiss-Ski](#) angeschlossenen Clubs teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch die entsprechenden Reglemente vorgesehen sind.

200.4 Spezielle Bewilligungen

Die [KWO](#) kann einen [Regionalverband](#) ermächtigen, Bestimmungen für die Durchführung von [regionalen und interregionale](#) Wettkämpfen aufzustellen, welche andere Massstäbe für die Qualifikation aufweisen - unter der Bedingung, dass sie die Grenzen der bestehenden Reglemente nicht überschritten werden.

200.5 Kontrolle

Alle im [Nationalen Terminkalender](#) ausgeschriebenen Wettkämpfe müssen durch einen Technischen Delegierten [von Swiss-Ski](#) überwacht werden.

[Dies gilt auch für Animationsrennen \(Jugend\).](#)

200.5.1 Ausnahme

[Volksskiwettkämpfe werden nicht durch einen TD Swiss-Ski betreut.](#)

200.6 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekanntgegebene Disziplinarstrafe, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Trainer verhängt wurde, wird von [Swiss-Ski](#) und ihren [Regionalverbänden](#) gegenseitig anerkannt.

200.7 Wettkampfsjahr

[Das Wettkampfsjahr von Swiss-Ski beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Jahres.](#)

200.8 Die Interregionen

[Die Interregionen setzen sich wie folgt zusammen:](#)

- West: ARS, AVCS, GJ
- Mitte: BOSV, SSM, ZSSV, ZSV
- Ost: BSV, FSSI, OSSV, SSW, (LSV-JO)
- SAS: Die Mitglieder der SAS-Sektionen (Junioren- und Seniorenkategorien) sind bei Regionalmeisterschaften bei den folgenden Regionalverbänden start- und titelberechtigt:

SAS-Sektion:	Genève, Lausanne, Fribourg	ARS
	Bern	SSM

Basel
Zürich

SSM
ZSV

Mitglieder von SAS-Sektionen - (welche zusätzlich A oder C-Mitglied bei einem Skiclub sind, der einem Regionalverband angeschlossen ist) - sind an den jeweiligen Regionalmeisterschaften start- und titelberechtigt. Lizenzclub bleibt jedoch der SAS.

200.9 **Anträge für Änderungen des Wettkampffreglements**

Anträge für Änderungen im Wettkampffreglement sind schriftlich bis Ende des Wettkampfjahres, 30. April an den Vorsitzenden Kommission Wettkampfororganisation (KWO) einzureichen.

200.10 **Rechte und Verfügungen der Kommission Wettkampfororganisation**

Alle Änderungen des WR werden von der KWO Alpin Swiss-Ski getroffen. Ihre Beschlüsse sind der KWO vorzulegen und von der sportlichen Leitung von Swiss-Ski zu genehmigen.

201 **Einteilung und Arten der Wettkämpfe**

201.1 **Wettkämpfe mit speziellen Regeln und/oder beschränkter Teilnahme**

Die bei Swiss-Ski angeschlossenen Skiverbände oder mit deren Erlaubnis auch Skiclubs, können Skiverbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen. Diese Wettkämpfe dürfen aber nicht international ausgeschrieben oder angekündigt werden. Die Beschränkung muss in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

201.1.1 Für Wettkämpfe mit speziellen Regeln und / oder beschränkter Teilnahme oder mit Nichtmitgliedern kann der die KWO spezielle Bestimmungen beschliessen. Diese sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

201.3 **Einteilung der Wettkämpfe**

201.3.1 **Schweizermeisterschaften**

Durchführung nach Internationaler Skiwettkampfordnung (IWO), der Veranstaltervertrag von Swiss-Ski bildet einen integrierten Bestandteil der Durchführungsvorschriften.

Schweizermeister können nur Rennläufer werden, die das Schweizerische oder Liechtensteinische Bürgerrecht haben.

201.3.2 **Regionale Meisterschaften**

Zuständigkeit: Regionalverband

Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

201.3.3 **Regionale Wettkämpfe**

Zuständigkeit: Regionalverband und Club

Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

201.3.3.1 Regionale A-Wettkämpfe

201.3.3.2 Regionale B-Wettkämpfe

201.3.3.3 Regionale C-Wettkämpfe

201.3.4 **Jugendwettkämpfe**

201.3.4.1 Jugend-Punkterennen

201.3.4.2 Animationsrennen (Jugend)

201.3.5 Volksskiwettkämpfe

201.3.6 Swiss-Seniorencup

Die Arbeitsgruppe Senioren (Masters) organisiert alljährlich den Swiss Senioren-Cup. Sie erstellt das Programm in Absprache mit den Reg. Verbänden und den betroffenen Skiclubs.

201.3.7 Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbestimmungen

201.3.8 Wettkämpfe unter dem Patronat von Swiss-Ski

201.4 Swiss-Ski Disziplinen

Eine Disziplin ist ein Zweig eines Sports und kann einen oder mehrere Bewerbe enthalten. Zum Beispiel ist **Alpin** eine **Swiss-Ski** Disziplin, während der **Slalom** ein Bewerb ist.

201.4.1 Anerkennung von Disziplinen innerhalb von **Swiss-Ski**

Die anerkannten Disziplinen von **Swiss-Ski** entsprechen den anerkannten Disziplinen der **FIS**

201.5 Swiss-Ski Bewerbe

Ein Bewerb ist ein Wettkampf in einer Sportart oder in einer ihrer Disziplinen, welche eine Reihung so wie Vergabe von Medaillen und/oder Diplome zur Folge hat.

201.6 Arten der Wettkämpfe

Nationale Wettkämpfe umfassen:

201.6.1 Nordische Bewerbe

Langlauf, Rollski, Skispringen, Skifliegen, Nordische Kombination, Mannschaftswettkämpfe in Nordischer Kombination, Nordische Kombination mit Rollski oder In-line, Mannschaftsskispringen, Skispringen auf Sprungschanzen mit Kunststoffbelag, Massenlangläufe - wettkämpfe.

201.6.2 Alpine Bewerbe

Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, **Combi-Race**, Kombinationen, KO, Mannschaftswettkämpfe

201.6.3 Freestyle Ski Bewerbe

Buckelfahren, Parallelbuckelfahren, Aerials, Ski Cross, Halfpipe, Slopestyle, Big Air, Mannschaftswettkämpfe

201.6.4 Snowboard Bewerbe

Slalom, Parallelslalom, Riesenslalom, Parallelriesenslalom, Super-G, Halfpipe, Snowboard Cross, Big Air, Slopestyle, Mannschaftswettkämpfe

201.6.5 Telemark Bewerbe

201.6.6 Firngleiten

201.6.7 Geschwindigkeitsbewerbe

Speed 1 (S1), Speed 2 (S2), Speed 2 Junior (S2J)

201.6.8 Grasski Bewerbe

201.6.9 Kombinationswettkämpfe mit anderen Sportarten

201.6.10 Jugend, Masters, Para Snow, usw.

202 Nationaler Terminkalender

Für die Organisation und Durchführung von allen im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfen sind die Bestimmungen des Wettkampfrelements (WR) massgebend.

Volksskiwettkämpfe sind dem WR nicht unterstellt. Sie sind im Nationalen Terminkalender unter einer eigenen Rubrik aufzuführen. Bei der Ausschreibung ist auf die Nichtunterstellung zwingend hinzuweisen.

202.1 Bewerbung und Anmeldung

202.1.1 Jeder Regionale Skiverband, Ski-Club oder Organisation mit Ski Club z.B. Bergbahn, Verkehrsverein ist berechtigt, sich bei Swiss-Ski für die Durchführung von Schweizermeisterschaften zu bewerben.

202.1.2 Jeder Ski-Club oder Organisator wie, Bergbahnen und touristische Organisationen können Wettkämpfe anmelden und durchführen.

202.1.2.1 Alle im Nationalen Terminkalender zu veröffentliche Wettkämpfe sind bis 31. August an den Terminkalenderchef im Regionalverband auf dem offiziellen Swiss-Ski Meldeformular einzureichen.

202.1.2.4 Veröffentlichung des Nationalen Terminkalenders

Der Nationale Terminkalender ist auf der KWO-Homepage von Swiss-Ski www.swiss-ski-kwo.ch veröffentlicht. Absagen, Verschiebungen und andere Änderungen werden laufend von Swiss-Ski aktualisiert.

202.1.2.5 Verschiebungen

Im Falle einer Verschiebung eines im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkampfes hat sofort eine entsprechende Meldung an den Swiss-Ski Sachbearbeiter Terminkalender zu erfolgen und eine neue Ausschreibung/Einladung muss verschickt werden, ansonsten der entsprechende Wettkampf nicht für die Swiss-Ski Punktebewertung herangezogen wird.

202.1.2.6 Kalendergebühren

Der Eintrag in den Terminkalender ist kostenlos, insofern dieser vor dem 1. November eingereicht wird. Für Neueinträge (Nachmeldungen) nach dem 1. November wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

202.1.2.7 Online-Anmeldung

Die Online -Anmeldung über die KWO-Homepage ist bei Punkterennen obligatorisch. Der Veranstalter bezeugt mit dem Antrag für den Eintrag in den Nationalen Terminkalender, dass er die Online-Anmeldungen in die Startliste übernimmt.

202.3 Einsprachen

Einsprachen gegen den Terminkalender sind innert 10 Tagen nach Veröffentlichung beim Chef Nationaler Terminkalender einzureichen.

203 Lizenzen

Die Lizenz sowie der Mitgliederausweis wird von Swiss-Ski ausgestellt. Der Eintrag in der Punktedatenbank entspricht einer Lizenz (ab U12).

203.1 Die Lizenz hat Gültigkeit für die Dauer eines Wettkampfjahres. Das Lizenzjahr entspricht dem Wettkampfjahr (Art. 200.7) und dauert vom 1. Mai bis 30. April

203.2 Für folgende Wettkämpfe ist eine gültige Swiss-Ski Lizenz notwendig:

- Schweizermeisterschaften
- FIS-Wettkämpfe
- Jugend Punkterennen
- Regionale Wettkämpfe (A-, B- und C-Rennen)

203.3 Ein Wettkämpfer muss Mitglied in einem Club von Swiss-Ski sein.

203.5 Stammclub

Als Stammclub, auch als A-Club bezeichnet, gilt derjenige Club, bei dem das Mitglied den Verbandsbeitrag bezahlt. Alle Mitglieder von Swiss-Ski starten für ihren Stammclub.

203.5.1 Vorübergehender Clubwechsel (Saisonclub)

Wettkämpfer, welche während der Wettkampfsaison berufshalber an einem anderen Ort Wohnsitz nehmen, können mit Bewilligung ihres Stammclubs für den dort ansässigen Skiclub starten.

203.5.2 Bei einem Clubwechsel muss der Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte unter Angabe des neuen Clubs schriftlich informiert werden.

Während eines Wettkampfjahres ist nur ein Clubwechsel gestattet.

203.5.4 Wer einen Clubwechsel vornimmt, übernimmt seine Swiss-Ski Punkte.

203.5.5 Ein Wettkämpfer, dessen Lizenz zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Lizenz zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

203.5.6 Clubwechsel vor Schweizermeisterschaften

Ein Wettkämpfer, der an Schweizermeisterschaften teilnehmen will, muss einen allfälligen Clubwechsel 30 Tage vorher vollzogen haben.

204 Qualifikation der Wettkämpfer

Der Begriff "Wettkämpfer" bezieht sich jeweils auf Damen und Herren, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

204.1 Swiss-Ski stellt keine Lizenz aus, wenn der Wettkämpfer:

204.1.1 sich ungebührlich oder unsportlich benimmt oder benommen hat oder den medizinischen Kodex der FIS oder die FIS Anti-Doping Regeln nicht respektiert hat,

204.1.2 für die Teilnahme an einem Wettbewerb regelwidrig direkt oder indirekt Geld annimmt oder angenommen hat,

204.1.3 einen Preis von grösserem Wert als durch Artikel 219 festgelegt annimmt oder angenommen hat,

- 204.1.4 die individuelle Ausnützung seines Namens, Titels oder persönlichen Bildes für Werbung erlaubt hat, ausgenommen wenn [Swiss-Ski](#) - oder dessen Pool - hierfür einen Vertrag betreffend Förderung, Ausrüstung oder Werbung abgeschlossen hat,
- 204.1.5 bewusst mit einem laut [Swiss-Ski](#) Regeln nicht qualifizierten Wettkämpfer konkurriert oder konkurriert hat, ausser wenn
- 204.1.5.1 [der betreffende Wettbewerb ein Animations oder Volksrennen ist.](#)
- 204.1.6 die Athletenerklärung nicht unterschrieben hat.
- 204.1.7 wenn er gesperrt ist.

205 **Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer**

Wettkämpfer haben das Recht, in einer sicheren Umgebung, von Misshandlungen geschützt, am Schneesport teilnehmen zu können. Dieses gilt, egal welches Alter, Geschlecht, welche Rasse, Religion, welchen Glauben, welche sexuelle Orientierung, welche Fähigkeiten oder Behinderungen vorliegen.

[Swiss-Ski](#) ermutigt alle [Regionalverbände](#) Strategien zu entwickeln, die Kinder und junge Leute schützen und deren Wohlbefinden steigern.

- 205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden [Swiss-Ski](#) Reglemente genau zu informieren und ausserdem Weisungen der Jury Folge zu leisten. Zudem müssen die Wettkämpfer auch die [Swiss-Ski](#) Regelvorschriften befolgen.
- 205.2 Wettkämpfern ist es nicht erlaubt, Dopingmittel anzuwenden, (siehe Anti-Doping Rules and Procedural Guidelines)
- 205.3 Wie in der Athletenerklärung vermerkt, haben die Athleten das Recht, die Jury bei Sicherheitsbedenken die sie in Bezug auf die Trainingsstrecke und Wettkampfstrecke haben zu informieren. Detailliertere Angaben sind in den Disziplinenreglementen enthalten.
- 205.4 Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis inklusive Preisgeld.
In Ausnahmefällen können sie sich durch Mannschaftsangehörige vertreten lassen. Diese dürfen aber nicht einen dem richtigen Preisgewinner zugewiesenen Platz auf dem Podium einnehmen.
- 205.5 Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen, sowie Freiwilligen und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.

205.8 **Wetten auf Rennen**

Den Wettkämpfern, Trainern, Mannschafts- und technischen Offiziellen ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang jener Wettkämpfe, an welchen sie beteiligt sind, abzuschliessen.

207 **Werbung**

[Jede Art von Werbung mit / oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen \(Narkotika\) ist untersagt.](#)

210 Organisation der Wettkämpfe

211 Die Organisation

211.1 Der Organisator

211.1.1 Organisator eines [Swiss-Ski](#) Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettbewerb am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.

211.1.2 Sofern nicht der [Swiss-Ski](#) oder ein [Regionalverband](#) selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm angeschlossenen [Club](#) oder eine [Organisation](#) zum Organisator zu ernennen.

211.2 Das Organisationskomitee

Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern ([natürliche](#) oder juristischen Personen), die vom Organisator und [von Swiss-Ski](#) entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisors.

211.4 Massnahmen für schlechte Organisation

Gegen Veranstalter, die aus eigenem Verschulden Wettbewerbe schlecht vorbereiten, dass deren Durchführung von der Jury oder vom TD [Swiss-Ski](#) abgesagt werden muss, kann [Swiss-Ski](#) Disziplinar massnahmen ergreifen.

212 Versicherung

212.1 Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfe und Veranstaltungen hat [Swiss-Ski](#) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von [Swiss-Ski](#) während deren Einsatz. Die Deckungssumme beträgt CHF 5 Mio. pro Schadenfall. Der Selbstbehalt beträgt pro Ereignis CHF 5'000.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. Der Betrieb von Gaststätten, Clubhütten und Tribünen ist von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind der Fahrzeugpark, sowie Ansprüche der Wettkämpfer untereinander.

Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volksskiwettkämpfe und Veranstaltungen, welche nicht von einem TD [Swiss-Ski](#) oder TD [Swiss-Ski](#) Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.

212.4 Alle Wettkämpfer, die an [Swiss-Ski](#) Bewerben teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung verfügen, durch die in angemessenem Ausmass Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind. [Der Rennläufer, resp. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter](#) ist für den Versicherungsschutz verantwortlich. Die jeweilige Versicherungsdeckung muss ein [Club](#) oder dessen Wettkämpfer auf Verlangen [von Swiss-Ski](#) oder eines ihrer Vertreter bzw. des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit nachweisen können.

212.5 Haftpflichtversicherung

212.5.1 Jeder Wettkämpfer, sowohl lizenziert wie nicht lizenziert, muss obligatorisch gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert sein.

212.5.2 Garantiesumme der Haftpflichtversicherung für alle Wettkämpfer, pro Schadenereignis:

- Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren: CHF 5'000'000.-
- Jugend: CHF 5'000'000.-

Alle lizenzierten Wettkämpfer werden durch Swiss-Ski zusätzlich gegen Haftpflichtansprüche Dritter subsidiär versichert. Deckungssumme CHF 10'000'000.-. Basis bildet jedoch die eigene Berufs- bzw. Privathaftpflichtversicherung.

212.5.3 Haftpflichtansprüche gegenüber Organisatoren

Bei formeller Richtigkeit der Lizenz können gegen Organisatoren von Wettkämpfen keine Haftpflichtansprüche wegen mangelnder Versicherungsdeckung geltend gemacht werden.

213 Programm

Für jeden im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettbewerb ist vom Organisator ein Programm herauszugeben, welches folgende Angaben zu enthalten hat:

- 213.1 Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit,
- 213.2 Technische Angaben über die einzelnen Bewerbe und Teilnahmebedingungen,
- 213.3 Namen der wichtigsten Funktionäre,
- 213.4 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung,
- 213.5 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten,
- 213.6 Ort des offiziellen Anschlagbrettes,
- 213.7 Zeit und Ort der Preisverteilung,
- 213.8 Anmeldefrist und genaue Anmeldeadresse, einschliesslich Telefon-, Telefaxnummern und E-Mail Adresse.

214 Ausschreibungen

214.1 Das Organisationskomitee hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu veröffentlichen.

214.1.1 Inhalt Ausschreibung

- Name des veranstaltenden Clubs
- Wettkampffarten
- Ort und Datum der Wettkämpfe
- OK-Präsident mit Kontaktdaten
- Wettkampfleiter mit Kontaktdaten
- Coach
- TD Swiss-Ski
- Zeitnehmer
- Durchführung: Bemerkung, dass der Wettkampf nach den Bestimmungen des WR durchgeführt wird
- Kategorien, Startreihenfolge
- Angaben über Zulassungsbeschränkungen, falls diese bei dem Rennen gemäss WR erlaubt sind.

- Meldestelle, genaue Adresse
- Meldeschluss
- Höhe des Startgeldes
- Wettkampfbüro, Standort und Öffnungszeiten
- Offizielle Anschlagstelle, Standort
- Transportmöglichkeiten (Bahnen, Skilifte etc.) und Kosten
- Auskunft, Auskunftsstelle vor und während des Wettkampfes mit Tel. Nr.
- Programm, Angabe von Ort und Zeit
- Startnummernausgabe
- Streckenbesichtigung, Trainings- und Einlasszeiten
- Start der einzelnen Bewerbe
- Rangverkündigung

- 214.1.2 Die Ausschreibung muss vor der Veröffentlichung dem eingeteilten TD zur Kontrolle zugestellt werden. Nach Freigabe durch den TD muss diese, spätestens 14 Tage vor dem Anlass, auf der KWO-Homepage publiziert werden.
- 214.2 Die Organisatoren sind hinsichtlich **allfälliger** Beschränkung der Teilnehmerzahlen (z.B. **Vergleichswettkämpfe**) an die Bestimmungen und Beschlüsse **von Swiss-Ski** gebunden. Eine Verminderung der Teilnehmerzahl ist gemäss Art. 201.1 und 608.5.1 möglich; sie ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.
- 214.3 **Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen müssen ebenso wie Programmänderungen unverzüglich dem Regionalverband, den eingeladenen bzw. angemeldeten Clubs oder Regionalverbänden sowie dem beauftragten TD Swiss-Ski und dem Sachbearbeiter Swiss-Ski Punkte mitgeteilt werden.**
- 215 Anmeldungen**
- 215.1 Für alle Wettkämpfe sind die Anmeldungen so zeitgerecht an das Organisationskomitee zu richten, dass sie vor Meldeschluss in dessen Besitz sind.
- 215.1.1 Bei Punkterennen erfolgt die Anmeldung ausschliesslich über die KWO-Homepage. Die Online-Anmeldung muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung geöffnet sein und darf nicht früher als 3 Tage vor der Veranstaltung geschlossen werden.
- 215.2 Es ist untersagt, denselben **Wettkämpfer** an gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen anzumelden und auszulosen.
Der fehlbare Club oder Anmelder wird durch die KWO Swiss-Ski verwarnet. Im Wiederholungsfall kann die KWO Swiss-Ski weitere Massnahmen in Erwägung ziehen.
- 215.3 Für die Meldung an Animations- und regionalen Rennen ist jedermann berechtigt. Bei interregionale und nationale Rennen ist die Nachwuchskommission (NWK) zuständig, wer melden darf.
Jede Anmeldung muss folgende Daten enthalten:
- 215.3.1 **Mitgliednummer (P-Nr), Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Club,**
- 215.3.2 genaue Angaben, für welche Bewerbe die Anmeldung bestimmt ist.

- 215.5 Mit der Anmeldung bestätigt der Anmeldende, dass der Wettkämpfer eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung für Training und Wettkampf abgeschlossen hat.
- 215.6 Für die Anmeldung an Punkterennen ist ausschliesslich die Online-Anmeldung über die KWO-Homepage zu verwenden. Wenn dies technisch nicht möglich ist, muss eine Anmeldung auch mittels Formular 4 per Post, Fax oder E-Mail akzeptiert werden, insofern sie bis zum Meldeschluss beim Veranstalter eingetroffen ist.
- Bei Rennen, wo auch Nicht-Lizenzierte starten können (Volks- und Animationsrennen), kann die Online-Anmeldung für Rennläufer mit Lizenz genutzt werden, insofern dies der Veranstalter anbietet, ansonsten erfolgt die Anmeldung gemäss Ausschreibung.
- 215.7 **Nachmeldungen**
- Die Annahme von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Organisers. Werden Nachmeldungen zugelassen, muss dies in der Ausschreibung festgehalten werden, wie auch die Höhe der Nachmeldegebühr. Die nachgemeldeten Wettkämpfer starten nach ihren Swiss-Ski Punkten.
- Wäre der nachgemeldete Wettkämpfer in der Gruppe der auszulosenden Teilnehmer, startet dieser nach dem letzten ausgelosten Startplatz.
- 215.8 Startgeld**
- Der Organisator bestimmt die Modalität zur Zahlung des Startgeldes in der Ausschreibung des Wettkampfes.
- 215.8.1 Startgeld bei unentschuldigtem Fernbleiben**
- Der Stammclub des Wettkämpfers haftet gegenüber dem Organisator für das Startgeld aller angemeldeten Wettkämpfer, die dem Wettkampf unentschuldig fernbleiben. Als Entschuldigung gelten namentlich höhere Gewalt, Krankheit (mit Arztzeugnis) oder ein Swiss-Ski-Aufgebot.
- 215.8.2 Rückzahlung**
- Das Startgeld wird grundsätzlich nicht zurückbezahlt.
- 215.8.2.1 **Ausnahmen:**
- Erfolgt die Absage bis zu 24 Stunden vor Wettkampfbeginn, sind 50% des Startgeldes an die Clubs der Wettkämpfer zurückzuzahlen.
- 215.8.3 Maximale Startgeldansätze**
- 215.8.3.1 **Wettkämpfer im Jugendalter**
- Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Bewerb nicht überschreiten:
- Wettkämpfe mit einem Lauf CHF 15.-
 - Wettkämpfe mit zwei Läufen CHF 30.-
 - Super-G mit Training CHF 30.-
- 215.8.3.2 **Wettkämpfer im Juniorenalter**
- Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Bewerb nicht überschreiten:
- Wettkämpfe mit einem Lauf CHF 25.-
 - Wettkämpfe mit zwei Läufen CHF 50.-

215.8.3.3 Übrige Wettkämpfer

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Bewerb nicht überschreiten:

- Wettkämpfe mit einem Lauf CHF 30.-
- Wettkämpfe mit zwei Läufen CHF 60.-

215.8.3.4 Nachmeldungen

Es ist dem Veranstalter freigestellt bei nicht fristgerechten Meldungen (Nachmeldungen) ein erhöhtes Startgeld zu verlangen. Dieses erhöhte Startgeld darf nicht höher ausfallen als das Doppelte des normalen Startgeldes.

216 Mannschaftsführersitzungen

- 216.1 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung muss im Programm angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern an der ersten Sitzung bekanntzugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald als möglich anzukündigen.
- 216.2 Für die Meinungsbildung bei den Mannschaftsführersitzungen ist eine Stellvertretung durch einen Vertreter [eines anderen Clubs oder Teams](#) nicht gestattet.
- 216.3 Die Mannschaftsführer und Trainer sind vom Organisator gemäss Quoten zu akkreditieren.
- 216.4 Die Mannschaftsführer und Trainer müssen die Vorschriften [des WR](#) und die Beschlüsse der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich verhalten.
- 216.5 [Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer angenommenen Verpflichtungen erfüllen.](#)

217 Auslosung

- 217.1 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettbewerb und jede Disziplin nach eigener Formel durch Auslosung oder/und Punkte bestimmt.
- 217.2 Die angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist schriftlich eingegangen sind.
- 217.6 Wenn ein Wettbewerb um mindestens [zwei Tage](#) verschoben wird, muss die Auslosung neu durchgeführt werden.

218 Veröffentlichung der Resultate

- 218.1 Die inoffiziellen und offiziellen Ranglisten werden gemäss den Reglementen der einzelnen Disziplinen veröffentlicht.
- 218.2 Die bei allen [Swiss-Ski](#) Wettkämpfen erstellten Daten und Zeiten stehen [Swiss-Ski](#), dem Organisator, den [Regionalverbänden](#) und den Teilnehmern zum Gebrauch in eigenen Publikationen inklusive Webseiten zur Verfügung. Der Gebrauch von Daten und Zeiten auf Webseiten unterliegt den Bedingungen der [Swiss-Ski](#) Internetbestimmungen.
- 218.3 [Swiss-Ski](#) Internetbestimmungen und Austausch von Daten in Bezug auf [Swiss-Ski](#) Wettkämpfe**
- 218.3.1 Allgemeines

Als Teil der steten Promotion von Ski und Snowboard, ermutigt und schätzt Swiss-Ski die Bemühungen der Regionalverbände ihren Mitgliedern und Fans Mitteilungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein ständig wachsendes Medium zur Verfügungsstellung dieser Information ist das Internet.

Die folgenden Bestimmungen wurden geschaffen um die Regionalverbände bei der Bereitstellung von Daten der Swiss-Ski Wettkämpfe zu unterstützen, und um bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Verwendung und Präsentation der Daten von Swiss-Ski Wettkämpfen zu klären.

218.3.2 Nationaler Terminkalender

Die Daten des Nationalen Terminkalenders dürfen in Homepage's von Regionalverbänden, Clubs oder Veranstaltern eingebunden werden. Wenn die Einbindung nicht über einen direkten Zugriff auf die KWO-Datenbank verfügt, muss aus Aktualitätsgründen darauf hingewiesen werden, dass die relevanten Daten auf der KWO Homepage www.swiss-ski-kwo.ch zu finden sind.

218.3.3 Resultate und Klassemente

Die Datenrückführung von Resultaten von Punkterennen sollte in elektronischer Form noch am gleichen Tag erfolgen und werden sofort, jedoch unter Vorbehalt, publiziert. Die Daten sind erst dann offiziell, wenn diese die Überprüfungsprozedur der Swiss-Ski KWO durchlaufen haben. Dies erfolgt bis spätestens zum Redaktionsschluss einer neuen Punkteliste.

Resultate und Klassemente von Punkterennen werden auf der KWO-Homepage einerseits als Punktelisteklassement (keine detaillierte Kategorien, nur Punktelistekategorien), wie auch als PDF-Datei, insofern diese vom Veranstalter zugestellt wurde, publiziert.

218.3.4 Zugang zu Resultaten für Organisatoren

Die Daten können auf der KWO-Homepage www.swiss-ski-kwo.ch abgerufen werden.

218.3.5 Die Rechte der Daten vom Terminkalender wie auch der Ranglisten liegen bei Swiss-Ski. Die Daten dürfen nicht zu kommerzieller Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Für kommerzielle Nutzung muss das schriftliche Einverständnis bei Swiss-Ski eingeholt werden.

219 Preise

219.1 Es können Preise in Form von Medaillen, Urkunden, Preiskarten, Bargeld, Erinnerungs- oder Gebrauchsgegenständen abgegeben werden.

Der Organisator kann nach seinem Ermessen Preise abgeben.

219.2 Zwei oder mehr Wettkämpfer, die die gleiche Zeit oder Punktzahl erzielen, werden im gleichen Rang platziert. Sie erhalten die gleichen Preise, Titel oder Urkunden, die Zuerkennung der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines neuen Wettkampfes ist nicht gestattet.

219.3 Alle Preise sind spätestens bis am letzten Tag eines Wettkampfes oder einer Veranstaltung zu überreichen.

- 220 Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter**
- Grundsätzlich finden diese Regeln in allen Disziplinen Anwendung, wobei die Sonderregeln beachtet werden müssen.
- 220.3 Team Funktionäre, Trainer, Servicepersonen und Ausrüster, die von [Swiss-Ski](#) mit der offiziellen [Swiss-Ski](#) Akkreditierung ausgestattet sind müssen in der betreffenden Veranstaltung eine Funktion ausüben. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Organisers, weitere Firmenvertreter oder für sie wichtige Personen zu akkreditieren.
- 220.4 Nur Personen, die entweder mit der offiziellen [Swiss-Ski](#) Akkreditierung oder mit einer speziellen Akkreditierung für "Piste" oder "Schanze" vom Veranstalter ausgestattet sind, haben Zutritt zu den Pisten oder Schanzen (gemäss Sonderregelung der Disziplinen).
- 220.5 Die verschiedenen Akkreditierungsarten:**
- 220.5.1 Technische Delegierte, die Jury und die in Art 220 erwähnten Personen, denen der Zutritt zu den Pisten oder Schanzen erlaubt ist.
- 220.5.2 Servicepersonen, die in die Mannschaften aufgenommen sind. Diese haben Zutritt zu den Vorräumen zum Start und zum Serviceraum am Ziel. Sie haben jedoch keinen Zutritt zu den Pisten und Schanzen.
- 220.5.3 Akkreditierung von Vertretern der Firmen die keine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung haben, nach Ermessen der Organisatoren, ohne Armbinde und ohne Zutritt für die Pisten und Vorräume.
- 221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping**
- 221.1 Die [Regionalverbände oder Clubs](#) sind für den renntauglichen Gesundheitszustand der angemeldeten Wettkämpfer verantwortlich.
- 221.3 Doping ist verboten. Jegliches Vergehen gegen die FIS Anti-Doping Regeln wird gemäss Bestimmungen der FIS Anti-Doping Regeln bestraft.
- 221.4 Dopingkontrollen können bei jedem [Swiss-Ski](#) Wettkampf (sowie ausserhalb des Wettkampfes) durchgeführt werden. Reglement und Ausführungsbestimmungen sind in den FIS Anti-Doping Regeln und FIS Ausführungsbestimmungen publiziert.
- 222 Wettkampfausrüstung**
- 222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem [Swiss-Ski](#) Wettbewerb nur mit einer den FIS *resp.* [Swiss-Ski](#) Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen der FIS *resp.* [von Swiss-Ski](#) und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.
- 222.2 Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettbewerb benützt, einschliesslich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.
- 222.3 Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch die FIS genehmigt werden.

Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Risiken für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt [Swiss-Ski](#) keine Verantwortung.

222.4 Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Mai (Grasski 1. August) für die nachfolgende Saison bei der FIS anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und sind vor der darauf folgenden Wettkampfsaison definitiv zu bestätigen.

222.5 Das [FIS](#) Komitee für Wettkampfausrüstung veröffentlicht nach Genehmigung durch den FIS Vorstand Ausführungsbestimmungen (Definitionen resp. Beschreibungen der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände).

Grundsätzlich auszuschliessen sind unnatürliche, künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung der Wettkämpfer verändern und/oder eine technische Korrektur individueller körperlicher Veranlagungen, die Leistungsmängel darstellen sowie Wettkampfausrüstung, die für die Wettkämpfer eine Beeinträchtigung der Gesundheit darstellen oder ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringt.

222.5.1 [Ausnahme Materialbestimmungen](#) Ski

[Bei A-, B- und C-Rennen gelten die gleichen FIS Materialbestimmungen wie für die Masters.](#)

222.6 **Kontrollen**

Vor und während der Wettkampfsaison oder bei Eingang von Protesten beim Technischen Delegierten der betreffenden Wettkämpfe können Kontrollen durch [den Technisch Delegierten oder einer von ihm bestimmte Person](#) durchgeführt werden. Besteht ein begründeter Verdacht auf Übertretung der Vorschriften, werden die betreffenden Ausrüstungsgegenstände durch die Kontrolleure oder den Technischen Delegierten unverzüglich in Anwesenheit von Zeugen konfisziert und versiegelt an [Swiss-Ski](#) geschickt, [welche](#) die Ausrüstungsgegenstände bei einer öffentlich anerkannten Institution einer letzten Prüfung unterzieht. Bei Protesten gegen Wettkampfausrüstungsgegenstände hat die den Protest verlierende Partei die Untersuchungskosten zu bezahlen.

223 **Sanktionen**

223.1 **Allgemeine Bestimmungen**

223.1.1 Als Vergehen, auf welches eine Sanktion anwendbar ist und eine Strafe ausgesprochen werden kann, wird als Verhalten bezeichnet, das:

- eine Verletzung oder Nichteinhaltung von Wettkampffregeln ist, oder
- eine Nichtbefolgung von Weisungen der Jury oder einzelner Jurymitglieder gemäss 224.2 darstellt oder
- unsportliches Verhalten ist.

223.1.2 Folgendes Verhalten wird auch als Vergehen bezeichnet:

- der Versuch eine Tat zu begehen
- zu veranlassen oder zu ermöglichen, dass andere eine Tat begehen
- anderen zu raten eine Tat zu begehen

- 223.1.3 Bei der Entscheidung ob ein Verhalten als Vergehen bezeichnet werden kann, soll berücksichtigt werden:
- ob das Verhalten bewusst oder unbewusst war
 - ob das Verhalten die Folge einer Notsituation war
- 223.1.4 Alle [Swiss-Ski](#) angeschlossenen [Regionalverbände oder Clubs](#) und die von ihnen zur Akkreditierung gemeldeten Personen müssen diese Regeln bzw. Sanktionen akzeptieren und anerkennen; es besteht das Recht auf Einreichung einer Beschwerde ausschliesslich gemäss [WR](#).
- 223.2 Wirkungsbereich**
- 223.2.1 Personen
- Diese Sanktionen gelten für:
- alle Personen, die durch [Swiss-Ski](#) oder vom Organisator bei einer im [Nationalen Terminkalender](#) eingetragenen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder ausserhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und
 - alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.
- 223.2.2 [Strafbarkeit](#)
- [Nicht strafbar ist, wer zum Zeitpunkt der Tat unfähig war, das Unrecht seines Verhaltens einzusehen oder wer sich in einer Rechtfertigungssituation \(z.B. Notstandssituation\) befand, es sei denn, die Herbeiführung dieses Zustandes wurde selbst verschuldet.](#)
- 223.3 Strafen**
- 223.3.1 Für das Begehen einer Tat können folgende Strafen ausgesprochen werden:
- Verweis, schriftlich oder mündlich
 - Entzug der Akkreditierung
 - Nichtzulassung zur Akkreditierung
 - Geldstrafe nicht höher als [CHF 10'000.-](#)
 - Eine Zeitstrafe
 - [Ausschluss aus Swiss-Ski](#)
- 223.3.1.1 Die [bei Swiss-Ski](#) angeschlossenen [Regionalverbände oder Clubs](#) haften gegenüber [Swiss-Ski](#) für das Inkasso von Geldstrafen und entstandene administrative Kosten die über Personen verhängt wurden, welche von ihnen zur Akkreditierung gemeldet worden sind.
- 223.3.1.2 Personen, die nicht unter Art. 223.3.1.1 fallen, haften selbst gegenüber [Swiss-Ski](#) für die Zahlung der Geldstrafe und entstandene administrative Kosten. Bezahlen diese Personen ihre Geldstrafen nicht, wird ihnen das Recht auf Akkreditierung für [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen für eine Periode von einem Jahr entzogen.
- 223.3.1.3 Geldstrafen sind binnen 8 (acht) Tagen nach deren Verhängung zur Zahlung fällig.

- 223.3.2 Gegen alle teilnehmenden Wettkämpfer können die folgenden zusätzlichen Strafen verhängt werden:
- Disqualifikation
 - Verschlechterung der Startposition
 - der Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
 - Sperre für [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen.
 - [Verschlechterung der Swiss-Ski Punkte](#)
- 223.3.3 Ein Wettkämpfer soll nur disqualifiziert werden, wenn ihm das Vergehen einen Vorteil im Endergebnis bringt, ausser die Regeln bestimmen in einem einzelnen Fall etwas Anderes.
- 223.4 Eine Jury kann die in Art. 223.3.1 und 223.3.2 aufgeführten Strafen verhängen, darf aber keine Geldstrafen, die höher als [CHF 500.-](#) sind, aussprechen oder einen Wettkämpfer von einer anderen [Swiss-Ski](#) Veranstaltung sperren, als an jener, wo das Vergehen begangen wurde. Für einen Ausschluss aus [Swiss-Ski](#) kann lediglich ein Antrag gestellt werden.
- 223.5 Die folgenden Strafsentscheide können mündlich ausgesprochen werden:**
- Verweise.
 - Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die nicht über einen [Regionalverband oder Club](#) beim Organisator zur Akkreditierung angemeldet wurden.
 - Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die eine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung besitzen.
 - die Nichtzulassung zur Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die sich ohne Akkreditierung innerhalb des Wettkampfgeländes oder in einem mit dem Wettkampf verbundenen örtlichen Wirkungsbereich befinden.
- 223.6 Die folgenden Strafsentscheide müssen schriftlich verkündet werden:**
- die Verhängung von Geldstrafen
 - Disqualifikationen
 - Verschlechterung der Startposition
 - Wettkampfsperren
 - Entzug der Akkreditierung von Personen, die durch ihren [Regionalverband oder Club](#) zur Akkreditierung gemeldet wurden
 - Entzug der Akkreditierung von Personen, die eine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung besitzen.
- 223.7 Schriftliche Strafsentscheide müssen dem Betroffenen (wenn es nicht ein Athlet ist), dessen [Regionalverband oder Club](#) und [der Swiss-Ski KWO](#) zugestellt werden.
- 223.8 Disqualifikationen müssen im Schiedsrichterprotokoll und/oder Bericht des Technischen Delegierten festgehalten werden.
- 223.9 Alle Strafen müssen im Bericht des Technischen Delegierten [detailliert](#) aufgeführt werden.
- 224 Verfahrensbestimmungen**
- 224.1 Zuständigkeit der Jury
- Die Jury der Veranstaltung hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- 224.2 Während des Trainings und der Wettkampfperiode ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury berechtigt, gegen Personen die sich Innerhalb des örtlichen Wirkungskreises aufhalten, mündliche Verweise und den Entzug der Akkreditierung mit Gültigkeit für die betreffende Veranstaltung auszusprechen.
- 224.3 Kollektivvergehen**
Begehen mehrere Personen gleichzeitig ein und dieselbe Tat bei den gleichen Voraussetzungen, wird ein einziger Strafentscheid der Jury für alle Täter als gültig betrachtet. Der schriftliche Entscheid muss die Namen aller betroffenen Personen sowie die Strafbemessung, die über jeden verhängt wird, enthalten. Der Strafentscheid wird jedem Betroffenen zugestellt.
- 224.4 Befristung**
Die Verfolgung einer Person ist unzulässig, wenn das Sanktionsverfahren nicht innerhalb 72 Stunden nach Begehung der Tat eingereicht wird.
- 224.5 Jede Person, die Zeuge eines Vergehens ist, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.
- 224.6 Die Jury darf Gegenstände konfiszieren, die unter Verdacht stehen zur Zuwiderhandlung gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt worden zu sein.
- 224.7 Vor Verhängung einer Strafe (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises und bei Entzug der Akkreditierung gemäss 223.5 und 224.2) ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, bei einer Anhörung eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.
- 224.8 Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:**
- 224.8.1 die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde
- 224.8.2 der Beweis der Tat
- 224.8.3 die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury die verletzt wurde(n)
- 224.8.4 die verhängte Strafe
- 224.9 Die Strafe muss dem Vergehen angemessen sein. Die Strafbemessung ist unter Berücksichtigung von mildernden und erschwerenden Umständen festzusetzen.
- 224.9.1 [Die Kumulierung von Strafen ist zulässig.](#)
- 224.10 Rechtsmittel**
- 224.10.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in Art 224.11 kann gegen einen Strafentscheid der Jury gemäss [WR](#) Beschwerde eingereicht werden
- 224.10.2 Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der [im WR](#) festgelegten Frist eingereicht wird, ist der Strafentscheid der Jury rechtskräftig.
- 224.11 Die folgenden Entscheide der Jury sind nicht Gegenstand einer Beschwerde:**
- 224.11.1 Mündlich ausgesprochene Strafen gemäss Art. 223.5 und 224.2
- 224.11.2 Geldstrafen unter [CHF 100.- \(hundert Schweizer Franken\)](#) für einzelne Vergehen und weitere [CHF 250.-](#) für wiederholte Vergehen durch dieselbe Person.

- 224.12 In allen übrigen Fällen werden die Beschwerden gemäss [WR](#) an die Beschwerdekommision gerichtet.
- 224.13 Die Jury hat das Recht, Strafempfehlungen für höhere Strafen als [CHF 500.-](#) und Empfehlungen für Sperren, die über die Veranstaltung hinausgehen, im Rahmen derer das Vergehen stattfand (Art. 223.4), an die Beschwerdekommision zu richten.
- 224.14 Der [Swiss-Ski](#) Vorstand hat das Recht, der Beschwerdekommision Kommentare zu allen schriftlichen Strafentscheiden der Jury zu übermitteln.
- 224.15 Verfahrenskosten**
Gebühren, Barauslagen sowie Fahrtkosten (Verfahrenskosten) sind sinngemäss wie für Technische Delegierte zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides, übernimmt [Swiss-Ski](#) alle Kosten.
- 224.16 Vollstreckung der Geldstrafen**
- 224.16.1 Das Inkasso von Geldstrafen und Verfahrenskosten obliegt [Swiss-Ski](#). Vollzugskosten gelten als Verfahrenskosten.
- 224.16.2 Nicht bezahlte Geldstrafen, die über einen Verurteilten verhängt wurden, gelten als Schulden des [Regionalverbandes oder Club](#), dem der Verurteilte angehört.
- 224.17 Begünstigter Fonds**
Alle bezahlten Geldstrafen fliessen dem Jugendförderungsfonds [von Swiss-Ski](#) zu.
- 224.18 Diese Regeln sind nicht auf Dopingvergehen anzuwenden.
- 225 Beschwerdekommision**
- 225.1 Ernennung**
- 225.1.1 Der [Swiss-Ski](#) Vorstand bestimmt aus dem Sub-Komitee für Regeln der jeweiligen Disziplin (oder Disziplinen Komitee, wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) einen Vorsitzenden und einen Vize-Vorsitzenden der Beschwerdekommision. Der Vize-Vorsitzende präsidiert die Kommission, wenn der Vorsitzende entweder verhindert, oder wegen Befangenheit und Vorurteil nicht in Frage kommt.
- 225.1.2 Der Vorsitzende ernennt für jeden Fall, gegen den Beschwerde geführt wird oder der zur Anhörung unterbreitet wurde, 3 Mitglieder aus dem Regel Sub-Komitee der jeweiligen Disziplin oder Disziplinen Komitee in die Beschwerdekommision und kann sich selber einschliessen. Die Beschwerdekommision entscheidet durch Stimmenmehrheit. Während des Amtierens für die Beschwerdekommision sind die Mitglieder vom [Swiss-Ski](#) Vorstand unabhängig.
- 225.1.3 Um entweder aktuelle Befangenheit und Vorurteil oder das Auftreten von Befangenheit und Vorurteil zu verhindern, sollen Mitglieder, die in die Beschwerdekommision ernannt werden, nicht Mitglied des gleichen [Regionalverbandes](#) des Beschuldigten sein. Zudem müssen in die Beschwerdekommision ernannte Mitglieder dem Vorsitzenden freiwillig über jegliche Befangenheit oder jedes Vorurteil berichten. Personen, die befangen sind oder Vorurteile haben, sollen vom Vorsitzenden von der Arbeit in der Beschwerdekommision befreit werden, vom Vize-Vorsitzenden dann, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt.

225.2 Verantwortung

- 225.2.1 Die Beschwerdekommision soll nur Anhörungen durchführen in Bezug auf Beschwerden des Beschuldigten oder des [Swiss-Ski](#) Vorstandes zu Beschlüssen der Wettkampfjury, oder Fällen von Strafempfehlungen der Wettkampfjury, die höher sind als in den Sanktionen vorgesehen.

225.3 Vorgehensweise

- 225.3.1 Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.
- 225.3.2 Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschliesslich aller Beweise/Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen einzubringen.
- 225.3.3 Die Beschwerdekommision bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde (Telefon Konferenz, in Person, E-mail Korrespondenz).
Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind aufgefordert, die Vertraulichkeit der Beschwerde zu wahren, bis die Entscheidung veröffentlicht ist und sich während der Verhandlung nur mit den anderen Mitgliedern zu beraten.
Der Vorsitzende der Beschwerdekommision kann zusätzliche Beweise von einer der beteiligten Parteien verlangen, vorausgesetzt dies benötigt nicht unverhältnismässige Mittel.
- 225.3.4 Die Beschwerdekommision soll die Kosten der Beschwerde gemäss Art. 224.15 bestimmen.
- 225.3.5 Die Entscheide der Beschwerdekommision können mündlich am Ende der Anhörung bekannt gegeben. Der Entscheid wird mit der Begründung schriftlich an [Swiss-Ski](#) übermittelt. [Swiss-Ski](#) leitet dies den beteiligten Parteien, deren [Regionalverbände](#) und allen Mitgliedern der Jury, gegen deren Entscheid Beschwerde eingereicht wurde, weiter. Zudem liegt der schriftliche Entscheid [bei Swiss-Ski](#) auf.

225.4 Weitere Beschwerden

- 225.4.1 Gegen Entscheide der Beschwerdekommision, kann beim [Swiss-Ski Präsidium](#) Berufung eingelegt werden.
- 225.4.2 Beschwerden an das [Swiss-Ski Präsidium](#) müssen beim [Swiss-Ski Direktor](#) schriftlich eingereicht werden.
- 225.4.3 Eine Beschwerde an die Beschwerdekommision oder an das [Swiss-Ski Präsidium](#) hat keine aufschiebende Wirkung auf Strafentscheide der Wettkampfjury, der Beschwerdekommision oder Vorstand.

226 Zuwiderhandlung gegen Sanktionen

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine gemäss [WR 223](#) oder FIS Anti-Doping Regeln verhängten Sanktion, kann [das Präsidium](#) weitere und andere Sanktionen verhängen die er als angemessen betrachtet.

In solchen Fällen können einige oder alle der folgenden Sanktionen verhängt werden:

226.1 Sanktionen gegen beteiligte Personen:

- Ein schriftlicher Verweis;
und/oder
- eine Geldstrafe nicht höher als CHF 10'000.-;
und/oder
- Wettkampfsperre auf der nächsten Sanktionsebene - zum Beispiel wenn für ein Dopingvergehen eine dreimonatige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer zweijährigen Sperre; wenn für ein Dopingvergehen eine zweijährige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer lebenslänglichen Sperre;
und/oder
- Entzug der Akkreditierung von beteiligten Personen.

226.2 Sanktionen gegen Regionalverbände

- Entzug der finanziellen Unterstützung von Swiss-Ski für Regionalverbände;
und/oder
- Absage von zukünftigen Swiss-Ski Veranstaltungen im betreffenden Regionalverband;
und/oder
- Entzug von einigen oder allen Swiss-Ski Mitglieder-rechten, inklusive der Teilnahme an allen Swiss-Ski Veranstaltungen, der Mitgliedschaft in Swiss-Ski Komitees.

2. Teil

Gemeinsame Bestimmungen für die Alpinen Bewerbe

Für die technische Durchführung der Nationalen Meisterschaften (Alpine Bewerbe) gilt, sofern im WR nicht geregelt, die Bestimmungen der KWO Alpin.

600 Organisation

Referenz auf Artikel 211.

601 Organisationskomitee und Jury

601.1 Zusammensetzung

Das Organisationskomitee besteht aus jenen Mitgliedern (natürliche und juristische Personen), die vom Organisator und von Swiss-Ski entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.

601.2 Ernannt durch den Swiss-Ski

Swiss-Ski ernennt den Technischen Delegierten für alle Wettkämpfe und:

601.2.3 Der Coach wird in der Regel vom Regionalverband bestimmt, ansonsten erfolgt dies durch den TD.

601.2.4 Durch die Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des Organisationskomitees.

601.3 Ernannt durch den Organisator

Der Organisator ernennt alle anderen Mitglieder des Organisationskomitees. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt das Komitee nach Aussen, leitet deren Sitzungen und entscheidet über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Er arbeitet vor, während und nach dem Wettbewerb eng mit Swiss-Ski und dessen entsandten Funktionären zusammen. Er nimmt alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind.

Die folgenden Funktionäre müssen bestimmt werden.

601.3.1 Rennleiter

Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten der Wettkämpfe und überwacht die Tätigkeit sämtlicher Funktionäre im technischen Bereich. Er beruft diese zur Besprechung technischer Fragen ein und leitet nach Absprache mit dem TD die Mannschaftsführersitzungen.

601.3.2 Streckenchef

Der Streckenchef ist verantwortlich für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss Weisungen und Beschlüssen der Jury. Er hat mit den Schneebedingungen der betreffenden Gegend vertraut zu sein.

601.3.3 Startrichter

Der Startrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Besichtigung bis Beendigung des Trainings/Bewerbes am Start aufhalten.

- Er überwacht dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
- Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
- Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen (siehe Art. 624.2.1).
- Er meldet dem TD die Namen der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente wie zum Beispiel einen Fehlstart oder einen verspäteten Start oder Verstösse gegen die Ausrüstungsbestimmungen.
- Er muss gewährleisten, dass Reserve Startnummern am Start sind.

601.3.4 Zielrichter

Der Zielrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Besichtigung bis Beendigung des Trainings/Bewerbes am Ziel aufhalten.

- Er überwacht dass alle Vorschriften für die Zielorganisation und des Zielein- und -auslaufes richtig befolgt werden.
- Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrdienst im Zielbereich.
- Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
- Er meldet dem TD die Namen der Wettkämpfer die nicht im Ziel sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente.

601.3.5 Chef der Torrichter

Der Chef der Torrichter organisiert und überwacht den Einsatz der Torrichter. Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach dem 1. Lauf und am Schluss des Wettkampfes hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den TD einzusammeln.

Er verteilt zeitgerecht jedem Torrichter das von ihm benötigte Material (Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) und ist bereit Hilfeleistung zu bieten, sei es, Zuschauer von der Strecke fernzuhalten, oder sei es, um die Piste herzurichten usw. Er wacht darüber, dass die Nummerierung und Markierung der Tore rechtzeitig erfolgt.

601.3.6 Chef für Zeitmessung und Auswertung

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und im Ziel, einschliesslich Zeitmessung und Auswertung, verantwortlich. Im Slalom entscheidet er oder ein besonderer Mitarbeiter über die Startabstände. Unter seiner Leitung arbeiten folgende Funktionäre:

- der Starter,
- der Hilfsstarter,
- der Start Protokollführer,
- der Zeitnehmerchef,
- der Hilfszeitnehmer,
- der Kontrollposten im Ziel sowie
- der Chef der Auswertung mit seinen Mitarbeitern.

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung überwacht nach dem Wettkampf die Vorbereitung der [Rückführungsdatei \(XML\)](#) für die elektronische Übermittlung an [Swiss-Ski](#).

601.3.7 Wettkampfsekretär

Der Wettkampfsekretär ist verantwortlich für sämtliche Sekretariatsarbeiten über technische Fragen der Wettkämpfe und unter anderem für die Vorbereitung der Verlosung. Er sorgt dafür, dass die offiziellen Ranglisten die gemäss Art. 617.3.4 vorgeschriebenen Angaben enthalten. Er ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der technischen Funktionäre sowie der Jury und Mannschaftsführer.

Im Besonderen sorgt dafür, dass alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Auswertung und Kontrolle der Tore wohl vorbereitet sind, in guter Ordnung und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.

Er nimmt Proteste zuhanden der zuständigen Instanzen entgegen. Er erleichtert ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettkampfes vervielfältigt werden.

601.3.8 Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes

Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst und ärztliche Hilfe während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettkampfes verantwortlich.

Während der Trainings und des Wettkampfes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes mit seinen Hilfskräften mit Telefon oder Funk in Verbindung stehen. Vor dem Training hat er mit dem Rennleiter seine Einsätze zu koordinieren.

601.3.9 Andere Funktionäre innerhalb des Organisationskomitees

Die folgenden Funktionäre können auch bestimmt werden:

601.3.9.1 Chef des Ordnungsdienstes

Der Chef des Ordnungsdienstes hat alle Massnahmen zu treffen, zur Sicherstellung, Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten. Es ist ausreichendes Personal für dieses Ziel einzusetzen. Es soll darauf geachtet werden, dass hinter den Abschränkungen genügend Platz für ein Zirkulieren der Zuschauer vorhanden ist.

601.3.9.2 Materialchef und technische Einrichtungen

Der Materialchef ist verantwortlich für die Bereitstellung der Geräte und allfälliger Hilfsmittel für die Vorbereitung und Instandhaltung der Strecken, für die Durchführung der Wettkämpfe, sofern diese Aufgabe nicht einem anderen Funktionär übertragen worden ist.

601.3.9.3 Pressechef

Der Pressechef ist verantwortlich für die Betreuung und Information der Journalisten, Fotografen, Fernseh- und Radioreporter gemäss den Weisungen des Organisationskomitees.

601.3.9.4 Die weiteren Funktionäre sind empfohlen:

- Chef für Finanzen (Kassierer)
- Chef für Quartiere und Verpflegung
- Chef für Zeremonien

Der Organisator ist berechtigt, weitere Funktionäre in das Organisationskomitee zu ernennen.

601.4 Jury

Für alle im nationalen Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfe (ausschliesslich Volksskiwettkämpfe ohne Betreuung durch einen TD Swiss-Ski) setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

mit Stimmrecht:

- TD Swiss-Ski
- TD Assistent (TD Swiss-Ski / TD Kandidat oder Regionaltrainer) für Abfahrt und Super-G
- Wettkampfleiter
- Coach (Trainer/Betreuer, der nicht dem veranstaltenden Club angehören darf)

ohne Stimmrecht:

- Streckenchef
- Zeitnehmer
- Startrichter
- Zielrichter

601.4.0 Ausnahme:

Sollte kein Coach als Jurymitglied zur Verfügung stehen, kann der Streckenchef ausnahmsweise als Jurymitglied einbezogen werden (Regionalrennen usw.).

601.4.1 Bestellung der Jury

601.4.1.1 Jugend Schweizermeisterschaften und Nationale Vergleichswettkämpfe

Die KWO Alpin bestimmt den Technisch Delegierten und den TD-Assistenten

601.4.1.2 Interregionale Wettkämpfe

Der interregionale TD-Chef bestimmt den Technisch Delegierten, wie auch den TD-Assistenten, sofern notwendig oder als Ausbildungseinsatz

601.4.1.3 Regionale Wettkämpfe

Der regionale TD-Chef bestimmt den Technisch Delegierten, wie auch den TD-Assistenten, sofern notwendig oder als Ausbildungseinsatz

601.4.2 Voraussetzungen

601.4.2.1 Sämtliche Mitglieder einer Jury müssen sich in ein und derselben Sprache untereinander verständigen können.

601.4.3 Unvereinbarkeit

601.4.3.1 Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein.

601.4.3.2 Ein TD darf nicht Mitglied des veranstaltenden Clubs sein.

601.4.4 Amtsdauer der Jury

601.4.4.1 Die ernannten Mitglieder der Jury treten vor der ersten Mannschaftsführersitzung zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

601.4.4.2 Die Tätigkeit der Jury beginnt mit der ersten Sitzung und endet - wenn kein Protest eingereicht wird - mit dem Ablauf der Protestfrist, spätestens aber mit der Erledigung aller eingegangenen Proteste.

- 601.4.5 Stimmrecht und Abstimmungen
Vorsitzender der Jury ist der Technische Delegierte. Er leitet die Sitzungen. In der Jury haben wie folgt je eine Stimme.
- 601.4.5.1 Bei Jugend-Schweizermeisterschaften der TD, TD Assistent, der Rennleiter und der Coach
- 601.4.5.2 Bei regionalen oder interregionalen Wettkämpfen:
Der TD, der Rennleiter, der Coach und bei Abfahrt und Super-G der TD Assistent.
- 601.4.5.3 Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der jeweils anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury (Ausnahmen Art. 646.3).
- 601.4.5.4 Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Technischen Delegierten.
- 601.4.5.5 Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist gemäss Art. 601.3.7 ein Protokoll unter Angabe des Stimmverhaltens jedes Einzelnen zu führen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.
- 601.4.5.7 Jedes Mitglied der Jury hat das Recht, im Falle der Notwendigkeit einer unmittelbaren Entscheidung ohne Möglichkeit der Einberufung der gesamten Jury während der unmittelbaren Vorbereitungsphase oder während eines Wettkampfes allein Entscheidungen treffen, die gemäss Reglement an sich der Entscheidung der gesamten Jury vorbehalten wären, dies aber immer nur unter Vorbehalt mit der Verpflichtung, diese Entscheidung so rasch als möglich nachträglich von der Jury bestätigen zu lassen.
- 601.4.6 Aufgaben der Jury
Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfes einschliesslich des offiziellen Trainings.
- 601.4.6.1 In technischer Hinsicht insbesondere durch:
- Überprüfung der Wettkampfstrecke und der gesetzten Kurse,
 - Überprüfung der Schneeverhältnisse,
 - Überprüfung der Präparierung der Piste,
 - Bewilligung der Anwendung von Schneefestigern und chemischen Mitteln,
 - Überprüfung der Zuschauer Absperrmassnahmen ,
 - Überprüfung des Startes, des Zieles und des Auslaufes nach dem Ziel,
 - Überprüfung des Sanitätsdienstes,
 - Bestimmung der Kurssetzer,
 - Festsetzung der Zeit des Kurssetzens,
 - Überwachung der Tätigkeit der Kurssetzer,
 - Stichproben Überprüfung der Torflaggen,
 - Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecken zum Training unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen,
 - Bestimmung der Art der Kursbesichtigung durch die Wettkämpfer,
 - Besichtigung der Strecken durch die Jury vor dem Wettbewerb,
 - Bestimmung der Zahl der Vorläufer für jeden Lauf und Festlegung der Startreihenfolge der Vorläufer,
 - Bei Bedarf Entgegennahme von Auskünften der Vorläufer,
 - Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse und bei ausserordentlichen Verhältnissen,

- Änderung der Startabstände,
- Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften von den Torrichtern.

In der Abfahrt durch:

- Festsetzung zusätzlicher Besichtigungen durch Wettkämpfer bei besonderen Witterungsverhältnissen,
- Verkürzung des offiziellen Trainings,
- Positionierung der gelben Flaggen,
- Kontrolle der gesetzten Tore,
- Änderung der Position und Distanz von Toren oder Setzen von zusätzlichen Toren, sofern die Erfahrungen im Verlauf des Trainings es erfordern. Nach Vorname wesentlicher Änderungen muss jedoch den Wettkämpfern mindestens eine Trainingsfahrt auf der Strecke verbleiben.

601.4.6.2 In organisatorischer Hinsicht insbesondere durch:

- Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung,
- Einteilung der Wettkämpfer ohne [Swiss-Ski Punkte](#) in Gruppen nach bestimmten Grundsätzen,
- Bewilligung von Wiederholungsläufen,
- Absage eines Wettkampfes, (vor dem Wettbewerb), wenn
 - die Schneelage unzureichend ist,
 - die Empfehlungen vom Rapport des Technischen Beraters nicht umgesetzt wurden,
 - die Organisation des Rettungs- und Sanitätsdienstes mangelhaft ist oder fehlt,
 - die Organisation des Absperrdienstes ungenügend ist,
- Verkürzung der Strecke, wenn Schneeverhältnisse oder Wetterbedingungen dies notwendig machen,
- Unterbrechung des Wettkampfes, wenn die Voraussetzungen des Art. 624 vorliegen,
- Abbruch eines Wettkampfes, wenn die Voraussetzungen des Art. 625 vorliegen.

601.4.6.3 In disziplinarer Hinsicht insbesondere durch:

- Entscheidung über den Antrag des Technischen Delegierten oder eines Jurymitgliedes auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer und technischer Voraussetzungen,
- Veranlassung von Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmungen betreffend der Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung im Wettkampfgelände,
- Beschränkung der Quoten von Offiziellen, Technikern und medizinischem Personal für den Zutritt auf die Wettkampfpiste,
- Verhängung von Sanktionen,
- Entscheidung über Proteste,
- Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung.

601.4.7 Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden

Die Jury entscheidet über alle Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden.

601.4.8 Funkgeräte

Die Mitglieder der Jury plus Start- und Zielrichter müssen bei allen im [Nationaler Terminkalender](#) ausgeschriebenen Wettkämpfen mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Diese müssen auf einer eigenen Frequenz arbeiten und störungsfrei sein.

601.4.9 Aufgaben des TDs für alle Veranstaltungen

601.4.9.1 Vor dem Wettkampf

Der TD

- Er liest die TD Berichte früherer Veranstaltungen des Ortes durch und überprüft, ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen ausgeführt worden sind.
- kontrolliert die Wettkampfpisten.
- Er überwacht die genaue Einhaltung der Art. 704 betreffend des offiziellen Trainings
- führt eine stichprobenartige Überprüfung der Torflaggen durch,
- arbeitet bei den administrativen und technischen Vorbereitungen mit,
- **überprüft** die offiziellen Nennungen inkl. [Swiss-Ski Punkte](#),
- überprüft das Vorhandensein genügender Funkgeräte für sämtliche Mitglieder der Jury (separater Einheitskanal),
- nimmt Kenntnis von den Akkreditierungen und Zulassungen über den Zutritt zur Wettkampfstrecke
- überprüft die Wettkampfstrecke bezüglich Vorbereitungen, Markierung, Absperrung sowie die Gestaltung des Start- und Zielgeländes,
- überprüft die Kurssetzung, zusammen mit der Jury,
- **informiert sich über die Organisation des Sanitätsdienstes**
- überprüft sämtliche technischen Einrichtungen wie Zeitmessung, Handzeitmessung, Kommunikation, Personentransporte usw.,
- ist bei allen offiziellen Trainings im Wettkampfgelände anwesend,
- nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil,
- arbeitet eng mit den Funktionären des Organisationskomitees zusammen,
- ist Vorsitzender der Jury mit Stichentscheid bei Stimmengleichheit,
- bestimmt nötigenfalls Mitglieder in die Jury,
- Kann infolge höherer Gewalt ein Slalom oder Riesenslalom nicht auf der Piste ausgetragen werden, hat der TD das Recht, den Wettkampf auf eine vom Organisator vorgeschlagene "Ersatzstrecke" zu verlegen.

601.4.9.2 Während des Wettkampfes

Der TD

- muss während des Wettkampfes im Wettkampfgelände anwesend sein,
- arbeitet eng mit der Jury, den Mannschaftsführern und Trainern zusammen,
- überwacht die technische und organisatorische Abwicklung der Veranstaltung,
- berät die Organisation hinsichtlich der Einhaltung der [Swiss-Ski](#) Reglemente und Bestimmungen, sowie Weisungen der Jury.

601.4.9.3 Nach dem Wettkampf

Der TD

- **Überprüfung und Unterzeichnung des Schiedsrichterprotokolls nach jedem Lauf und Veranlassung, dass am offiziellen Anschlagbrett und auch am Zielhaus sofort nach dem Wettkampf eine Liste mit den Namen der disqualifizierten Wettkämpfer, den Nummern der Tore, bei denen Fehler begangen worden sind und den Namen der Torrichter, die das mit einer Sanktion bedrohte Verhalten gemeldet haben und der genaue Zeitpunkt des Anschlages veröffentlicht wird,**

- errechnet die Rennpunkte und die Punktezuschläge für die einzelnen Wettkämpfe. Werden diese durch den Computer errechnet, ist es die Pflicht des TDs, diese nachzuprüfen und die Richtigkeit mit seiner persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Insbesondere überprüft er auch die richtige Anwendung des entsprechenden F-Wertes für jeden einzelnen Bewerb.
- unterbreitet gültig eingebrachte Proteste der Jury zur Entscheidung,
- unterzeichnet die vom Wettkampfsekretär bereitgestellten offiziellen Ranglisten und gibt die Siegerehrung frei,
- erstellt innert 24 Stunden den TD Bericht online. Allfällige Zusatzberichte werden, idealerweise als PDF-Datei per E-Mail, der KWO Alpin zugestellt.
- unterbreitet der [Swiss-Ski](#) Vorschläge über die Änderung der Wettkampfbestimmungen aufgrund der gemachten Erfahrungen bei der betreffenden Veranstaltung.

601.4.9.4 Allgemeines

Der TD

- entscheidet über Fragen, welche durch die [Swiss-Ski](#) Reglemente nicht oder nicht vollständig geklärt sind, sofern diese nicht bereits durch die Jury entschieden worden sind und nicht in die Kompetenz anderer Gremien fallen,
- ist berechtigt, bei der Jury den Ausschluss von Wettkämpfern von der Teilnahme am Wettkampf zu beantragen,
- hat das Recht, in allen für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Belangen die Unterstützung des Organisationskomitees und der ihm unterstehenden Funktionäre in Anspruch zu nehmen.

601.4.10 Aufgaben und Befugnisse des [TD Swiss-Ski](#)

- Überwachung der Auslosung der Startnummern
- Entgegennahme der Berichte des Start- und Zielrichters und jeglicher anderer Wettkampffunktionäre über Regelverstöße und Disqualifikationen nach Beendigung des ersten Laufes und des Wettkampfes,
- Überprüfung und Unterzeichnung des Schiedsrichterprotokolls nach jedem Lauf und am Ende des Wettkampfes sowie Veröffentlichung am offiziellen Anschlagbrett inklusive einer Liste mit den Namen der disqualifizierten Wettkämpfer, den Nummern der Tore, bei denen Fehler begangen worden sind und den Namen des betreffenden Torrichters oder der Torrichterin, und der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung.
- Übermittlung eines Berichtes an die [Swiss-Ski](#) bei besonderen Vorkommnissen, schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Jury oder wenn sich ein Wettkämpfer ernsthaft verletzt hat.
- [Der TD darf nicht Kurssetzer sein.](#)

601.4.11 Technischer Berater

Zur Unterstützung der Jury kann [die KWO Alpin](#) für alle Kategorien von Wettkämpfen Technische Berater ernennen.

Der Technische Berater hat das Recht, in der Jury ohne Stimmrecht seine Meinung zu äussern.

601.5 Die [KWO Alpin](#) kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

602 Der Technische Delegierte (TD)

602.1 Definition

602.1.1 Die Hauptaufgaben des TDs

- für die Einhaltung der Reglemente und Weisungen von Swiss-Ski zu sorgen,
- einen einwandfreien Ablauf der Veranstaltung zu überwachen,
- die Organisatoren über ihre Aufgaben zu beraten,
- die Swiss-Ski offiziell zu vertreten.

602.1.2 Verantwortlichkeit

Das TD Wesen untersteht der KWO Alpin, welche auch die Kompetenz ausübt.

602.1.3 Voraussetzungen

Der TD muss im Besitze eines gültigen TD Brevets sein (Ausnahme Art. 602.3).

602.1.4 Werdegang

602.1.4.1 Der Werdegang zum TD ist:

- Kandidatenkurs
- Begleitete Einsätze als TD-Assistent
- Schriftliche Prüfung
- Praktische Prüfung

Die Module Kandidatenkurs, Einsätze und schriftliche Prüfung müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden. Die praktische Prüfung hingegen kann erst gemacht werden, wenn alle anderen Module absolviert und die schriftliche Prüfung bestanden wurden. Die Brevetierung erfolgt erst nach bestandener praktischer Prüfung.

Swiss-Ski empfiehlt eine maximale Alterslimite von 40 Jahren für Kandidaten und 65 Jahren für TDs.

602.1.4.2 Jeder Regionalverband kann fähige Personen für die Laufbahn des TDs melden. Über eine Zulassung entscheidet das die KWO Alpin.

602.1.5 Ausbildung

602.1.5.1 Die Grundausbildung des Anwärters ist Aufgabe des entsprechenden Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit der KWO Alpin.

602.1.5.2 Der TD-Kandidat muss durch den Regionalverband, resp. bei Verbandstrainer durch Swiss-Ski, ernannt werden.

Die Ausbildung sieht wie folgt aus:

- Der Anwärter reicht das Antragsformular beim regionalen TD-Chef ein.
- Wird das Gesuch gutgeheissen, wird es an die KWO-Alpin weitergeleitet, welche den Anwärter als Kandidat aufnimmt.
- Der Kandidat besucht den Kandidatenkurs.
- Der Kandidat besucht die jährlichen Fortbildungskurse im Regionalverband.
- Der Kandidat macht 3 Assistenzeinsätze an Rennen mit einem brevetierten TD. Er wird als TD Assistent aufgeführt, hat aber kein Stimmrecht. Der Kandidat erstellt einen schriftlichen Erfahrungsbericht.
- Der Kandidat muss die schriftliche Brevetprüfung bestehen.

- Der Kandidat wird durch einen Examiner anlässlich eines Rennens geprüft.

602.1.5.3 Bei einer Veranstaltung mit einem TD kann nur ein TD Kandidat tätig sein. Ausnahmen können durch die **KWO Alpin** bewilligt werden.

602.1.5.4 Die Einteilung der TD Kandidaten erfolgt durch den regionalen TD-Chef.

602.1.5.5 Der TD Kandidat hat keinen Anspruch auf Ersatz seiner Kosten.

602.1.5.6 Der TD ist für die Schulung des ihm zugeteilten Kandidaten während eines Einsatzes verantwortlich.

602.1.6 **Brevet**

Das Brevet ist ein Ausweis mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten. Es wird jährlich am Fortbildungskurs erneuert und ist für jeden TD obligatorisch.

602.1.7 Fortbildung und Erlöschen des Brevets

Jeder **brevetier**te TD hat jährlich an einem Fortbildungskurs teilzunehmen. Ein TD, der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ohne einen hinreichenden Grund den ihm übertragenen TD Einsatz oder den Ausbildungskurs versäumt, verliert **sein TD Brevet**. Um diese wieder erlangen zu können, hat er die TD-Kandidatenausbildung erneut zu absolvieren.

602.2 Ernennung

602.2.1 Für die Jugend-Schweizermeisterschaften erfolgt die Ernennung durch die **KWO Alpin**.

602.2.2 Für alle übrigen Wettkämpfe wird der Einsatz durch **den regionalen TD-Chef** bestimmt.

602.3 TD Ersatz

602.3.1 Bei Jugend-Schweizermeisterschaften ist bei Verhinderung des TD's die **KWO Alpin** zu verständigen. Die **KWO Alpin** hat umgehend einen anderen TD zu bestimmen.

602.3.2 Bei allen übrigen Wettkämpfen ist der Regionalverband, dem der TD angehört, resp. dessen regionaler TD-Chef, für die sofortige Bestimmung eines Ersatzes verantwortlich.

602.3.3 Wenn ein TD aus unvorhergesehenen Gründen am Wettkampf nicht oder zu spät eintrifft und somit die Funktion am Wettkampfort entweder vorübergehend oder dauernd nicht erfüllen kann, ist bei **Jugend-Schweizermeisterschaften von der KWO Alpin** ein Vertreter aus den am Wettkampfort anwesenden Mitgliedern der Jurys zu bestimmen.

602.3.4 Bei allen anderen Wettkämpfen ist an Ort und Stelle von der Jury ein Vertreter für den verhinderten TD zu bestimmen.

Der Ersatz muss gleichfalls die Voraussetzungen gemäss Art. 602.1.6 erfüllen.

Notfalls kann auch ein TD bestimmt werden, welcher diese Voraussetzungen zwar nicht erfüllt, aber fähig ist, die Durchführung (Fortsetzung) des Wettkampfes zu gewährleisten. Bei der Auswahl dieser Person ist ein strenger Massstab anzuwenden.

602.3.5 Der Ersatz-TD hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ursprünglich ernannte TD.

602.4 Organisation der Einsätze

602.4.1 Der TD hat rechtzeitig mit dem Organisator Verbindung aufzunehmen.

602.4.2 Absagen und/oder Verschiebungen von Veranstaltungen müssen dem TD und der **KWO Alpin** umgehend und unter Berücksichtigung eventueller Fristen mitgeteilt werden.

602.5 Spesenregelung

Die Organisatoren sind gegenüber dem TD zu folgenden Entschädigungen verpflichtet:

Eintägige Wettkämpfe:

- Pauschalentschädigung von CHF 100.-
- Kosten für Bergbahnen und Verpflegung

ab 2. Tag für jeden Tag:

- Tagespauschalentschädigung von CHF 100.-
- Kosten für Bergbahnen und Verpflegung
- Kosten für Unterkunft

603 Kurssetzer

603.1 Voraussetzungen

603.1.3 Bei Abfahrten muss der Kurssetzer mit der Wettkampfstrecke vertraut sein.

603.2 Ernennung

603.2.1 Für Jugend-Schweizermeisterschaften erfolgt die Ernennung durch den Chef NWK von Swiss-Ski

603.2.2 Für Nationale Vergleichswettkämpfe und interregionale Rennen ernennt der Chef NWK von Swiss-Ski die Kurssetzer

603.2.3 Bei allen anderen in Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfen erfolgt die Ernennung durch den Organisator oder den Regionalverband.

603.3 Überwachung der Kurssetzer

603.3.1 Die Tätigkeit der Kurssetzer wird durch die Jury überwacht.

603.4 Organisation des Einsatzes

Der Einsatz des Kurssetzers wird durch die Jury geregelt.

603.5 Ersetzung der Kurssetzer

603.5.1 Bei Jugendschweizermeisterschaften ernennt der Chef NWK umgehend einen Ersatz-Kurssetzer

603.5.2 Bei allen anderen im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfen bestimmt die Jury einen Ersatzkurssetzer.

603.5.3 Der Ersatzkurssetzer sollte die gleichen Voraussetzungen wie der ursprüngliche Kurssetzer erbringen.

603.6 Rechte des Kurssetzers

603.6.1 Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen,

603.6.2 Verfügbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kurses, damit er sich ausschliesslich auf das Kurssetzen konzentrieren kann,

603.6.3 Bereitstellung des nötigen Materials durch den Materialchef

603.6.4 Anspruch auf umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses

603.7 Pflichten des Kurssetzers

- 603.7.1 Damit der Kurs entsprechend dem Gelände, der Schneelage und dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TDs, des Rennleiters und des **Streckenchefs** durch.
- 603.7.2 Der Kurssetzer setzt den Kurs und respektiert die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und Pistenpräparierung. Der Kurssetzer hat bei der Kurssetzung die Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit zu berücksichtigen.
- 603.7.3 Alle Kurse sind gemäss WR zu setzen.
- 603.7.4 Die Kurse müssen zeitgerecht gesetzt und fertig sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse nicht gestört werden.
- 603.7.5 Die Kurssetzer sollten darauf achten, dass der Unterschied zwischen den Bestzeiten der einzelnen Läufe beim Slalom und Riesenslalom nicht zu gross wird.
- 603.7.6 Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen **des WR** und kann von Mitgliedern der Jury beraten werden.
- 603.7.7 Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.

603.8 Eintreffen am Wettkampfort

- 603.8.1 Bei Abfahrts- und Super-G Wettkämpfen spätestens am Vormittag des Tages der ersten Mannschaftsführersitzung, damit allenfalls noch erforderliche Präparierungsarbeiten und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können.
- 603.8.2 Bei Slalom- und Riesenslalom Wettkämpfen nach Möglichkeit am Tag vor dem Wettkampf, jedenfalls vor der ersten Mannschaftsführersitzung.

604 Akkreditierung / Rechte und Pflichten der Mannschaftsfunktionäre

604.1 Offizielle und Techniker sowie medizinisches Personal*

Berechtigung für den Zutritt auf die gesperrte Wettkampfpiste:

- bis 3 Wettkämpfer: 3 Trainer, 2 Mediziner*, 2 Techniker
- 4 - 5 Wettkämpfer: 4 Trainer, 2 Mediziner*, 3 Techniker
- 6 - 10 Wettkämpfer: 5 Trainer, 2 Mediziner*, 4 Techniker
- sowie Vertreter **von Swiss-Ski** in offizieller Mission

In diesen Quoten sind die Offiziellen der Nationalen Mannschaften inbegriffen (Mannschaftsführer). Dieses Personal muss durch eine Armbinde oder andere sichtbare Akkreditierung gekennzeichnet werden. Nötigenfalls kann die Jury diese Quoten herabsetzen. Cup Reglemente können spezielle Quoten bestimmen.

Die gemäss Art. 220.3 und 220.5 akkreditierten Personen sowie die offiziellen Techniker und medizinisches Personal haben sich den Anordnungen der vom Organisator beauftragten Ordnungsorgane unterzuordnen (z.B. Sicherheitsdienst, Polizei etc.).

Die durch die Jury erlassenen Weisungen haben in jedem Fall gegenüber akkreditierten Journalisten, Trainern und Mannschaftsführern Priorität.

*) medizinisches Personal = Ärzte, Physiotherapeuten, Sanitätspersonal usw.

604.2 **Mannschaftsführer und Trainer**

604.2.1 Mannschaftsführer und Trainer müssen die Regeln [des WR](#) sowie die Entscheidungen der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich benehmen.

604.2.2 Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

604.3 **Mannschaftsführersitzung und Auslosung**

Die Zeit und der Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung müssen gemäss Art. 213.4 und 216 im Programm aufgeführt werden. Eine effektive Sitzung, an denen Mannschaftsführer, Jury und Rennfunktionäre teilnehmen ist ein untrennbarer Bestandteil des Wettkampfes. Diese ist wichtig für die Kommunikation von Juryanweisungen und die Unterstützung des Organisations-Komitees zu, Anforderungen und Informationen des OK's, sowie ein wesentlicher Punkt der Risikoversorge und bei Haftungsangelegenheiten. Artikel 216 und 217 gelten in allen Fällen.

605 **Vorläufer**

605.1 Der Organisator ist verpflichtet, mindestens drei Vorläufer zur Verfügung zu stellen. Der Vorläufer ist ein Mitglied des Organisationskomitees. Bei der Abfahrt sollen diese an allen Trainingsfahrten teilnehmen.

Bei besonderen Verhältnissen kann die Jury die Zahl der Vorläufer entsprechend erhöhen.

Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.

605.2 Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.

605.3 Die nominierten Vorläufer sollen über das entsprechende skiläuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmässig befahren zu können.

605.4 Vorläufer dürfen nicht im Wettkampf starten.

605.5 Die Jury [oder der Organisator](#) bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge. Nach einer Unterbrechung des Wettkampfes können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.

605.6 Die Laufzeiten der Vorläufer sollten nicht veröffentlicht werden.

605.7 Die Vorläufer haben über die Schneeverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf fallweises Befragen Auskunft zu erteilen.

606 **Ausrüstung der Wettkämpfer (siehe auch Spezifikation für Wettkampfausrüstung)**

606.1 **Ausrüstungsbestimmungen**

Weitere Details gemäss Art. 222 und folgend, sowie die FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung und Advertising Rules.

606.3 **Skibremse**

Für Wettkämpfe und offizielle Trainings dürfen nur Skis mit Skibremse verwendet werden. Wettkämpfer ohne Skibremse sind nicht startberechtigt.

606.4 Helme

Bei allen Bewerben sind alle Wettkämpfer und Vorläufer verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

606.5 Startnummern

Alle Wettkämpfer müssen die offizielle Startnummer während des Rennens tragen. Betreffend Spezifikationen für das Design der Startnummern und die kommerziellen Aufdrucke siehe FIS Werberichtlinien. Alle Startnummern die während eines einzelnen Bewerbs benutzt werden, müssend die gleiche Form und Grösse haben, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden. [Die Zahlenhöhe sollte 12 cm nicht unterschreiten.](#)

606.6 Werbung

Die Werbung auf Material und Ausrüstung, welche im Wettkampf und im Training getragen wird, hat den FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen zu entsprechen.

606.7 Kontrollen

[Allfällige Kontrollen erfolgen im Zielraum. Ein Protest führt zwangsläufig zu einer Kontrolle der Wettkampfausrüstung. Es werden keine Toleranzen akzeptiert.](#)

[Ein Fehlverhalten hat unweigerlich die Disqualifikation zur Folge. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist eine Sanktion in Form eines Startverbotes über mindestens 3 Wochen auszusprechen.](#)

607 Altersgrenzen

607.1 Das [Swiss-Ski](#) Wettkampfjahr dauert vom [1. Mai](#) - [30. April](#) des folgenden Jahres.

607.3 Kategorieneinteilung 2020:

Code	Kat	Geschl	JG von	JG bis
MU11	Mädchen U11	D	2009	2019
MU12	Mädchen U12	D	2008	2008
MU14	Mädchen U14	D	2006	2007
MU16	Mädchen U16	D	2004	2005
KU11	Knaben U11	H	2009	2019
KU12	Knaben U12	H	2008	2008
KU14	Knaben U14	H	2006	2007
KU16	Knaben U16	H	2004	2005

DE	Damen Elite	D	0	2019
DU18	Damen U18	D	2002	2003
DU21	Damen U21	D	1999	2001
D1	Damen 1	D	1995	1998
D2	Damen 2	D	1990	1994
C1	Damen C1	D	1985	1989
C2	Damen C2	D	1980	1984
C3	Damen C3	D	1975	1979
C4	Damen C4	D	1970	1974
C5	Damen C5	D	1965	1969
C6	Damen C6	D	1960	1964
C7	Damen C7	D	1955	1959
C8	Damen C8	D	1950	1954
C9	Damen C9	D	1945	1949
C10	Damen C10	D	1940	1944
C11	Damen C11	D	0	1939
HE	Herren Elite	H	0	2019
HU18	Herren U18	H	2002	2003
HU21	Herren U21	H	1999	2001
H1	Herren 1	H	1995	1998
H2	Herren 2	H	1990	1994
A1	Herren A1	H	1985	1989
A2	Herren A2	H	1980	1984
A3	Herren A3	H	1975	1979
A4	Herren A4	H	1970	1974
A5	Herren A5	H	1965	1969
A6	Herren A6	H	1960	1964
B7	Herren B7	H	1955	1959
B8	Herren B8	H	1950	1954
B9	Herren B9	H	1945	1949
B10	Herren B10	H	1940	1944
B11	Herren B11	H	1935	1939
B12	Herren B12	H	1930	1934
B13	Herren B13	H	0	1929

Bei regionalen C-Rennen können die Kategorien frei bestimmt werden. Diese müssen in der Ausschreibung definiert sein und dürfen nachher nicht mehr geändert werden.

607.3.1 Zusammenlegung

Jede Kategorie muss, mit Ausnahme von JO-IR, JO-NAT und A-Rennen, einzeln gewertet werden. Dies gilt auch für Senioren- und Masterrennen.

607.3.2 Interregionale und nationale Jugend-Wettkämpfe

Bei IR- und NAT-Rennen werden alle Teilnehmer pro Geschlecht in einer Kategorie U16 gewertet.

607.3.3 Regionale A-Rennen

Bei REGA-Rennen werden alle Teilnehmer pro Geschlecht in einer einzigen Kategorie gewertet.

607.3.4 Senioren- und Masterswettkämpfe

Die Teilnehmer bei diesen Wettkämpfen, die 30-jährig und älter sind (Senioren), werden nebst der normalen Rangierung nach WR automatisch auch für den Swiss Senioren Cup separat erfasst.

607.3.5 Elite

607.3.5.1 Als Leistungskategorie besteht die Kategorie Elite.

607.3.5.2 Elite alpine Bewerbe

Die 75 besten Damen und 150 Herren der jeweiligen Punkteliste zum Saisonabschluss qualifizieren sich für die Elite. Die Qualifikation für die Elite hat jeweils im darauf folgenden Jahr Gültigkeit.

607.3.5.3 Ein Wettkämpfer hat die Möglichkeit, auf schriftliches Gesuch hin, sich in der regulären Alterskategorie einteilen zu lassen. Das Gesuch muss vor dem ersten Start an einem Rennen eingereicht werden und gilt jeweils dauerhaft für eine Saison und für sämtliche Teilnahmen an Rennen.

607.3.5.4 Werden Elite Kategorien geführt, dürfen Elite Fahrer ausschliesslich in dieser Kategorie gewertet werden.

608 Jugendwettkämpfe

608.1 Allgemeines

Sämtliche Jugendwettkämpfe sind nach den Bestimmungen des WR durchzuführen, sofern in den nachfolgenden Zusatzbestimmungen nicht etwas anderes festgehalten wird. Alle Veranstaltungen stehen unter der Kontrolle der NWK Swiss-Ski und der KWO Swiss-Ski.

Alle Wettkämpfe werden durch einen TD Swiss-Ski betreut, der von der KWO Alpin Swiss-Ski oder dem Regionalen Chef TD Swiss-Ski bezeichnet worden ist.

Diese Regel gilt ebenfalls für die Jugend-Animationswettkämpfe.

608.1.1 Einteilung der Jugendwettkämpfe

Als Jugendwettkämpfe gelten jene Veranstaltungen, die vom Organisator als solche ausgeschrieben werden wie:

- | | |
|---|------------------------|
| • Jugend Schweizermeisterschaften | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe | Swiss-Ski Punkterennen |
| • Interregionale Jugendwettkämpfe | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Regionale Jugend-Wettkämpfe | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Animationsrennen | ohne Swiss-Ski-Punkte |

Regionale Jugendwettkämpfe sind in JORVA und JORVB unterteilt. JORVA haben eine Zulassungsbeschränkung gemäss WR 608.4.2 und 608.4.3.

608.1.2 Genehmigung durch die NWK des Swiss-Ski.

Der Vorsitzende der NWK Swiss-Ski ist über sämtliche nationalen Jugend-Wettkämpfe zu unterrichten. Sie sind durch die NWK zu genehmigen und im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichen.

608.4 Beschränkung der Wettkämpfe und Quotenregelung

608.4.1 Ein JO-Wettkämpfer kann maximal an 25 Punkterennen starten, unabhängig davon, ob er das Ziel erreicht oder nicht. Dies bezieht sich auf regionale, interregionale und nationale JO-Wettkämpfe.

Ist der Wettkämpfer an 25 Rennen gestartet, tritt automatisch ein Startverbot bis Ende Saison in Kraft. Übertretungen werden sanktioniert.

608.4.2 Für folgende Jugendskiwettkämpfe können die RV, IR oder NWK-Swiss-Ski die Teilnehmerzahl beschränken:

- | | |
|---|----------------------|
| • Jugend Schweizermeisterschaften | max. 125 Teilnehmer |
| • Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe | max. 125 Teilnehmer |
| • Interregionale Jugend-Wettkämpfe | max. 150 Teilnehmer |
| • Regionale Jugend-Meisterschaften | wird vom RV bestimmt |

Die maximale Teilnehmerzahl sowie die Teilnahmebedingungen müssen unbedingt in der Ausschreibung beschrieben sein und dürfen nach der Publikation nicht mehr geändert werden.

608.4.3 Bei Regionalen Jugendwettkämpfen ist die Einschränkung der Teilnehmerzahl sowie der Angehörigkeit an den eigenen Regionalverband nicht erlaubt. Der Organisator hat gemeinsam mit der Jury zu entscheiden, ob die Teilnehmerzahl die Durchführung zweier Rennen erlaubt oder nicht.

Jeder Regionalverband muss mindestens 5 Regionale Wettkämpfe an mindestens 3 Wochenenden pro Saison offen für alle durchführen (JORVB). Ist dies erfüllt, kann er zusätzlich zu den Regionalen Jugendmeisterschaften für zwei weitere Rennen eine Teilnehmerbeschränkung bestimmen (JORVA).

608.5 Gruppeneinteilung und Startreihenfolge

608.5.1 Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SL, RS und CR:

1. Mädchen U12
2. Mädchen U14
3. Mädchen U16
4. Knaben U12
5. Knaben U14
6. Knaben U16

Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SG:

1. Mädchen U14
2. Mädchen U16
3. Knaben U14
4. Knaben U16

U12 sind beim Super-G nicht startberechtigt.

Startgruppen bei interregionalen und nationalen Wettkämpfen, sowie Jugend-Schweizermeisterschaften:

1. alle Mädchen (U14 + U16) gemeinsam
2. alle Knaben (U14 + U16) gemeinsam

Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.5.5 Jede Gruppe wird separat ausgelost.

608.5.6 Startreihenfolge 2. Lauf: Die besten 30 Athleten des 1. Laufes, starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung.

608.6 Jugendbewerbe

608.6.1 Jugendwettbewerbe können folgende Bewerbe umfassen: Slalom, Riesenslalom, Super-G, Combi-Race und Parallelsalom.

608.7 Ausrüstung

608.7.1 Die Verwendung der Wettkampfausrüstung bei Jugendrennen wird geregelt durch die Swiss-Ski Spezifikationen für Wettkampfausrüstung.

608.7.2 Die Jugend sind verpflichtet Sturzhelme zu tragen, die den FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

608.8 Kleiner Grenzverkehr

Clubs können bei Volks- und Animationsrennen Verbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen.

608.10 Parallelwettkämpfe

Die entsprechenden Regeln [des Wettkampfbreglementes WR](#) zur Durchführung von Parallelwettkämpfen (Art. 1220) werden angewendet.

608.11 Combi (Combi-Race)

Der [Jugend Combi-Race](#) ist ein international anerkannter Wettbewerb, der aus der Mischung aus Standardkurven und Toren besteht. Der Wettbewerb fördert Entwicklungsnotwendigkeiten für diese Altersgruppe. Durch das Vermischen der verschiedenen Abschnitte mit verschiedenen Torkombinationen in einem fließenden, rhythmischen und ständig wechselnden Schema, werden die taktischen Fähigkeiten aufgebaut. Die Wertung kann bestimmt werden entweder durch die Summe der Zeiten beider Läufe oder jeder Lauf wird getrennt gewertet. Das OK muss die angewandte Methode im Voraus bekanntgeben.

608.11.1 Kurssetzung

608.11.1.2 Der Kurssetzer und die Jury haben dafür zu sorgen, dass der Kurs interessant **und kontrolliert** gesetzt wird.

608.11.1.3 Die Geschwindigkeit der Rennläufer muss beim Übergang von einem zu einem anderen verschiedenen Abschnitt durch die Art der Kurssetzung kontrolliert sein und die Kurssetzung sollte den Läufern einen reibungslosen Übergang von Sprüngen oder Wellen zurück in den Kurs erlauben.

608.11.2 Combiformen

Es gibt zwei verschiedene Combiformen:

- Combi-Race Technik
SL/GS Format (technische Ausrichtung). Kurssetzung mit Kurzstangen (Stubbies), Slalom und Riesentorlaufatoren oder eingefärbter Bodenmarkierung.
- Combi-Race Speed
GS/SG Format (Geschwindigkeitsausrichtung). Kurssetzung mit GS- und SG Toren oder eingefärbter Bodenmarkierung.

Das ausgewählte Rennformat muss in der Ausschreibung definiert werden.

608.11.3 SL/GS Combi: Technische Daten ([Combi-Race Technik](#))

Für die SL/GS Combi wird die Verwendung von Slalom Skiern empfohlen. Das OC muss im Voraus die Form der Combi bekannt geben, damit die Skiwahl getroffen werden kann.

608.11.3.1 Gelände und Höhenunterschied

Es wird auf einer [Jugend](#) GS Strecke gefahren.

608.11.3.2 Tore

Ein Tor besteht aus zwei Stangen. Das Aussentor muss vom Typ her gleich wie das Drehtor sein.

- Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd rot und blau zu setzen.
- [Kurssetzung mit GS Toren. Torabstand min. 10 m, max. 20 m.](#)
- [Ein Sprung kann bei idealen Voraussetzungen einbezogen werden.](#)
- [Bei den Slalomabschnitten verwendet man GS-Tore, SL-Toren oder Stubbies.](#)

- Sollte der Kurs als Einstangenbewerb ausgesteckt werden, sind die Art. 804 und 904 zu berücksichtigen.

608.11.3.3 Eigenschaften der Strecke und Empfehlungen

- Minimum 30 Richtungsänderungen.
- Es wird empfohlen, mindestens 5 verschiedene Abschnitte vorzusehen.
- Die Verwendung von SL Skiern wird empfohlen
- Die Strecke sollte die Reaktionsfähigkeit der Rennläufer testen, sich an immer wechselnden Rhythmen und Radien anzupassen und ihnen einen reibungslosen Übergang zwischen den verschieden ausgesteckten Abschnitten zu ermöglichen.
- Das Gelände kann künstlich gestaltet werden, aber es ist nicht notwendig, wenn die Strecke selbst schon genügend hohe Anforderungen stellt. Das vorhandene Gelände ist gestalterisch auszunützen.
- Ein Sprung kann bei idealen Voraussetzungen einbezogen werden.
- Tore, die ein scharfes Abbremsen und damit eine plötzliche Verminderung der Geschwindigkeit verursachen, sind zu vermeiden.
- Die gesamte Breite der Strecke und die natürliche Geländebeschaffenheit sind bestmöglich auszunützen. Die Falllinie des Hanges soll durch die Kurssetzung so oft als möglich gekreuzt werden
- Das erste und das letzte Tor sollen den Läufern einigermaßen die Richtung geben.
- Die Vorläufer oder Kurstester sollten für die Kurssetzung zur Verfügung stehen.

608.11.4 GS/SG Combi: Technische Daten ([Combi-Race Speed](#))

Für die GS/SG Combi wird die Verwendung von GS Skiern empfohlen. Das OK muss im Voraus die Form der Combi bekannt geben, damit die Skiwahl getroffen werden kann.

608.11.4.1 Gelände und Höhenunterschied.

Es wird **empfohlen** auf einer homologierten GS Strecke mit einem Höhenunterschied bis zu maximal **350 m** zu fahren.

608.11.4.2 Tore

- Ein Tor besteht aus zwei Slalomstangen. Das Aussentor muss gleich wie das Drehtor sein.
- Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd rot und blau zu setzen.
- GS Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 und höchstens 8 Metern.
- SG Tore haben eine lichte Breite von mindestens 6 und höchstens 8 Metern.
- **Torabstand min. 15 m, max. 35 m**

608.11.4.3 Eigenschaften der Strecke und Empfehlungen

- **Höhendifferenz max. 350 m.**
- Es wird empfohlen, mindestens 3-5 verschiedene Abschnitte vorzusehen.
- Die Verwendung von GS Skiern wird empfohlen
- Die Strecke sollte die Reaktionsfähigkeit der Rennläufer testen, sich an immer wechselnden Rhythmen und Radien anzupassen und ihnen einen reibungslosen Übergang zwischen den verschieden ausgesteckten Abschnitten zu ermöglichen.
- Das Gelände kann künstlich gestaltet werden, aber die Strecke muss flüssig und reibungslos befahren werden können.
- **Es ist mindestens ein Sprung einzubeziehen.**

- Tore, die ein scharfes Abbremsen und damit eine plötzliche Verminderung der Geschwindigkeit verursachen, sind zu vermeiden.
- Das erste und das letzte Tor sollen den Läufern einigermaßen die Richtung geben.
- Die Vorläufer oder Kurstester sollten für die Kurssetzung zur Verfügung stehen.

608.11.5 Besichtigung Combi

Es wird eine Besichtigung durch Wettkämpfer mit einer von der Jury festgelegten Besichtigungszeit vorgeschlagen. Das Konzept besteht darin, die Reaktion und die Anpassungsfähigkeit an eine normale Standardbesichtigungszeit zu testen.

608.11.6 Anzahl der Läufe

Bei der ersten Mannschaftsführersitzung trifft das OK und die Jury die Entscheidung bezüglich der Anzahl der Läufe. Abhängig von den Wetter – und Pistenbedingungen wird empfohlen, bis zu einer Anzahl von 140 teilnehmenden Wettkämpfern, 2 Läufe, und bei über 140 eingeschriebenen Wettkämpfern nur mehr einen Lauf vorzusehen.

608.11.7 Regeln

Für die Durchführung [des Combi-Race](#) gelten die Regeln [des WR](#) für Slalom und Riesentorlauf, mit Ausnahme der speziellen Regeln des Art. 608.

608.11.9 Torrichter

Es sollte eine genügende Anzahl von Torrichtern zur Verfügung stehen. Für den Abschnitt mit Stubbie Toren wird empfohlen, dass ein Torrichter jeweils zwei Tore überwacht. Ebenfalls wird empfohlen, eine Linie mit blauer Farbe auf der Innenseite der Tore zu ziehen, um die Fahrlinie besser zu identifizieren zu können.

608.12 Interregionale und nationale Vergleichswettkämpfe

608.12.1 Wertung

U14 und U16 werden gemeinsam gewertet.

608.13 Jugend Schweizermeisterschaften

608.13.1 Vergebung der Jugend-Meistertitel

An Jugendmeisterschaften wird pro Bewerb ein Meistertitel vergeben (Knaben und Mädchen).

Jugend-Meister ist jener Wettkämpfer, der Tagessieger im betreffenden Bewerb ist.

U14 und U16 werden gemeinsam gewertet.

610 Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung

611 Technische Einrichtungen

611.1 Verbindung und Verkabelung

Bei allen Wettkämpfen ist es eindringlich empfohlen, dass zwischen Start und Ziel eine mehrfache Verbindung (Telefon oder Funk usw.) besteht. Sprechverbindung zwischen Start und Ziel muss durch fixe Kabelverbindung oder Funkübermittlung sichergestellt sein. Im Falle der Verwendung des Funks muss ein von allen anderen COC Aufgaben unabhängiger Kanal zur Verfügung stehen.

611.2 Zeitmessgeräte und Auswertungssoftware

Zeitmessgeräte und Zubehör, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet werden, müssen auf der Liste der FIS aufgeführt sein (Liste bei Swiss-Ski erhältlich).

Die Auswertungssoftware, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet wird, muss zu 100% Swiss-Ski Integral kompatibel und vorbehaltlos homologiert sein (Liste bei Swiss-Ski erhältlich).

Alle Präzisierungen befinden sich im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski.

611.2.1 Elektronische Zeitmessung

Die elektronische Zeitmessung erfolgt auf Hundertstelsekunden genau. Falls das Zeitmessgerät auch Tausendstel misst und registriert, dürfen diese auf keinen Fall bekannt gegeben werden, auch dann nicht, wenn mehrere Wettkämpfer im gleichen Hundertstel klassiert worden sind.

611.2.1.1 Starttor

Die zu verwendenden Startpflöcke dürfen nicht mehr als 50 cm über den Schnee hinausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein.

Der Startauslösungsmechanismus auf dem Starttor muss so funktionieren, dass der Start nicht ohne das Öffnen des Starttores möglich ist.

611.2.1.2 Fotozellen

Die Zeitnehmerpflöcke sind unmittelbar nach den Zielstangen anzubringen. Die Lichtschranken sind so zu installieren, dass bei der Zieldurchfahrt der Lichtstrahl zwischen dem Knöchel und dem Knie durchschnitten wird.

611.2.2 Handzeitmessung

Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektrischen Zeitmessung, muss für alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfe verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebene Handzeitgeräte, die am Start und am Ziel eingerichtet werden und **Tageszeiten** von mindestens 1/100 (0.01) Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Sie müssen vor dem Start **des ersten** Laufes synchronisiert werden, mit der gleichen Tageszeit wie [die Hauptzeitmessung](#). **Automatisch erzeugte oder handgeschrieben** Druckauszüge **der** von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

611.2.3 Bekanntgabe der Zeiten

Die Organisatoren haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen.

611.2.4 Zeitmessung ohne Kabel

[Es ist erlaubt](#), Zeitmessanlagen so zu verwenden, dass keine Kabelverbindung zwischen Start und Ziel benötigt wird. Für detaillierte [Informationen](#) wie dies möglich ist, wird auf das [Swiss-Ski Timing Booklet](#) hingewiesen.

611.3 Zeitmessung

- 611.3.1 Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fozellen unterbricht.
- Die Zeit kann also bei Stürzen, bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt, im Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Linie zwischen den Zielstangen passiert haben.
- Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher mit oder ohne Skis kreuzen.
- Bei Handzeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn ein Teil des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Der Kontrollposten am Ziel stellt die korrekte Zieldurchfahrt fest.
- 611.3.2 **Ausfall**
- 611.3.2.1 **Auswertung der von Hand gemessenen Zeiten**
- Von Hand gemessene Zeiten können in das offizielle Klassement nach Berechnung der Korrektur aufgenommen werden.
- Berechnung der Korrektur:
- Man subtrahiert die elektronisch gemessene Zeit von der von Hand gemessenen Zeit für die 10 Wettkämpfer, die unmittelbar vor dem Wettkämpfer mit fehlender Zeit gestartet sind. Wenn es keine 10 Zeiten vor der fehlenden Zeit gibt, vervollständigt man die Rechnung mit den restlichen Zeiten nach der fehlenden Zeit.
- Das Total der 10 Differenzen, geteilt durch 10 und auf- oder abgerundet (0.044-> 0.04, 0.045 -> 0.05), ergibt die anzuwendende Korrektur zur handgemessenen Zeit des Wettkämpfers ohne elektronische Zeit.
- 611.3.2.2 Ein Fotofinish System kann angewendet werden, um die Zielzeit eines Wettkämpfers festzustellen. Im Falle eines Ausfalls von System A und B, und wo die Zeit eines Wettkämpfers mit dem Fotofinish System aufgezeichnet wurde, muss diese Zeitmessung statt der Handzeitmessung **ohne Korrektur** gewertet werden.
- Die Fotofinish Zeit wird dann genommen, wenn irgendein Teil des Körpers des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Das Fotofinish Resultat darf nur der Jury zur Verfügung gestellt werden.
- Transponder dürfen in keinem Fall zur Bestimmung der offiziellen Zeit eingesetzt werden.**
- 611.3.2.3 **Endgültiger Ausfall**
- Falls die elektronische Zeitmessung während des Wettkampfes endgültig ausfällt, gelten für alle Teilnehmer die von Hand gestoppten Zeiten.**
- 611.3.3 Die offiziellen Druckstreifen der Zeitmessung werden dem Technischen Delegierten zur Überprüfung übergeben. Sie werden vom Zeitnehmer bis zur offiziellen Anerkennung des Wettkampfes oder bis nach der Behandlung aller Einsprachen betreffend Zeitmessung oder Wettkampfergebnisse aufbewahrt.
- 611.3.4 Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.

611.3.5 Computer Software, die Nettozeiten berechnen, müssen der Präzision der Tageszeit der benützten Zeitnehmungsgeräte entsprechen.

611.3.6 **Wettkämpfe nationaler Bedeutung**

Bei folgenden Wettkämpfen ist, zusätzlich zur normalen Zeitmessung, ein zweites, unabhängiges elektronisches Zeitmesssystem (System B) einzusetzen:

- Alle Schweizermeisterschaften, d.h. Elite SM, Amateuren-SM, Jugend-SM und Masters-SM
- Nationale Vergleichswettkämpfe Jugend
- Andere Wettkämpfe, nach Entscheid der KWO Swiss-Ski

Die Beschreibungen der technischen Einrichtungen sind im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski zu entnehmen.

611.4 **Private Zeit- und Geschwindigkeitsmessenanlagen der Mannschaften**

Die Aufstellung solcher Anlagen ist der Jury vom jeweiligen Mannschaftsführer zu melden. Die Jury entscheidet über die Genehmigung der Anlage.

612 **Funktionäre am Start und am Ziel**

612.1 **Der Starter**

Der Starter hat seine Uhren mit der Uhr des Hilfsstarters und durch Telefon oder Funk mit der des Zeitnehmerchefs innerhalb von zehn Minuten vor dem Start zu synchronisieren.

Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich. Er überträgt dem Hilfsstarter die Kontrolle der Wettkämpfer.

612.2 **Der Hilfsstarter**

Der Hilfsstarter ist für den Aufruf der Wettkämpfer in richtiger Reihenfolge zum Start verantwortlich.

612.3 **Der Protokollführer am Start**

Der Protokollführer ist für die Aufzeichnung der tatsächlichen Startzeiten verantwortlich.

612.4 **Der Zeitnehmerchef**

Der Zeitnehmerchef ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich. Er synchronisiert die Uhren so kurzfristig wie möglich vor und nach dem Wettkampf mit dem Starter.

Der Zeitnehmerchef ist verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich zu veröffentlichen (auf der Anzeigetafel, Anschlagbrett etc.).

Bei Störungen der Zeitmessenanlagen ist der Zeitnehmerchef verpflichtet, unverzüglich den Startrichter und den TD zu verständigen.

612.5 **Der Hilfszeitnehmer**

Zwei Hilfszeitnehmer bedienen Stoppuhren gemäss Art. 611.2.2 (Handzeitmessung). Ein Hilfszeitnehmer erstellt ein vollständiges Protokoll mit den ermittelten Zeiten aller Wettkämpfer.

612.6 Der Kontrollposten am Ziel

Der Kontrollposten am Ziel ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel,
- Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie,
- Aufstellung der Reihenfolge des Einlaufes sämtlicher den Wettkampf beendigender Wettkämpfer.

612.7 Der Chef der Auswertung

Der Chef der Auswertung ist für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.

Er hat für die umgehende Vervielfältigung der inoffiziellen Rangliste und nach Ablauf der Protestfrist bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung der offiziellen Rangliste zu sorgen.

613 Der Start

613.1 Der Startraum

Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.

Der Wettkämpfer betritt das definierte Starthaus mit beiden angeschnallten Skis ohne jegliche Ummantelung derselben.

613.2 Die Startrampe

Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist, entspannt an der Startlinie zu stehen und nach dem Start rasch in volle Fahrt zu kommen.

613.3 Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Begleiter aufhalten, welcher den Start begünstigen oder behindern könnte. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der startende Wettkämpfer seine Stöcke vor der Startlinie in die hierfür vorgesehenen Stellen einzusetzen. Er darf lediglich unter Zuhilfenahme der Stöcke starten. Das Abstossen von den Startpflöcken oder die Benützung anderer Hilfsmittel ist verboten.

613.4 Startbefehl

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start ein Zeichen: "10 Sekunden!", 5 Sekunden vor dem Start zählt er: "5, 4, 3, 2, 1" und gibt dann den Startbefehl (Go! - Partez! - Los!) (Für Slalom siehe Art. 805.3)

Vorzugsweise ist ein hörbares automatisches Zeichen zu verwenden (Art 611.2.1.3). Der Starter hat dem Wettkämpfer die Möglichkeit zu geben, die Startuhr zu sehen.

613.5 Das Messen der Zeiten am Start

Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren.

613.6 **Verspäteter Start**

Ein Wettkämpfer, der nicht zur Zeit startbereit ist, wird sanktioniert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Beispielsweise sind individuelle Materialfehler und persönliche Indispositionen nicht Fälle von höherer Gewalt.

In Zweifelsfällen darf die Jury den Start unter Vorbehalt erlauben.

613.6.1 Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen nach Rücksprache mit der Jury (gemäss Art. 613.6.2 und 613.6.3) und notiert die Startnummern und Namen der Wettkämpfer, denen wegen Verspätung der Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettkampf erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.

613.6.2 Bei fixem Startintervall kann der verspätete Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheid der Jury im fixen Startintervall starten. Der Startrichter informiert die Jury wann (nach welcher Startnummer) ein verspäteter Wettkämpfer startet.

613.6.3 Bei nicht fixem Startintervall startet der verspätete Wettkämpfer gemäss Art. 805.3. Der Startrichter informiert die Jury wann (nach welcher Startnummer) ein verspäteter Wettkämpfer startet.

613.7 **Gültiger Start und Fehlstart**

Beim Start der Wettkämpfe mit festgelegten Startintervallen hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer, der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet, wird disqualifiziert.

Der Startrichter muss dem TD Startnummern und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstossen haben.

In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben.

614 **Wettkampfstrecke, Wettkampf und Besichtigung**

614.1 **Wettkampfstrecke**

614.1.1 **Wettkampfstrecke** und technische Bestandteile

Eine Wettkampfstrecke ist ein bestimmter Bereich einer dafür vorgesehenen Skipiste.

Start- und Zielanlagen, Fernsehtürme, Messanlagen, Werbeeinrichtungen für Sponsoren usw. sind für einen Wettkampf notwendige Einrichtungen und daher Bestandteil der Wettkampfstrecke.

614.1.2 Kurssetzung

614.1.2.1 Hilfskräfte

Dem Kurssetzer sind zu dem von der Jury festgesetzten Zeitpunkt für das Setzen des Kurses genügend Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, damit er sich ausschliesslich auf das Setzen konzentrieren kann und nicht immer durch das Holen von Stangen usw. abgelenkt wird.

Der Materialchef hat das folgende Material ausreichend bereitzustellen:

- Slalomstangen in den Farben blau und rot in genügender Anzahl,
- eine entsprechende Anzahl von Torflaggen, getrennt nach Farben,
- eine genügende Anzahl Bohrmaschinen, Torstangenschlüssel, Keile und Hämmer usw.
- Tornummern in genügender Anzahl,
- Farbe für die Bezeichnung des Standortes der Stangen.

614.1.2.2 Kennzeichnung des Standortes der Tore

Der Standort der Torstangen kann mit einer gut sichtbaren Farbe gekennzeichnet werden, welche während des ganzen Wettkampfes sichtbar bleibt.

614.1.2.3 Nummerierung der Tore

Die Tore müssen in Richtung von oben nach unten nummeriert werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

614.1.2.4 Kennzeichnung der Strecke und des Geländes

In der Abfahrt und im Super-G sollte die Strecke wie folgt markiert werden:

- auf der Innenseite und/oder der Aussenseite der Rennlinie vor und nach dem Tor
- durch gestreutes Tannenreisig oder Ähnliches,
und/oder
- mit Farbe vertikal von Tor zu Tor sowie horizontal quer zur Strecke, oder auf der Innenseite oder Aussenseite der Rennlinie vor und nach dem Tor, speziell bei Annäherung an Geländewechsel, Sprünge, etc.

614.1.2.5 Reservestangen

Der Materialchef ist für die richtige Positionierung und das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu positionieren, dass die Wettkämpfer nicht irritiert werden.

614.1.3 Training auf Wettkampfstrecken und Aufwärmstrecken

In der Abfahrt ist das offizielle Training Bestandteil des Wettkampfes und geregelt in Art. 704.

Für andere alpine Bewerbsarten kann die Jury spezielle Trainings mit oder ohne Tore (freie Hangbefahrung) genehmigen, welche auf der Wettkampfstrecke stattfinden können. In diesem Fall hat dieses Training durch die Jury und die Rennorganisation kontrolliert zu werden.

Aufwärmstrecken ausserhalb der Wettkampfstrecke sollten den teilnehmenden Teams unter bestimmten Richtlinien des Organisators zur Verfügung stehen. Aufwärmstrecken befinden sich nicht unter der Kontrolle der Jury und sind nicht durch das WR geregelt.

614.1.4 Sperren und Verändern der Strecken

Sobald mit dem Ausflaggen eines Kurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Niemand ausser der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Strecke Tore, Torflaggen, Markierungen usw. sowie die Pistenstruktur (Sprünge, Wellen usw.) zu verändern.

Es ist den Wettkämpfern untersagt, eine abgesperrte Wettkampfstrecke zu betreten.

Trainer, Serviceleute usw., die sich auf einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.

Fotografen und Kamerateams sind zur notwendigen Dokumentation eines Wettkampfes innerhalb der Absperrung zugelassen. Ihre Gesamtzahl kann von der Jury begrenzt werden. Sie werden nach Möglichkeit von der Jury eingewiesen und dürfen sich dann nur in diesen Bereichen aufhalten.

Die Jury oder das Organisationskomitee kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, Medien- und Serviceleute ausserhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Präparation und Instandhaltung sperren.

614.1.5 Laufänderung

Im Falle notwendiger Änderungen am Lauf, wie leichtes Versetzen der Tore ist keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich.

Der Umstand muss allen Mannschaftsführern mitgeteilt und am Start den Wettkämpfern durch den Startrichter bekannt gegeben werden.

614.2 Wettkampf

614.2.1 Durchfahren der Tore

Ein Tor muss gemäss Art. 661.4.1 passiert werden.

614.2.2 Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler

Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.

614.2.3 Verbot zum Weiterfahren nachdem der Wettkämpfer angehalten hat

Kommt ein Wettkämpfer zu einem vollständigen Stopp (z. Bsp. nach einem Sturz), darf er nicht mehr vorhergehende oder nachfolgende Tore durchfahren. Dieses Verbot gilt für alle Bewerbe mit einem fixen Startintervall (Abfahrt, Super-G, Riesenslalom, Parallel Bewerbe). Einzig ausgenommen davon ist der Slalom (Art. 661.4.1), hier gilt, solange der Wettkämpfer den Lauf des nachfolgenden Wettkämpfers nicht behindert oder er nicht von nachfolgenden Wettkämpfern überholt wurde.

614.2.4 Verlust eines Skis

Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne ein Torfehler zu begehen oder ohne dass er zu einem kompletten Stopp kommt, kann er weiterfahren, solange er:

- die Fahrt des nachfolgenden Wettkämpfers nicht behindert oder
- vom nachfolgenden Wettkämpfer nicht überholt wurde

Details siehe in Art. 615.3, 661.4.1, 804.3, 904.3.

614.3 Besichtigung

614.3.1 Jury Besichtigung

Die Jury besichtigt am Renntag die Rennstrecke und muss das Tagesprogramm bestätigen. Mannschaftsführer **sollten** die Jury begleiten.

614.3.2 Besichtigung durch Wettkämpfer

Die Besichtigung durch die Wettkämpfer wird nach der Jury-Besichtigung abgehalten und nachdem die Jury die Strecke freigegeben hat. Die Besichtigung verläuft normalerweise von oben nach unten. Ab dem Zeitpunkt der Besichtigung durch die Wettkämpfer muss sich die

Strecke in rennmässigem Zustand befinden und die Wettkämpfer dürfen dabei nicht durch Arbeiter oder Ähnlichem auf der Strecke behindert werden. Die Wettkämpfer dürfen die endgültige Kurssetzung entweder durch langsames Skifahren am Rande desurses, oder Abrutschen durch die Tore besichtigen. Es ist verboten, durch die Tore durchzufahren oder Übungsschwünge parallel zu den vorgegebenen Toren zu machen. Die Wettkämpfer müssen ihre Startnummern tragen. Abgezäunt, abgegrenzte oder blockierte Streckenabschnitte oder Tore müssen respektiert werden. Mit Ablauf der Besichtigungszeit müssen sich alle Wettkämpfer ausserhalb der Rennstrecke befinden. Sie haben nicht das Recht, die Strecke zu Fuss (ohne Ski) zu betreten.

614.3.3 Jury Entscheide

Die Zeit und die Dauer der Besichtigung durch die Wettkämpfer wird durch die Jury bestimmt und an der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben. Falls notwendig (ggf. wegen speziellen Wetterverhältnissen) kann die Jury über eine spezielle Methode der Besichtigung durch die Wettkämpfer entscheiden.

615 Das Ziel

615.1 Der Zielraum

615.1.1 Der Zielraum sollte bei Annäherung an das Ziel für die Wettkämpfer deutlich sichtbar sein. befindet sich in gut sichtbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt und muss eine sanft auslaufende Zielausfahrt aufweisen.

615.1.2 Bei der Kurssetzung ist darauf zu achten, dass die Wettkämpfer durch eine möglichst natürliche und dem Gelände angepasste Linienführung über die Ziellinie gelenkt werden.

615.1.3 Der Zielraum ist abzusperren. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.

615.1.4 Zielanlagen und Absperrungen sollen so gestalten oder durch geeignete **und zumutbare** Schutzmassnahmen gestaltet oder abgesichert werden.

615.1.6 Die Wettkämpfer müssen den Zielraum mit der gesamten im Wettkampf verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlassen.

615.2 Das Ziel und seine Markierung

Das Ziel wird durch zwei Stangen oder vertikale Transparente markiert, welche durch ein horizontales Transparent verbunden sein können. Bei Abfahrten und Super-G's muss die Breite der Zieldurchfahrt nicht weniger als 15 Meter und beim Slalom sowie Riesenslalom nicht weniger als 10 Meter betragen. Eine Gelände- oder technisch bedingte Verminderung dieser Entfernung kann nur an Ort und Stelle in Ausnahmefällen durch die Jury gestattet werden. Als Zielbreite ist die Entfernung zwischen den beiden Zielstangen bzw. Transparenten gemeint. Der Abstand der Pflöcke für die Montage der Zeitmessung muss mindestens dieselbe Breite aufweisen.

Die Zeitnehmerpflöcke können meistens hinter den Zielstangen bzw. Transparenten talseits angebracht werden.

Die Ziellinie zwischen den Lichtschranken muss horizontal mit einer geeigneten Farbe markiert werden.

- 615.3 Überqueren der Ziellinie und Messen der Zeit
Die Ziellinie muss überquert werden:
- auf beiden Ski oder
 - auf einem Ski oder
 - bei einem Sturz zwischen dem letzten Tor und der Ziellinie mit beiden Füßen. In diesem Fall zählt die gestoppte Zeit, wenn die Zeitnahme mit irgendeinem Körperteil ausgelöst wird.
- 615.4 Berichterstattung**
Der Zielrichter muss dem TD unmittelbar nach dem Training oder Rennen Bericht erstatten.
- 616 Mikrophone und spezielle elektronische Geräte**
- 616.1 Im Start- und Zielraum sowie im Bereich der abgesperrten **Wettkampfstrecke** ist die Verwendung von Mikrofonen, die nicht im Einvernehmen mit dem Organisator **und der Jury** installiert wurden, (sogenannte "Galgenmikrophone", in Kameras oder sonstigen technischen Geräten eingebaute Mikrophone) sowohl im Training als auch im Wettkampf untersagt.
- 616.2 **Unbemannte und führungslose Luftfahrzeuge (engl.: UAV) wie Drohnen oder Quadrocopter etc. sind über der Rennstrecke während Besichtigung, Training und Wettkampf streng verboten, ausser sie wurden von Jury und Organisator vorbehaltlich irgendwelcher Verbote durch lokale Gesetze oder Eigentümer schriftlich genehmigt. Das Gebiet der Rennstrecke wird durch die Jury definiert. Verstösse unterliegen Sanktionen der Jury gemäss Art. 223.**
- 617 Auswertung und Bekanntgabe der Resultate**
- 617.1 Inoffizielle Zeiten**
Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten zu betrachten. Diese sind auf einer Resultattafel zu veröffentlichen, welche vom Aufenthaltsraum der Wettkämpfer am Ziel und von der Presse zur Verfügung gestellten Standort aus gut sichtbar ist. Wenn möglich, sind die inoffiziellen Zeiten auch über eine Lautsprecheranlage dem Publikum bekanntzugeben.
- 617.2 Veröffentlichung der inoffiziellen Zeiten und der Disqualifikationen**
- 617.2.1 So rasch wie möglich müssen nach Abschluss des Wettkampfes die inoffiziellen Zeiten und Disqualifikationen am offiziellen Anschlagbrett und im Ziel veröffentlicht werden.
Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.
- 617.2.2 Mündliche Bekanntgabe der Disqualifikationen kann die Veröffentlichung am offiziellen Anschlagbrett ersetzen. Es kann festgelegt werden, dass Proteste innerhalb 15 Minuten nach der Bekanntgabe mündlich beim TD im Ziel eingelegt werden können. Nach diesem Zeitpunkt hat die Einreichung von Protesten keine Gültigkeit mehr. Die Mannschaftsführer sind über die Veröffentlichung und die Protestprozedur vorausgehend rechtzeitig zu informieren.

617.3 Offizielle Rangliste

- 617.3.1 Die Rangliste wird mit den offiziellen Zeiten der offiziell gewerteten Wettkämpfer erstellt.
- 617.3.2 Die Kombinationsresultate werden durch Zusammenzählen der Zeiten der betreffenden Bewerbe berechnet (oder durch Zusammenzählen der Rennpunkte)
- 617.3.3 Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit oder die gleiche Punktzahl erhalten, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt (ex aequo).
- 617.3.4 Die offizielle Rangliste hat zu enthalten:
- Namen des durchführenden Verbandes oder Vereins,
 - Bezeichnung des Wettkampfes, des Bewerbes sowie des Ortes,
 - Datum des Wettkampfes,
 - alle technischen Daten wie Bezeichnung der Piste, Höhe am Start und am Ziel, Höhenunterschied,
 - Namen und [Verband/Club](#) der Mitglieder der Jury,
 - Namen und [Verband/Club](#) der Kurssetzer und Vorläufer, Anzahl der Tore und Richtungsänderungen, sowie Startzeit für jeden Lauf,
 - Wetter, Schneebedingungen und Lufttemperatur,
 - alle Angaben hinsichtlich der Wettkämpfer wie Rang, Startnummer, [Mitgliednummer](#) (PNr), Familien- und Vornamen, [Club](#), Zeit und Rennpunkte ([bei Punkterennen](#)),
 - Startnummer, [Mitgliednummer](#) (PNr), Name, Vorname und [Club](#) jener Wettkämpfer, die in jedem Lauf nicht am Start, nicht im Ziel, keine Starterlaubnis bekamen oder disqualifiziert worden sind,
 - [offizielle Zeitmessung und Auswertungssoftware](#) inkl. Versionsangabe
 - [Veranstaltungsnummer](#) (VNr) und F-Wert,
 - Zuschlagsberechnung

618 [Swiss-Ski Punkte und Teilnahme an Swiss-Ski Wettkämpfen](#)

[Es wird auf das Punktereglement Alpin verwiesen \(als integrierter Teil des WR\).](#)

619 Siegerehrung

Die offizielle Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettkampfes und nicht vor dem Einverständnis des Technischen Delegierten durchgeführt werden.

Der Organisator ist berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht am Ort der offiziellen Siegerehrung.

620 Startreihenfolge

621 Gruppenauslosung und Startreihenfolge

- 621.1 Die Einteilung der anwesenden Wettkämpfer obliegt der Jury.

[Der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter trägt die Verantwortung für die Aufbereitung der Startliste.](#)

- 621.2 Für die Einteilung der Wettkämpfer müssen die von [Swiss-Ski](#) ausgearbeiteten [Swiss-Ski Punktelisten](#) verwendet werden. [Wenn ein Wettkämpfer nicht auf der aktuellen Swiss-Ski Integral Datei aufgeführt ist, ist er nicht startberechtigt. Ausnahmen sind Jugend-Animationsrennen und Volksskiwettkämpfe.](#)
- 621.3 Die Startreihenfolge wird bei allen alpinen Wettkämpfen (Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G und Super Combi) aufgrund der [Swiss-Ski Punkte](#) festgelegt. Eine erste Gruppe von höchstens 15 der besten anwesenden Wettkämpfer wird ausgelost.
- Bei Punktegleichheit im 15. Rang kann die 1. Gruppe entsprechend erhöht werden.
- Alle übrigen Teilnehmer starten in der Reihenfolge ihrer [Swiss-Ski Punkte](#). Alle Wettkämpfer ohne [Swiss-Ski Punkte](#) werden in einer letzten Gruppe ausgelost.
- Ist in den ersten 15 der anwesenden Wettkämpfer die Punktedifferenz zwischen einem Wettkämpfer und dem nächsten zu gross, entscheidet die Jury über die Grösse der auszulosenden ersten Gruppe. Der Rest startet nach [Swiss-Ski Punkten](#).
- [Die von einem Club oder Regionalverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist und auf dem offiziellen Weg \(Art. 215.6\) eingegangen sind.](#)
- 621.3.1 Jugendskiwettkämpfe (siehe Art.608.6)
- 621.3.2 [Nationale Jugend Wettkämpfe](#)
- [Ab dem 5. Nationalen Jugend Wettkampf der laufenden Saison oder bei den Jugend Schweizermeisterschaften, wird die erste Gruppe aus den ersten 15 des provisorischen Gesamtklassements des nationalen Jugendcups gebildet.](#)
- 621.3.3 Startreihenfolge Super Combi
- Findet der Slalom Lauf vor der Abfahrt oder dem Super-G statt, starten Wettkämpfer welche als DNS, NPS, DNF oder DSQ aufscheinen, in der Abfahrt oder im Super-G mit ihrer ursprünglichen Startnummer unmittelbar nach dem letzten qualifizierten Wettkämpfer des Slalom Laufes.
- 621.3.4 Regionale A–Wettkämpfe**
- Damen und Herren je eine Kategorie
- 621.3.5 Regionale B–Wettkämpfe**
- Die Gruppen der Damen und Herren starten in der Reihenfolge:
- | | |
|-----------|---|
| 1. Damen | Kat. C11 – C1 (einzeln ausgelost) |
| 2. Damen | Kat. Elite |
| 3. Damen | Kat. Damen 1 + 2 und U18 + U21 (gemeinsam ausgelost) |
| 4. Herren | Kat. B13 – A1(einzeln ausgelost) |
| 5. Herren | Kat. Elite |
| 6. Herren | Kat. Herren 1 + 2 und U18 + U21 (gemeinsam ausgelost) |
- 621.3.6 Regionale C–Wettkämpfe
- Die Startgruppen sind frei wählbar.
- 621.5 Es bleibt der Jury vorbehalten, [bei zwingenden Gründen eine andere Startreihenfolge zu bestimmen.](#)

621.7 Die erste Gruppe und Gruppe ohne [Swiss-Ski](#) Punkte im Abfahrtstraining muss für jeden Tag neu ausgelost werden.

621.11 Startreihenfolge für den 2. Lauf

621.11.1 Bei den Wettkämpfen mit zwei Läufen wird die Startreihenfolge gemäss Rangliste des ersten Laufes festgelegt, ausser für die ersten 30.

621.11.2 Für die ersten 30 wird die Startreihenfolge wie folgt festgelegt:

- der 30. der Rangliste startet als erster
- der 29. der Rangliste startet als zweiter
- der 28. der Rangliste startet als dritter
- der 27. der Rangliste startet als vierter
- der 1. der Rangliste startet als 30.,
- vom 31. an gemäss Rangliste aus dem 1. Lauf

Wenn mehrere Wettkämpfer im 30. Rang klassiert sind, startet der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer als erster.

621.11.2.1 [Die Jury kann bis spätestens eine Stunde vor dem Start zum ersten Lauf die Umkehrung auf die ersten 15 des ersten Laufes reduzieren.](#)

621.11.4 Eine Startliste für den 2. Lauf muss rechtzeitig bekanntgegeben werden und für die Funktionäre und Teams am Start zum 2. Lauf vorhanden sein.

621.11.5 [Bei Doppelveranstaltungen mit getrennter Wertung \(zwei unabhängige Rennen\) muss für jedes Rennen eine separate Auslosung gemäss WR vorgenommen werden.](#)

Ausnahme: Volksski- und Animationsrennen. Das Startscenario im zweiten Rennen kann frei festgelegt werden, muss aber in der Ausschreibung publiziert werden.

622 Startabstände

622.1 Normale Startabstände

In der Abfahrt, im Riesenslalom und im Super-G erfolgt der Start in gleichmässigen Abständen normalerweise von 60 Sekunden. Für den Slalom siehe Art. 805.1. Die Jury kann andere Abstände anordnen.

622.2 Besondere Startabstände

Der Startabstand in der Abfahrt, im Super-G und wenn notwendig im Riesenslalom kann unter den nachfolgenden Bedingungen verändert werden:

622.2.2 Der Startabstand wird durch die Jury festgelegt.

622.2.3 40 Sekunden in der Abfahrt und im Super-G [und beim Combi Race Speed](#), sowie 30 Sekunden im Riesenslalom [und Combi Race Technik](#) dürfen nicht unterschritten werden.

622.2.5 Masterskategorien

[Für die Kategorien Herren und Damen im Alter von 75 oder mehr Jahren darf der Startabstand nicht weniger als eine Minute betragen.](#)

623 Wiederholungslauf

623.1 Voraussetzungen

623.1.1 Ein Wettkämpfer, der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten und dies dem nächstgelegenen Torrichter melden. Er kann bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des behinderten Wettkämpfers gestellt werden.

Der Wettkämpfer darf sich anschliessend dem Pistenrand entlang zum Ziel bewegen.

623.1.2 Bei besonderen Umständen (z.B. Nichtfunktionieren der Zeitmessung und bei anderen technischen Versagen) kann die Jury einen Wiederholungslauf gewähren.

623.1.3 Wenn ein Wettkämpfer durch eine gelbe Flagge abgewunken wird, muss er unverzüglich anhalten. Er hat das Recht auf einen Wiederholungslauf, unter der Voraussetzung, dass die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen dass der Wiederholungslauf vor dem letzten Wettkämpfer auf der Startliste des Wettkampfes oder Trainingslaufes einer Abfahrt stattfindet (siehe Art. 705.2, 705.3).

623.2 Gründe für die Behinderung

623.2.1 Blockierung der Strecke durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis,

623.2.2 Blockierung der Strecke durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig freigibt,

623.2.3 Gegenstände auf der Strecke, wie liegengebliebene Skistöcke oder Ski eines Wettkämpfers,

623.2.4 Aktionen des Unfalldienstes, die den Wettkämpfer behindern,

623.2.5 Fehlen eines Tores, das nicht rechtzeitig wieder aufgestellt wurde.

623.2.6 Andere ähnlich Vorfälle, die unabhängig vom Willen und von der Fähigkeit des Wettkämpfers eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der Rennlinie zur Folge haben und somit das Resultat eines Wettkämpfers folglich beeinflussen können,

623.2.7 Unterbrechung durch einen Funktionär mit einer gelben Flagge (siehe Art. 623.1.3).

623.3 Gültigkeit des Wiederholungslaufes

623.3.1 Falls es dem TD oder einem andern Mitglied der Jury nicht möglich ist, sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen oder die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung dem Wettkämpfer einen provisorischen zweiten Lauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.

623.3.2 Der Wiederholungslauf wird ungültig, wenn der Wettkämpfer bereits vor der Behinderung disqualifiziert war.

623.3.3 Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit, auch wenn er schlechter ausfällt als der behinderte.

623.4 Startzeit des Wiederholungslaufes

623.4.1 Bei fixem Startintervall kann der Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheidung des Startrichters im fixen Startintervall starten.

623.4.2 Bei nicht fixem Startintervall wird entsprechend den Bestimmungen des Art. 805.3 vorgegangen.

624 **Unterbrechung eines Laufes oder Trainings**

Wenn ein unterbrochener Lauf am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Lauf zu behandeln.

624.1 **Durch die Jury:**

624.1.1 Um Instandsetzungsarbeiten auf der Strecke zu ermöglichen,

624.1.2 Bei ungünstigen oder wechselnden Witterungs- und Schneeverhältnissen.

624.1.2.1 Wiederaufnahme des Wettkampfes sobald die Arbeiten beendet sind und wenn sich die Witterungs- und Schneeverhältnisse so ändern, dass ein regulärer Wettkampf gewährleistet ist.

624.1.2.2 Eine mehrmalige aus demselben Grunde angeordnete Unterbrechung eines Wettkampfes führt in der Folge zu einem Abbruch. Eine Abfahrt, ein Super-G sowie ein Lauf in Slalom oder Riesenslalom darf nicht länger als vier Stunden dauern.

624.1.2.3 [Durch den TD Swiss-Ski im Falle von ausserordentlichen Umständen.](#)

624.2 **Kurze Unterbrechung**

Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, auch über Verlangen eines Torrichters, eine kurze Unterbrechung des Laufes anzuordnen.

624.2.1 **Start Stopp**

Auf den Befehl "Start Stopp!" oder "Start Stopp, gelbe Flagge!" muss der Startrichter den Start schliessen. Der Startrichter muss umgehend per Funk bestätigen, dass der Start geschlossen ist und die Startnummer des zuletzt gestarteten Wettkämpfers, sowie jene des am Start zurückgehaltenen Wettkämpfers zu melden ("Start Stopp bestätigt, Nummer 23 auf der Strecke, Nummer 24 am Start").

Jenes Jurymitglied, das "Start Stopp" gerufen hat, ist zudem dafür verantwortlich, die gelbe(n) Flagge(n) zu verlangen, die notwendig ist (sind), um Wettkämpfer auf der Strecke zu stoppen.

624.3 [Streckenfreigabe nach einem Unterbruch](#)

[Die Freigabe nach einem Unterbruch regelt die Jury.](#)

625 **Abbruch eines Wettkampfes**

625.1 **Durch die Jury**

- wenn die Wettkämpfer durch äussere störende Einflüsse erheblich beeinträchtigt sind,
- wenn Verhältnisse entstehen, welche die Fairness beeinflussen oder die reguläre Durchführung des Wettkampfes nicht mehr gewährleistet werden kann,

632.2 **Durch den TD Swiss-Ski:**

[Im Falle von ausserordentlichen Umständen](#)

626 **Berichterstattung**

In allen Fällen von Unterbrechung oder Abbruch (Art. 624 und 625) ist der [KWO Alpin](#) ein ausführlicher Bericht zu erstatten. Der Bericht hat auch eine begründete Empfehlung zu enthalten, ob der abgebrochene Wettkampf für die [Swiss-Ski](#) Punkte Liste gewertet wird oder nicht.

[Siehe auch Punktereglement 6.2](#)

626.1 **Wertung**

Eine Teilwertung für die Punkteberechnung kann nur erfolgen, wenn alle Teilnehmer eines Geschlechtes eine Startmöglichkeit hatten

627 **Startverbot (NPS)**

Einem Wettkämpfer ist es nicht erlaubt, an einem [Swiss-Ski](#) Wettkampf zu starten, wenn er:

- 627.1 obszöne Namen und/oder Symbole auf der Bekleidung und Ausrüstung trägt (Art. 206.4) oder sich im Bereich des Startes unsportlich benimmt (Art. 205.5, 223.1.1),
- 627.2 gegen die FIS Reglemente betreffend FIS [resp. Swiss-Ski](#) Spezifikationen für Wettkampfausrüstung oder kommerziellen Markenzeichen (Art. 222 und 207) verstösst,
- 627.3 eine von [Swiss-Ski](#) vorgeschriebenen medizinischen Untersuchung verweigert (Art. 221.2),
- 627.4 auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke trainiert (Art. 614.1.4),
- 627.5 im Training zu einem Abfahrtsrennen nicht mindestens an einem Trainingslauf mit Zeitmessung teilgenommen hat (Art. 704.8.3),
- 627.6 keinen Sturzhelm trägt, der den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht (Art. 606.4 , oder die Skibremse nicht montiert hat (Art. 606.3), trägt keine offizielle Startnummer gemäss dem Reglement (art.606.1),
- 627.7 im ersten Lauf disqualifiziert wurde (DSQ), nicht am Start war (DNS), nicht erlaubt zu starten (NPS) oder das Ziel nicht erreicht hat (DNF). Super Kombination Rennen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein Wettkämpfer der im Slalom Lauf DSQ, DNS, NPS oder DNF war, kann beim Speed Bewerb starten. Falls der Speed Bewerb vor dem Slalomlauf stattfindet, tritt diese Ausnahmeregelung nicht ein ([WR 621.3.3](#)).

628 **Strafen**

Eine Strafe wird von der Jury verhängt, insbesondere wenn der Wettkämpfer:

- 628.1 die Regeln der Werbung auf Wettkampfbekleidung nicht einhält (Art. 207),
- 628.2 in unerlaubter Weise Startnummer oder Startleibchen verändert (Art. 606.1),
- 628.3 die offizielle Startnummer nicht mit sich führt oder im Sinne der bestehenden Regeln trägt (Art. 606.1, 614.3),
- 628.4 bei der Besichtigung die Tore durchfährt oder parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge übt, oder auf andere Weise die Regel der Besichtigung durch die Wettkämpfer verletzt (614.3),

- 628.5 nicht rechtzeitig am Start erscheint oder einen Fehlstart begeht (Art. 613.6, 613.7, 805.3.1, 805.4, 1226.3),
- 628.6 die Regeln des Startes nicht einhält oder anders startet, als es vorgeschrieben ist (Art. 613.3),
- 628.7 unberechtigterweise einen Wiederholungslauf beantragt (Art. 623.3.2),
- 628.8 nach einem Torfehler die Fahrt fortsetzt oder nach einem vollständigen Stopp oder gegen die Regel "Verlust eines Skis" verstösst (Art. 614.2.2, 614.2.3, 614.2.4),
- 628.9 die Ziellinie nicht korrekt passiert (Art. 615.3),
- 628.11 den Zielraum nicht mit der gesamten im Wettkampf verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlässt (Art. 615.1.7).
- 628.13 aussenstehende Hilfe während eines Wettkampfes erhält (Art. 661.3).
- 628.14 trägt obszöne Namen und/oder Symbole auf der Bekleidung und Ausrüstung (Art. 207.1) oder benimmt sich in der Wettkampfzone unsportlich, (Art. 205.5, 223.1.1)
- 628.15 tatsächlich an einem Wettkampf gestartet ist und die Jury eine Verletzung der Regeln Art 627 feststellt.

629 Disqualifikationen

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert wenn er:

- 629.1 am Wettkampf unter falschen Angaben teilnimmt,
- 629.2 die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährdet oder tatsächlich Verletzungen oder Schaden verursacht,
- 629.3 ein Tor nicht korrekt durchfährt (Art. 661.4) oder nicht innerhalb der von Art. 613.7 definierten Zeitspanne startet.
- 629.4 [gegen die Materialbestimmungen verstösst.](#)

640 Proteste

- 640.1 Eine Jury kann einen Protest nur annehmen wenn er auf effektiven Beweisen basiert.
- 640.2 Einer Jury ist es nur erlaubt seinen vorangehenden Entscheid neu zu bewerten wenn neue Beweismittel erbracht werden, die mit dem ursprünglichen Entscheid der Jury zusammenhängen.
- 640.3 Alle Jury Entscheide sind endgültig mit Ausnahme von jenen gegen die gemäss Art. 641 Protest eingereicht werden kann. Beschwerden können gemäss Art 647.1.1 eingereicht werden.

641 Arten der Proteste

- 641.1 Gegen Zulassungen von Wettkämpfern oder gegen deren Wettkampfausrüstung,
- 641.2 gegen die Strecke oder deren Zustand,
- 641.3 gegen einen Wettkämpfer oder gegen einen Funktionär während des Wettkampfes,

- 641.4 gegen Disqualifikation,
- 641.5 gegen die Zeitmessung,
- 641.6 gegen Weisungen der Jury.

642 Ort der Einreichung

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

- 642.1 Die Proteste gemäss Art. 641.1 - 641.6 an der am offiziellen Anschlagbrett bezeichneten Stelle oder an dem anlässlich einer Mannschaftsführersitzung bekanntgegebenen Ort.

643 Fristen der Einreichung

643.1 gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:

- bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn

643.2 gegen die Strecke oder deren Zustand:

- bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

643.3 gegen einen Wettkämpfer, dessen Wettkampfausrüstung oder gegen einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während des Wettkampfes:

- innerhalb von 15 Minuten, nachdem der letzte Wettkämpfer das Ziel passiert hat,

643.4 gegen Disqualifikationen:

- innerhalb von 15 Minuten nach Anschlag oder Bekanntgabe der Disqualifikationen,

643.5 gegen die Zeitmessung:

- innerhalb von 15 Minuten nach dem Anschlag der inoffiziellen Rangliste,

643.6 gegen alle Weisungen der Jury

- sofort, jedoch spätestens vor Ablauf der Protestfrist gemäss Art. 643.4.

644 Form der Proteste

- 644.1 Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.
- 644.2 Ausnahmsweise können Proteste gemäss Art. 641.3, 641.4 und 641.5 mündlich vorgebracht werden (Art. 617.2.2).
- 644.3 Proteste sind ausführlich zu begründen, Beweise sind anzubieten, Beweismittel beizulegen.
- 644.4 Mit der Einreichung eines Protestes sind CHF 100 (Schweizer Franken einhundert) oder der Gegenwert in einer anderen gültigen Währung zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Bestätigung des Protestes zurückgegeben, ansonsten verfällt er zugunsten [des Organisators](#).
- 644.5 Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem Einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid "unter Vorbehalt".

644.6 Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

645 Legitimation

Zur Protesteinreichung sind legitimiert:

- [Wettkämpfer](#)
- [Mannschaftsführer oder Trainer](#)
- [Ski-Clubs](#)
- [Regionalverbände](#)

646 Erledigung der Proteste durch die Jury

646.1 Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten, indem es Zeitpunkt und Ort selber bestimmt.

646.2 Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Disqualifikation (Art. 661.4) müssen der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombination bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer vom TD eingeladen werden.

Ausserdem werden die beantragten sonstigen Beweismittel wie z.B. Videoaufzeichnungen, Filme und Fotos geprüft.

646.3 Bei der Abstimmung über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der Technische Delegierte. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt und aufbewahrt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten, nicht nur die der anwesenden Mitglieder der Jury notwendig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des TDs. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Reglemente, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines fairen Verfahrens entsprochen wird.

646.4 Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

647 Beschwerderecht

647.1 Die Beschwerde

647.1.1 Diese ist zulässig

- gegen Entscheide der Jury in Bezug auf Geldbussen gemäss Art. 224.11
- gegen den Entscheid der Jury auf Abbruch eines Wettkampfes (Art. 625),
- gegen Empfehlung der Jury dass ein abgebrochener Wettkampf für [Swiss-Ski](#) Punkte berücksichtigt werden soll
- gegen das offizielle Ergebnis. Diese hat sich ausschliesslich auf einen offensichtlichen und nachzuweisenden Berechnungsfehler zu richten.

647.1.2 Beschwerden sind [bei der KWO Alpin](#) einzureichen.

647.1.3 Fristen

- 647.1.3.1 Beschwerden gegen Entscheidungen der Wettkampffjury müssen bei der Beschwerdekommision innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe eingereicht werden.
- 647.1.3.2 Die offizielle Rangliste kann an [die KWO Alpin](#) innerhalb von 30 Tagen in Angelegenheiten berufen werden, die nicht in die Zuständigkeit der Jury fallen.
- 647.1.3.3 Auswertungs- und Schreibfehler sind innert 5 Tagen nach Wettkampfdatum schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, wird die Rangliste korrigiert und veröffentlicht und die Preise werden neu verteilt.
- 647.1.3.4 Rechenfehler bei der Swiss-Ski Punktebewertung sind innert 5 Tagen nach Erscheinen der gültigen Punkteliste schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, werden die Punkte korrigiert und durch den Sachbearbeiter Swiss-Ski Punkte dem Wettkämpfer schriftlich bestätigt.
- 647.1.4 Zum Entscheid über Beschwerden sind zuständig:
- [KWO Alpin](#)
- 647.2 Aufschiebende Wirkung**
Eingereichte Rechtsmittel (Protest, Beschwerde) haben keine aufschiebende Wirkung auf die Sanktionen.
- 647.3 Einreichung**
Alle Beschwerden sind schriftlich auszufertigen. Beweise sind anzubieten und Beweismittel beizulegen. Verspätet eingereichte Rechtsmittel (647.1.3 und 647.1.3.2) sind von der [KWO Alpin](#) zurückzuweisen.
- 647.4 Berechtigung**
Zur Beschwerde berechtigt sind betroffene Wettkämpfer, der Trainer, der Club oder der Regionalverband.
- 647.5 Formvorschriften**
- Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 100.-
 - Die Beschwerde ist schriftlich auszufertigen, ausführlich zu begründen, die Beweismittel sind beizulegen und dem Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski einzureichen.
 - Die Beschwerdekommision als Rechtsmittelinstanz entscheidet endgültig.
 - Der Beschwerdeentscheid ist der Partei und dem Regionalverband zuzustellen.
- 655 Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung**
- 655.1 Die Durchführung von Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.
- 655.2 Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:
- 655.2.1 Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmässig sein.
- 655.2.2 Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Piste nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild des Geländes aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.
- 655.2.3 Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.

655.3 Der TD zusammen mit der Jury muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist.

660 Weisungen für die Torrichter

661 Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)

661.1 Jeder Torrichter muss eine Kontrollkarte, wenn notwendig mit Wasserdichter Hülle erhalten. Diese muss für jeden Lauf folgende Angaben enthalten:

- Name **und Handynummer** des Torrichters,
- Nummer des Tores (oder Nummern der Tore), für die er/sie verantwortlich ist,
- Bezeichnung **der Veranstaltung** und des Laufes (1. oder 2. Lauf).

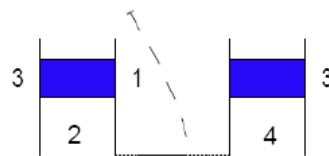
661.2 Wenn ein Wettkämpfer ein Tor (oder Markierung) nicht entsprechend Art. 661.4 passiert, muss der Torrichter dies auf seiner Kontrollkarte unverzüglich und klar vermerken: Startnummer des Wettkämpfers, Nummer des Tores, wo der Fehler begangen worden ist,

661.2.1 Zeichnung über den begangenen Fehler ist unerlässlich.

661.3 Der Torrichter muss auch beobachten, ob der Wettkämpfer fremde Hilfe erhält (zum Beispiel im Fall eines Sturzes- Art 628.13). Dies muss ebenfalls in die Kontrollkarte eingetragen werden.

661.4 Korrekte Durchfahrt

Fig A Riesenslalom/Super G/Abfahrt



1. Drehstange
2. Drehtor
3. Aussenstange
4. Aussentor

Fig B Parallel

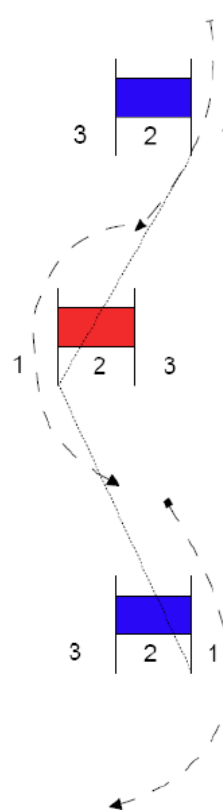
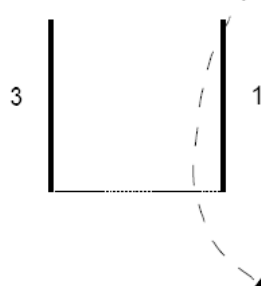


Fig C Slalom



- 661.4.1 Ein Tor ist korrekt durchfahren, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Wettkämpfers die Torlinie überquert haben. Verliert ein Wettkämpfer unverschuldet einen Ski, z.B. nicht durch Einfädeln an der Torstange, müssen die Spitze des verbliebenen Skis und beide Füße die Torlinie überquert haben.
Diese Regel gilt auch beim Zurücksteigen (Art 614.2.3).
- 661.4.1.1 Die Torlinie bei Abfahrt, Riesenslalom und Super-G, wo ein Tor aus zwei Stangenpaaren besteht, die zwischen sich eine Flagge tragen, ist die gedachte kürzeste Linie zwischen der Drehstange und dem Aussentor auf dem Schnee (Art. 661 Fig. A).
- 661.4.1.2 Die Torlinie beim Slalom ist die gedachte kürzeste Linie zwischen Drehstange und Aussenstange (Art 661 Fig. C).
- 661.4.1.3 Wenn ein Wettkämpfer eine Stange aus ihrer vertikalen Stellung entfernt, bevor seine Füße und Skispitzen die Torlinie passiert haben, müssen die Skispitzen und Füße weiterhin die ursprüngliche Torlinie überqueren (Markierung im Schnee). Dies gilt auch im Falle einer fehlenden Drehstange (oder Tor).
- 61.4.2 Im Parallelslalom **und Combi-Race** müssen beide Skispitzen und Füße die Drehstange in Drehrichtung passieren (Art. 661 Fig. B).

662 Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

- 662.1 Jeder Torrichter sollte die Wettkampffregeln einwandfrei kennen.
Der Torrichter hat den Anordnungen der Jury zu folgen.
- 662.2 Jede von einem Torrichter gemachte Entscheidung muss klar und unparteiisch sein. Der Torrichter muss den Fehler nur angeben wenn er überzeugt ist, dass ein Fehler begangen wurde.
- 662.3 Der Torrichter kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettkampf kurz unterbrochen wird, um die Spuren auf der Strecke zu prüfen.
- 662.4 Wenn ein benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein offizieller Videokontrolleur einen Bericht abgibt der von den Angaben des entsprechenden Torrichters abweicht, kann die Jury diese Notizen interpretieren um über eine Disqualifikation zu befinden oder einen Entscheid in Bezug auf einen Protest zu fällen.

663 Auskunferteilung an Wettkämpfer

- 663.1 Ein Wettkämpfer kann sich bei einem Fehler oder Sturz an den Torrichter wenden und fragen ob ein Fehler begangen wurde und der Torrichter muss auf Anfrage einen Wettkämpfer informieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.
- 663.2 Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich den Torrichter nicht verantwortlich machen.

664 Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

- 664.1 Die Jury kann beschliessen, dass der Torrichter das Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt, durch Hochheben einer Flagge in spezieller Farbe, durch ein akustisches Signal oder durch andere vom Organisator vorgesehene Mittel (Art 670 Videokontrolle).
- 664.2 Der Torrichter muss trotz unmittelbarer Bekanntgabe alle Fehlverhalten auf der Kontrollkarte aufführen.
- 664.3 Der Torrichter ist verpflichtet, den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen.

665 Aufgabe des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf

- 665.1 Der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) muss sofort nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten einsammeln und übergibt sie dem TD im Ziel.

666 Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettkampfes

- 666.1 Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten festgestellt hat oder Zeuge eines Vorfalls war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen.
- 666.2 Es ist Sache des Technischen Delegierten, einen zur Verfügung der Jury gestandenen Torrichter zu entlassen.

667 Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

- 667.1 Der Torrichter kann gebeten werden, nach Erledigung seiner Funktion, andere Aufgaben zu erledigen. Dies beinhaltet: ersetzen von Torstangen, wiederanbringen von abgerissenen oder fehlenden Torflaggen.
- 667.2 Er sollte helfen die Strecke freizuhalten, und sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Hinweise entfernen.
- 667.3 Ein Wettkämpfer der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten und dies dem nächst platzierten Torrichter melden. Dieser muss die Umstände des Vorfalls auf seiner Kontrollkarte vermerken und diese nach Ende des 1. oder 2. Laufes zur Verfügung der Jury halten. Der Wettkämpfer kann bei einem beliebigen Mitglied der Jury um einem Wiederholungslauf ansuchen.

668 Standort und Unterstützung des Torrichters

- 668.1 Der Torrichter muss so platziert sein, dass er das oder die Tore und die Streckenabschnitte, die er zu überwachen hat, sicher und gut beobachten kann. Nahe genug, um sofort eingreifen zu können, aber weit genug, um die Wettkämpfer nicht zu behindern.
- 668.2 [Es wird den Organisatoren empfohlen, die Torrichter erkennbar auszurüsten](#)
Um Verwechslungen zu vermeiden, soll die Methode der Identifikation oder Kleidung des Torrichters nicht von der gleichen Farbe sein wie die Torflagge.
- 668.3 Der Torrichter muss frühzeitig vor Beginn des Wettkampfes auf seinem Posten sein. Es wird den Organisatoren empfohlen, die Torrichter wenn nötig mit einer Schutzkleidung gegen

widrige Witterungsverhältnisse zu versehen, und sie könnten für Verpflegung der Torrichter während des Laufes sorgen.

668.4 Jegliche Ausrüstung die für den Torrichter notwendig ist um seine Aufgabe zu erfüllen, sollte zur Verfügung gestellt werden.

669 Anzahl Torrichter

669.1 Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht.

669.2 Der Organisator muss der Jury die Anzahl der für das Training und vor allem für den Wettkampf zur Verfügung stehenden Torrichter bekanntgeben.

669.3 Bei [Jugend-Schweizermeisterschaften](#) wird die Anzahl Torrichter von der Jury bestimmt.

670 Videokontrolle

Wenn durch den Organisator die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer offiziellen Videokontrolle geschaffen werden, kann die Jury einen offiziellen Videokontrolleur ernennen. Aufgabe des Videokontrolleurs ist die Tordurchfahrt des Wettkämpfers zu kontrollieren.

[Private Videoaufnahmen werden nur berücksichtigt, wenn die Identifikation des Wettkämpfers klar und eindeutig möglich ist.](#)

680 Stangen

Alle in den alpinen Bewerbe verwendeten Stangen werden als Slalomstangen bezeichnet und in feste Stangen und Kippstangen unterteilt.

680.1 Feste Stangen

Feste Stangen müssen runde, gleichförmige Stangen ohne **Kippmechanismus** sein und sollten aus dem gleichen Material **und den gleichen Abmessungen wie Kippstangen bestehen. Feste Stangen können als Aussenstange oder -stange und in Ausnahmefällen (z.B. starker Wind) als Aussenstange eines Stangenpaares (siehe Art. 680.2.1.2) beim Drehtor eingesetzt werden.**

680.2 Kippstangen

Kippstangen sind mit einem **Kippmechanismus** ausgerüstet. Sie müssen den jeweils gültigen FIS Spezifikationen entsprechen.

[Es werden folgende Stangen verwendet:](#)

- | | | |
|---------------------|----------------|--------------------------|
| • Jun/Sen/Masters | Ø max. 32 mm | mind. 180 cm über Schnee |
| • Jugend | Ø 25 - 28.9 mm | mind. 180 cm über Schnee |
| • für U11 empfohlen | Ø max. 25 mm | max. 160 cm über Schnee |

680.2.1 Verwendung der Kippstangen

Kippstangen sind mit Ausnahme von Abfahrten bei sämtlichen im [Nationalen Terminkalender](#) publizierten aufgeführten alpinen Wettkämpfen obligatorisch. Die Verwendung von Kippstangen kann für Abfahrten von der Jury verlangt werden.

- 680.2.1.1 **Slalom**
Die Slalomstangen sind blau oder rot. Die Drehstange muss eine Kippstange sein.
- 680.2.1.2 **Riesenslalom und Super-G**
Im Riesenslalom und im Super-G werden je zwei Slalomstangenpaare verwendet, an denen je eine Torflagge zu befestigen ist. Die Flaggen sollten so befestigt sein, dass sie an einer Stange abgerissen werden können. Die Drehstange muss eine Kippstange sein.
- 680.2.2 **FIS Spezifikationen für Kippstangen**
Alle weiteren Konstruktions- und Funktionsdetails für Kippstangen sind in den jeweils gültigen FIS Spezifikationen für Kippstangen geregelt.
- 690 Torflaggen für Riesenslalom, Super-G und Abfahrt**
Für alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Riesenslalom, Super-G und Abfahrten müssen die Flaggen den jeweils gültigen FIS Spezifikationen entsprechen. Die Liste mit homologierten Torflaggen ist auf der FIS Website publiziert. Art. 701.3.2, 901.2.2 und 1001.3.2 bleiben gültig.
- 690.1 Auslösen im Falle eines Aufpralls**
Ziel ist es in der Praxis, dass sich die Torflaggen, im Falle des Einhängens eines Wettkämpfers in der Flagge lösen. Die Torflagge muss die Tests wie sie in den Spezifikationen für homologierte Torflaggen gefordert sind, bestehen.
- 690.2 Kein Lösen beim normalen Anfahren der Stange**
Beim normalen Anfahren der Torstange sollte sich die Flagge nicht von der Stange lösen. Die Torflagge muss die Tests wie sie in den Spezifikationen für homologierte Torflaggen gefordert sind, bestehen.
- 690.3 Winddurchlässigkeit**
Die Flagge muss aus Wind durchlässigem Material bestehen.
- 690.4 Werbeaufschriften**
Werbeaufschriften sollen die Winddurchlässigkeit und den Sicherheitsmechanismus der Flagge nicht beeinträchtigen.
- 695 Farben**
Orange kann anstelle von rot eingesetzt werden auf allen Ebenen. Stangen und Torflaggen sollten die gleiche Farbe haben.

3. Teil

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Disziplinen

700 Abfahrt

701 Technische Daten

701.1 Höhenunterschiede

701.1.3 Regionale Wettkämpfe Damen und Herren:

- Wettkampf mit 1 Lauf: 450 m - 1100 m
- Wettkampf mit 2 Läufen: 350 m - 450 m

Die Strecke muss für Abfahrt, mit dem Hinweis von Start- und Zielposition homologiert sein.

701.3 Tore

701.3.1 Ein Abfahrtstor besteht aus vier Slalomstangen und zwei Torflaggen.

701.3.1.1 Abfahrtsstrecken werden mit roten oder blauen Toren markiert (siehe Art. 701.3.2).

701.3.1.2 Wenn Damen und Herren auf derselben Piste fahren, müssen die zusätzlichen Tore für die Damen blau sein.

701.3.2 Als Torflaggen sind rote oder blaue rechteckige Stoffe von ca. 0.75 m Breite und ca. 0.5 m Höhe zu verwenden. Sie sind so auf den Stangen zu befestigen, dass sie vom Wettkämpfer so gut als möglich erkannt werden können.

Anstelle des roten Stoffes kann orangefarbener, leuchtender Stoff verwendet werden. Wenn die Sicherheitsnetze die gleiche Farbe haben wie die Torflaggen (in der Regel rot oder blau), kann für Tore die vor dem Sicherheitsnetz nicht gut erkennbar sind, eine Alternativfarbe für die Flagge verwendet werden (in der Regel blau oder rot).

701.3.3 Die Breite der Tore muss mindestens 8 m betragen.

702 Die Strecken

702.1 Gemeinsame Bestimmungen für Abfahrtsstrecken

Abfahrtsstrecken müssen besonders überprüft werden, wobei neben den technischen Daten auch darauf zu achten ist, dass diese Pisten auch technisch anspruchsvoll sind.

702.2 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Eine Abfahrt wird durch die sechs Komponenten Technik, Mut, Geschwindigkeit, Risiko, physische Kondition und Einschätzungsvermögen bestimmt. Die Strecke muss vom Start bis ins Ziel mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten befahren werden können. Der Athlet passt Tempo und Verhalten seinen skitechnischen Fähigkeiten und individuellem Einschätzungsvermögen eigenverantwortlich an.

702.3 **Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke**

Die Strecke sollte normalerweise ca. 30m breit sein. Der mit der Pistenhomologation beauftragte Inspektor entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Gelände Voraussetzungen auch Breiten unter 30 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

Nicht alle Streckenteile müssen notwendigerweise mit voller Geschwindigkeit gefahren werden können. Natürliche Bodenunebenheiten können belassen werden.

Hindernisse, gegen welche Wettkämpfer beim Verlassen der Piste geschleudert werden können, sind so gut wie möglich mit Hochsicherheitsnetzen, Sicherheitszäunen, Matten oder ähnlichen Hilfsmitteln, wenn nötig in Verbindung mit Abweisplanen abzuschirmen.

Die Funktion der Sicherheitsvorkehrungen muss unter den typischen Wetterbedingungen des alpinen Skirennsports gewährleistet bleiben.

702.4 **Verkehrsmittel**

Der Start muss mit Aufstiegshilfen oder Zubringerdienst erreicht werden können.

703 **Kurssetzung**

703.1 **Setzen der Tore**

703.1.1 Tore werden gesteckt, um die gewünschte Linienführung zu kennzeichnen.

703.1.2 Vor schwierigen Sprüngen und schwer zu befahrenen Stellen ist die Geschwindigkeit durch entsprechende Kurssetzung nach Möglichkeit zu drosseln.

703.1.3 An Stellen, wo in Ausnahmefällen durch Juryentscheid das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor. (Siehe Art. 904.3)

703.2 **Vorbereitung und Besichtigung der Strecke**

703.2.1 Bei allen im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Abfahrten sollten die Wettkampfstrecken vor Beginn der ersten Besichtigung der Jury vollkommen präpariert und wettkampfbereit sein. Sie sollten mit allen Einrichtungen verfügbar sein wie im Rapport des Technischen Beraters oder den Homologationsunterlagen verlangt oder zwischen dem Organisator und dem Technischen Delegierten vor dem Eintreffen der Mannschaften festgelegt worden ist.

703.2.2 Vor Beginn des Trainings am ersten offiziellen Trainingstag muss die Jury mit dem allenfalls anwesenden Technischen Berater üblicherweise auch in Anwesenheit der Mannschaftsführer oder Trainer, eine Besichtigung vornehmen.

703.2.3 Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer eine vollständige Besichtigung der Wettkampfstrecke durch.

703.2.4 Mitglieder der Jury stehen den Wettkämpfern und Trainern zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training usw. zur Verfügung.

- 704 Offizielles Training**
Für das Abfahrtstraining können besondere Vorschriften erlassen werden.
- 704.1 Teilnahmeverpflichtung**
Das offizielle Abfahrtstraining bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, am Training teilzunehmen. Alle qualifizierten Wettkämpfer, welche für den Wettkampf genannt sind müssen in allen offiziellen Trainingsläufen erfasst und ausgelost werden. Dies gilt auch wenn durch spezielle Regeln Ersatzfahrer zugelassen sind.
- 704.2 Dauer**
Für die Besichtigung und das offizielle Training sollten drei Tage vorgesehen werden.
- 704.2.1 Eine Reduktion der Anzahl Trainingstage, oder auf wenigstens einen Trainingslauf, kann durch die Jury beschlossen werden.
- 704.2.2 Das offizielle Training muss nicht unbedingt an aufeinander folgenden Tagen stattfinden.
- 704.3 Wettkampfmässige Vorbereitung**
Die gesamte Anlage (Start, Strecke und Zielraum) ist für den ersten offiziellen Trainingstag vollkommen wettkampfmässig vorzubereiten.
- 704.3.1 Alle Abspermassnahmen müssen getroffen sein.
- 704.4 Rettungs- und Sanitätsdienst**
Für Abfahrtsrennen sollte mindestens ein Arzt anwesend sein.
- 704.5 Vorrang bei der Auffahrt zum Start**
Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass den Wettkämpfern und speziell bezeichneten Offiziellen bei der Auffahrt zum Start der Vorrang gesichert wird, um die Trainingszeiten ohne Warten ausnützen zu können.
- 704.6 Trainingsnummer**
Bei allen offiziellen Trainings haben die Wettkämpfer die Startnummern zu tragen.
- 704.7 Startreihenfolge**
Der Startrichter oder ein von der Jury eingesetzter Funktionär sorgt mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der Reihenfolge der Trainingsnummern aufnehmen und dass die Startintervalle eingehalten werden.
- 704.8 Training mit Zeitmessung**
- 704.8.1 Während mindestens einem der zwei letzten Trainingstage muss die Zeitmessung gewährleistet sein.
- 704.8.2 Trainingszeiten können durch Lautsprecher bekanntgegeben oder mittels Anzeigetafel nach jedem Läufer veröffentlicht werden. Den Mannschaftsführern müssen die Trainingszeiten spätestens bei der Mannschaftsführersitzung übergeben werden.
- 704.8.3 Ein Wettkämpfer muss mindestens an einer Trainingsfahrt mit Zeitmessung teilnehmen.

- 704.8.4 Im Falle eines Sturzes, eines Anhaltens oder bei Überholung während einer Trainingsfahrt, muss der Wettkämpfer die Rennlinie frei machen. Eine Fortsetzung der Fahrt während des laufenden Trainings ist nicht gestattet. Er darf sich jedoch dem Pistenrand entlang ans Ziel bewegen.
- 704.8.5 Im Falle von Witterungsänderungen (Schneefall usw.) zwischen dem letzten Training und dem Wettbewerb kann am Tag des Wettkampfes für die Wettkämpfer eine Besichtigung der Piste durchgeführt werden.
- 704.8.6 Wenn immer möglich, ist ein Training zu denselben Zeiten wie den für den Wettbewerb selbst vorgesehenen durchzuführen.

705 Gelbe Flaggen

705.1 Besichtigung

Die Jury kann nach Bedarf für das Training und den Wettbewerb Positionen für gelbe Flaggen festlegen, die durch Schwenken den nachfolgenden Wettkämpfer aufmerksam machen. Die Positionen dieser Flaggen müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt werden und sollen für den Wettkämpfer erkennbar sein.

705.2 Training

Wird ein Wettkämpfer im Training innerhalb durch die gelbe Flagge angehalten, hat er Anspruch auf eine Weiterfahrt ab Standort des Unterbruches.

Sofern es organisatorisch und zeitmässig lösbar ist, kann ein Mitglied der Jury auf Ersuchen des Wettkämpfers eine Wiederholung des Trainingslaufes erlauben. In diesem Falle liegt es in der Verantwortlichkeit des Wettkämpfers, sich spätestens vor dem Start des letzten Wettkämpfers beim Starttrichter zu melden. Tut er dies nicht, ist diese Erlaubnis erloschen.

705.3 Wettkampf

Wird ein Wettkämpfer während des Wettkampfes angehalten, steht ihm ein Wiederholungslauf zu, sofern die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen, dass der Wiederholungslauf eines Wettkämpfers vor dem letzten Wettkämpfer der Startliste stattfindet.

705.4 Verpflichtung

Beim Abwinken mit einer gelben Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet, sofort anzuhalten.

706 Ausführung der Abfahrt

706.1 Abfahrt in einem Lauf

Eine Abfahrt wird in einem Lauf durchgeführt.

706.2 Abfahrt in zwei Läufen

706.2.1 Eine Abfahrt in zwei Läufen kann organisiert werden mit dem im WR vorgesehenen Höhenunterschied.

706.2.2 Das Resultat erfolgt durch Addition der Laufzeiten der beiden Läufe. Die Regel für die Startreihenfolge im 2. Lauf gemäss Art. 621.11 ist anzuwenden.

- 706.2.3 Für die Abfahrt in zwei Läufen sind alle Bestimmungen der Abfahrt gültig. Die Jury regelt alle Probleme, die durch die Piste, das Training und die beiden Läufe entstehen.
- 706.2.4 Die beiden Läufe sollten am selben Tag ausgetragen.
- 706.2.5 Abfahrtsrennen, die in zwei Läufen durchgeführt werden, müssen in der Ausschreibung entsprechen deklariert werden und es muss vorausgesetzt sein, dass die Rennstrecke eine Höhendifferenz gemäss Art. 701.1 aufweist.
- 706.2.6 In Ausnahmefälle wo die Durchführung des ursprünglich geplanten Abfahrtsrennen gefährdet ist (schlechte Schnee- oder Wetterverhältnisse) kann die Jury das Rennen in zwei Läufen durchführen.

707 Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

800 Slalom

801 Technische Daten

801.1 Höhenunterschiede

801.1.3 Strecke der Jugendkategorien

- U11: maximal 120 m
- U12 / U14 / U16: maximal 160 m

801.1.4 Regionale Rennen

- 80 m - 200 m

801.2 Tore

801.2.1 Ein Slalomtor besteht aus zwei Stangen (Art. 680) oder wo keine Aussenstange vorhanden ist besteht das Tor aus der Drehstange.

801.2.1 Ein Slalomtor besteht aus zwei Stangen (Art. 680). Wo keine Aussenstange vorhanden ist gilt das Drehtor als Tor.

801.2.2 Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd blau und rot.

801.2.3 Die lichte Breite der Tore muss im Minimum 4 m und im Maximum 6 m betragen.

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange von Folgetoren darf nicht weniger als 6 m und nicht mehr als 13 m betragen.

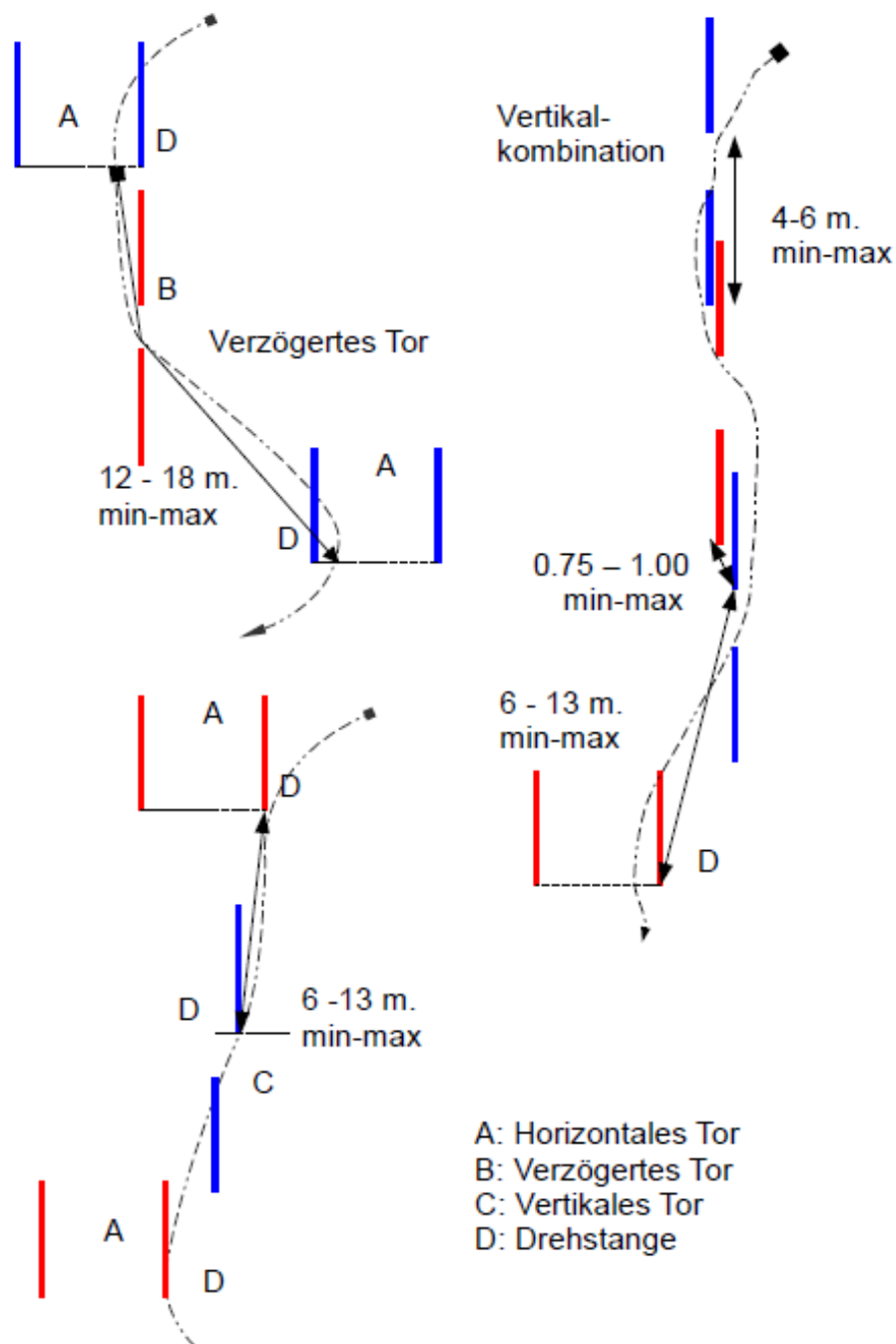
Ausnahme **Jugendrennen**:

- U16 / U14 / U12 = 9 +/- 2 m

Die Entfernung zwischen Toren innerhalb Kombinationen (Haarnadel oder vertikales Tor) darf nicht weniger als 0.75 m betragen und nicht mehr als 1 m. Die Tore innerhalb Haarnadel- oder Vertikal-Kombinationen müssen in einer geraden Linie gesetzt werden. Verzögerte Tore müssen eine minimale Distanz von 1.2m und eine maximale Distanz von 1.8 m (**Jugendrennen** 1.5 m) von Drehstange zu Drehstange aufweisen.

801.2.4 Anzahl der Richtungsänderungen **bei regionalen Rennen (Ausnahme Jugend)**:

- 30% bis 35% der Höhendifferenz, +/- 3 Richtungsänderungen



802 Die Strecken

802.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

802.1.2 Die ideale Slalomstrecke hat unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Bestimmungen vorgeschriebenen Höhendifferenz und der Neigung des Hanges eine Reihe von Richtungsänderungen zu enthalten, die dem Wettkämpfer gestatten, Geschwindigkeit mit geschickter Ausführung und Präzision der Schwünge zu verbinden.

- 802.1.3 Der Slalom sollte die schnelle Ausführung aller Schwünge zulassen. Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Skitechnik nicht vereinbar sind. Der Slalom sollte eine technisch kluge Komposition von Figuren sein passend zum Gelände, verbunden durch Einzel- und Mehrfactore, welche einen flüssigen Lauf ermöglichen und die vielseitige skitechnische Prüfung dadurch erreichen durch die Inkludierung von Richtungsänderungen mit sehr verschiedenen Radien. Die Tore sollten keineswegs nur in der Falllinie eines Hanges gesetzt werden, sondern so dass vom Wettkämpfer auch voll ausgefahrene Schwünge mit dazwischen liegenden Querfahrten verlangt werden.
- 802.1.4 Vorbereitung der Strecke
Slalomwettkämpfe sind auf möglichst harter Pistenoberfläche auszutragen. Falls während des Wettkampfes Schnee fällt, hat der **Streckenchef** dafür zu sorgen, dass der neu gefallene Schnee befestigt oder falls möglich aus der Strecke entfernt wird.
- 802.2 Breite**
Die Strecke sollte eine Breite von ca. 40 m aufweisen, sofern zwei Läufe auf demselben Hang gesetzt werden.
- 803 Kurssetzung**
- 803.1 Kurssetzer**
- 803.1.1 Vorbesichtigung
Der Kurssetzer besichtigt vor dem Ausflaggen eines Slaloms den vorgesehenen Slalomhang. Der Slalom sollte dem Durchschnittskönnen der ersten 30 Wettkämpfer entsprechen.
- 803.2 Anzahl Torkombinationen**
Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (geschlossene) Tore sowie mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren und mindestens drei Haarnadelkombinationen aufweisen. Ein Slalom muss auch ein Minimum von einem und ein Maximum von drei verzögernden Schwüngen enthalten.
- 803.2.1 **Jugendwettkämpfe**
- Animationsrennen (U11): minimum 1 und maximum 2 Haarnadeln und 1 Vertikale bestehend aus maximal 3 Toren.
 - Regionale Rennen (U12/U14/U16): minimum 2 und maximum 4 Haarnadeln und minimum 1 bis maximum 2 Vertikalen bestehend aus maximum 3 Toren. 1 bis 3 verzögerte Schwünge.
 - Interregionale und Nationale Rennen (U16): minimum 3 und maximum 6 Haarnadeln und minimum 1 bis maximum 3 Vertikalen bestehend aus 3 bis maximum 4 Toren. 1 bis 3 verzögerte Schwünge.

Stangen siehe WR 680.

	JOANI nur U11	JOREG	JOIR JONAT	REGA REGB REGC
Haarnadeln	1 - 2	2 - 4	3 - 6	>= 3
Vertikale	1	1 - 2	1 - 3	1 - 3
Vertikale Tore	1 - 3	1 - 3	3 - 4	3 - 4
Verzögerte Schwünge		1 - 3	1 - 3	1 - 3

- Eine Vertikale wird auch als vertikale Kombination oder Kombination bezeichnet.
- Ein verzögerter Schwung wird auch als Banane bezeichnet

803.3 Tore und Torkombinationen

Die wichtigsten Arten der Tore und Torkombinationen sind: horizontal (offene) Tore, vertikale (geschlossene) Tore, vertikale Kombinationen, Haarnadel Kombinationen und verzögernde Torkombinationen.

803.4 Gestaltung des Kurses

Beim Ausflagen eines Slaloms sind die folgenden Grundsätze zu befolgen:

803.4.1 Vermeiden einförmiger Serien von standardisierten Torkombinationen.

803.4.2 Tore, die den Wettkämpfer zu plötzlichem scharfem Abbremsen zwingen, sollten vermieden werden, da sie die flüssige Fahrweise beeinträchtigen, ohne jene Schwierigkeiten zu steigern, die ein moderner Slalomkurs enthalten sollte.

803.4.3 Es ist angebracht, dass vor schwierigen Torkombinationen zumindest ein Tor gesetzt wird, welches dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet, die folgende schwierige Torkombination kontrolliert zu durchfahren.

803.4.4 Es ist nicht vorteilhaft, schwierige Torkombinationen entweder gleich anfangs oder am Schluss der Strecke zu setzen. Die letzten Tore sollten sogar schnell sein, so dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das Ziel passiert.

803.4.5 Das letzte Tor sollte wenn möglich nicht zu nahe am Ziel platziert werden. Es sollte die Wettkämpfer in den mittleren Bereich des Ziels lenken. Wenn die Breite des Geländes es erfordert, kann das letzte Tor ein gemeinsames für beide Kurse sein, wobei aber die vorgeschriebene Fahrtreihenfolge blau, rot oder umgekehrt eingehalten werden muss.

803.4.6 Das feste Einschrauben der Slalomstangen erfolgt unmittelbar nach dem Setzen der Stangen durch den Kursetzer vom **Streckenchef** bzw. von seinen Beauftragten, damit diese Arbeit vom Kursetzer überwacht werden kann.

803.5 Überprüfung des Slalomkurses

Nach dem Setzen des Kurses durch den Kursetzer hat die Jury den Slalom auf die wettkampfmässige Vorbereitung zu überprüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- die Slalomstangen fest eingeschraubt sind,
- die Farbtreihenfolge der Tore richtig ist,
- falls nötig der Standort der Stangen markiert wurde,

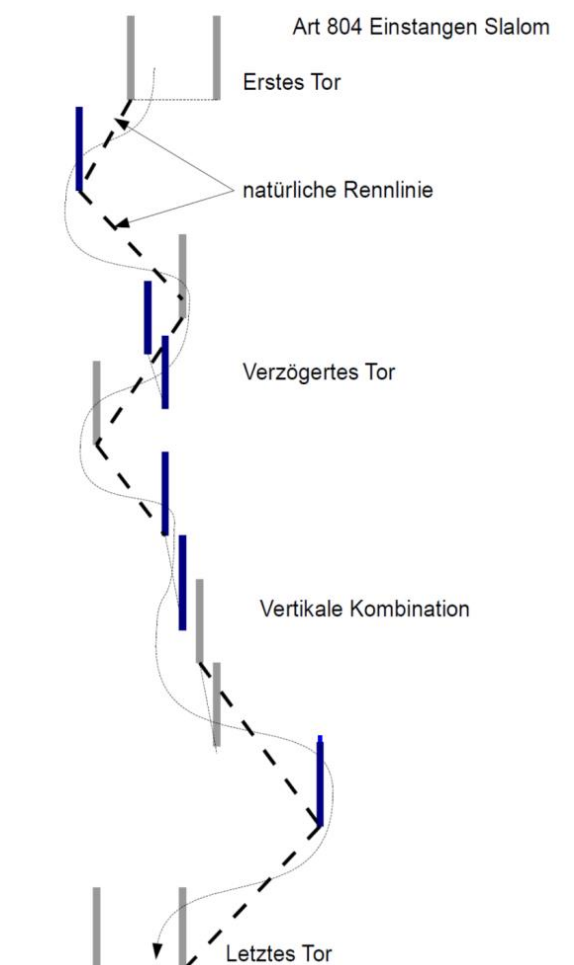
- die Nummern an den Aussenstangen chronologisch angebracht sind,
- die Slalomstangen entsprechend weit aus dem Schnee ragen,
- die zwei Slalomkurse entsprechend weit voneinander gesetzt worden sind, um Irritation der Wettkämpfer zu vermeiden,
- die Reservestangen richtig gelagert sind, damit die Wettkämpfer nicht irritiert werden,
- der Start und das Ziel den Bestimmungen der Art. 613 und 615 entsprechen.

804 Einstangen Slalom

804.1 Einstangen Slalom ist bei allen Swiss-Ski Bewerbungen erlaubt.

804.2 Einstangen Slalom hat keine Aussenstange, mit Ausnahme des ersten und letzten Tores, eines verzögerten Tores und von Kombinationen (Haarnadel, Vertikale).

804.3 Wo keine Aussenstange vorhanden ist, muss die Drehstange mit beiden Füßen und den Skispitzen von der gleichen Seite umfahren worden sein, der normalen Rennlinie des Slaloms folgend die imaginäre Linie von Drehstange zu Drehstange überquerend. Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne einen Fehler zu begehen, z. Bsp. ohne bei einer Stange einzufädeln, so müssen die Spitze des verbliebenen Skis sowie beide Füße beide Anforderungen erfüllen. Hat ein Wettkämpfer die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange nicht korrekt durchquert und folgt nicht der normalen Rennlinie, muss er zurücksteigen, um die verpasste Drehstange herum. Falls eine Aussenstange vorhanden ist, (erstes und letztes Tor, verzögertes Tor und Kombinationen Haarnadel und Vertikale), ist Art. 661.4.1 gültig.



805 Start

805.1 Startabstände

Im Slalom wird in unregelmässigen Abständen gestartet. Der Chef der Zeitmessung und Rechnungswesen oder sein Mitarbeiter meldet dem Starter im Einvernehmen mit der Jury, wann der Wettkämpfer zu starten hat. Der Wettkämpfer der sich auf der Strecke befindet muss die Ziellinie noch nicht passiert haben bevor der nächste Wettkämpfer startet.

805.2 Startreihenfolge

- 805.2.1 Im ersten Durchgang wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet.
- 805.2.2 Startreihenfolge im 2. Lauf siehe Art. 621.10
- 805.3 Startbefehl**
- Sobald der Starter den Befehl für den nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen "Ready! - Attention! - Achtung!" und einige Sekunden später den Startbefehl "Go! - Partez! - Los!". Der Wettkämpfer hat nach diesem Startbefehl innerhalb ungefähr 10 Sekunden zu starten.
- 805.3.1 Ein Wettkämpfer muss spätestens eine Minute nach dem Aufruf durch den Funktionär am Start erscheinen. Verfrühte Startzeiten durch nicht am Start erschienene vorausgehende Wettkämpfer sind zu berücksichtigen. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben. In diesem Fall ist dem Wettkämpfer ein in die normale Startordnung eingeschobener Start zu ermöglichen. Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen.
- 805.4 Gültiger Start und Fehlstart**
- Jeder Wettkämpfer hat gemäss Art. 805.3 zu starten, sonst wird er disqualifiziert.
- 806 Durchführung des Slaloms**
- 806.0 Ein Lauf**
- Ein Slalom kann auch in einem Lauf durchgeführt werden.
- 806.1 Zwei Läufe**
- Die beiden Strecken sind nacheinander in der von der Jury festgelegten Reihenfolge zu befahren. Die Aufteilung des Teilnehmerfeldes auf zwei Teile mit gleichzeitigem Beginn auf beiden Strecken ist nicht gestattet. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.
- 806.2 Eine Beschränkung der Teilnehmer im zweiten Lauf darf nicht angewendet werden.
- 806.4 Slalom in einem Lauf:
- 806.4.1 Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 40 Sekunden betragen.
- 806.4.2 Toleranz: Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.
- 807 Sturzhelm**
- Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht. Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

900	Riesenslalom
901	Technische Daten
901.1	Höhenunterschiede
901.1.4	Strecke der Jugend <ul style="list-style-type: none"> Jugend, max. 300 m
901.1.5	Regionale A-Rennen <ul style="list-style-type: none"> 200 m - 400 m
901.2	Tore
901.2.1	Ein Riesenslalomtor besteht aus vier Slalomstangen (Art. 680) und zwei Torflaggen.
901.2.2	Es sind abwechselnd rote und blaue Torflaggen zu verwenden. Die Torflaggen sind ca. 75 cm breit und ca. 50 cm hoch. Sie sind an den Stangen so anzubringen, dass der untere Rand ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und sollten so befestigt sein, dass sie von der Stange abgezogen oder abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).
901.2.3	Die Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 m und höchstens 8 m aufzuweisen.
901.2.4	Regionale Rennen <p>Der Riesenslalom muss wie folgt gesteckt werden: 11% - 15% der Höhendifferenz (Anzahl Richtungsänderungen durch auf- oder abrunden der Kommastellen). Der Abstand zwischen den näheren Drehstangen von zwei aufeinanderfolgenden Toren darf nicht weniger als 10 m betragen.</p>
901.2.5	Jugendwettkämpfe U16 / U14 / U12 <p>Der Riesenslalom muss wie folgt gesteckt werden: Abstand zwischen offenen Tore 22 +/- 5 m. Maximal 3 Tore à max. 35 m, inklusive verzögerte Tore (Bananen). Bei verzögerten Toren darf der Torabstand 15 m unterschritten werden.</p>
902	Die Strecken
902.1	Allgemeine Eigenschaften der Strecke <p>Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig. Die Strecke sollte normalerweise eine Breite von ca. 40 m aufweisen.</p> <p>Der TD Swiss-Ski entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter ca. 40 m gestatten, sofern die Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.</p>
902.2	Vorbereitung der Strecke <p>Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf welchen Tore stehen und auf welchen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vornehmen, sind wie Slalomstrecken vorzubereiten.</p>

903 Kurssetzung

903.1 Gestaltung des Kurses

Bei der Riesenslalom Kurssetzung sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- 903.1.1 Der 1. Lauf sollte am Vortag gesteckt werden. Beide Läufe können auf der gleichen Strecke durchgeführt werden, aber der 2. Lauf ist neu zu setzen.
- 903.1.2 Das Prinzip der geschickten Ausnützung des Geländes ist beim Setzen eines Riesenslaloms meist noch wichtiger als beim Slalom, da Torkombinationen geringere Auswirkung haben, sowohl wegen der grösseren Distanzen zwischen den Toren als auch wegen ihrer vorgeschriebenen Breite. Es ist deshalb zu empfehlen hauptsächlich Einzeltore zu setzen, gelegentlich das Gelände auf das äusserste auszunutzen. Kombinationen können gesetzt werden hauptsächlich auf uninteressantem Gelände.
- 903.1.3 Ein Riesenslalom besteht aus einer Vielfalt langer, mittler und kurzer Schwünge. Der Wettkämpfer muss Freiheit bei der Wahl seiner Spur zwischen den Toren haben. Die Breite eines Hanges sollte falls möglich weitgehend ausgenützt werden. An Stellen, wo in Ausnahmefällen durch Juryentscheid das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor.
- 903.1.4 Die Kurssetzer sollten bei der Kurssetzung für Jugend insbesondere auf die körperlichen Fähigkeiten der Wettkämpfer Rücksicht nehmen.

904 Einstangen Riesenslalom

Alle Regeln der IWO sind gültig, mit Ausnahme von:

- 904.1 Einstangen Riesenslalom ist [bei allen Swiss-Ski](#) Bewerben erlaubt.
- 904.2 Einstangen Riesenslalom hat keine Aussentore, mit Ausnahme des ersten und des letzten Tores und verzögerte Tore.
- 904.3 Wo kein Aussentor vorhanden ist, muss die Drehstange des Drehtores mit beiden Füßen und den Skispitzen von der gleichen Seite umfahren worden sein, der normalen Rennlinie des Riesenslaloms folgend die imaginäre Linie von Drehstange zu Drehstange überquerend. Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne einen Fehler zu begehen, z. Bsp. ohne bei einer Stange einzufädeln, so müssen die Spitze des verbliebenen Skis sowie beide Füße beide Anforderungen erfüllen. Falls ein Aussentor vorhanden ist (erstes und letztes Tor, verzögertes Tor), ist Art. 661.4.1 gültig.
- 904.4 Alle Regeln und Vorschriften, die sich mit der Breite der Strecke befassen sollten berücksichtigt werden als gäbe es ein imaginäres Aussentor.

905 Start

- 905.1 Im ersten Durchgang wird gemäss Art. 621.3 und 622 gestartet.
- 905.2 Startreihenfolge 2. Lauf siehe Art. 621.10.

906 Ausführung des Riesenslaloms

906.1 Ein Riesenslalom kann in einem oder zwei Läufen durchgeführt.

Der 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber auf neu gestecktem Kurs gefahren werden. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

906.3 Videokontrolle

Art. 806.3 gilt - sofern möglich - auch für den Riesenslalom.

906.4 Riesenslalom in einem Lauf

906.4.1 Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 50 Sekunden betragen.

906.4.2 Toleranz

Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

907 Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

1000	Super-G
1001	Technische Daten
1001.1	Höhenunterschiede
1001.1.3	Strecke der Jugend <ul style="list-style-type: none"> • Höhenunterschied minimal 250 m, maximal 450 m
1001.1.4	Regionale Rennen <ul style="list-style-type: none"> • 350 m - 650 m
1001.3	Tore
1001.3.1	Ein Super-G Tor besteht aus vier Slalomstangen (Art. 680) und zwei Torflaggen.
1001.3.2	Es sind abwechselnd rote und blaue Torflaggen zu verwenden. Die Tore haben ca. 75 cm Breite und ca. 50 cm Höhe aufzuweisen. Sie sind an den Stangen so befestigt, dass der untere Rand ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und sollten von einer Stange abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).
1001.3.3	Die Tore haben eine lichte Breite von Innenstange zu Innenstange von mindestens 6 m und höchstens 8 m für offene und mindestens 8 m und höchstens 12 m für vertikale Tore aufzuweisen.
1001.3.4	Der Super-G muss wie folgt gesteckt werden (Anzahl Richtungsänderungen durch auf- oder abrunden der Kommastellen): Der Abstand der Drehstangen zweier aufeinanderfolgender Tore muss mindestens 25 m betragen (Ausnahme Art. 1003.1.1). Jugendrennen: minimal 8%, maximal 12% Richtungsänderungen der Höhendifferenz. Regionale Rennen: Minimum 7% der Höhendifferenz.
1002	Die Strecke
1002.1	Allgemeine Eigenschaften der Strecke Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig. Die Strecke weist normalerweise eine Breite von ca. 30 m auf. Der TD Swiss-Ski entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und der Geländevoraussetzungen auch Breiten unter ca. 30 m gestatten, sofern die Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.
1002.2	Vorbereitung der Strecke Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf denen Tore stehen und auf denen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vornehmen, sind wie für den Slalom vorzubereiten.
1002.3	Freies Befahren des Wettkampfgeländes Dem Wettkämpfer sollte wenn möglich vor der Kurssetzung Gelegenheit gegeben werden, das abgesperrte Wettkampfgelände frei zu befahren.

1003 Kurssetzung

1003.1 Gestaltung des Kurses

Bei der Super-G Kurssetzung sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

- 1003.1.1 Es ist empfohlen, bei der Kurssetzung das Gelände so vorteilhaft wie möglich auszunützen. Torkombinationen gemäss Art. 803.3 sind nur in kleiner Zahl gestattet. Der Abstand der aufeinander folgenden Drehstangen kann in diesem Fall kleiner sein als die 25 m, darf aber 15 m nicht unterschreiten.
- 1003.1.2 Ein Super-G besteht aus einer Vielfalt langer und mittlerer Schwünge. Der Wettkämpfer muss bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren volle Freiheit haben. Es ist nicht gestattet, die Tore nur in der Falllinie eines Hanges zu setzen.
 - 1003.1.2.1 An Stellen, wo durch ausserordentliche Juryentscheide das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor.
 - 1003.1.2.1 An Stellen, wo in Ausnahmefällen durch Juryentscheid das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor.
- 1003.1.3 Wo das Gelände sich dazu eignet, sollte dies zu Sprüngen ausgenützt werden.
- 1003.1.4 Der Jugend Super-G sollte in vielfältiger Form ausgetragen werden. Die Grundformen bestehen aus Springen und Gleiten. Die Streckenwahl und Kurssetzung müssen im Tempo dem Fahrkönnen der Jugend angepasst werden. Die Kinder sollen das Gleiten und kontrollierte Geschwindigkeit erlernen.

1005 Start

Startreihenfolge und Startabstände gemäss Art. 621.3 und 622.

1006 Ausführung des Super-G

Ein Super-G wird in einem Lauf durchgeführt.

1007 Sturzhelme

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

1008 Gelbe Flaggen

Art. 705 ist anzuwenden.

1100	Kombination
1100.1	Gemeinsame Bestimmungen Auf der Grundlage der Artikel 201.6.2 und 201.6.9 können alpine Kombinationswettkämpfe nach den speziellen technischen Bestimmungen der Wettkämpfe und durch die FIS genehmigte Sonderbestimmungen durchgeführt werden.
1100.2	Die Durchführung dieser Kombinationsrennen ist auf allen Ebenen zulässig.
1100.3	Für die Durchführung von Kombinationswettkämpfen kommen folgende Möglichkeiten in Frage: <ul style="list-style-type: none"> • Super Kombination • Klassische Kombination • Sonderformen der Kombination
1100.4	Kombinierte Wettkämpfe können als Einzel- oder Teambewerbe durchgeführt werden.
1100.5	Die dem Wettkämpfer für den ersten Bewerb bzw. Lauf zugeteilte Startnummer behält dieser bis zur Beendigung des Kombinationswettkampfes.
1100.6	Eine Wertung für einen Kombinationswettkampf ist nur dann zulässig, wenn der Wettkämpfer oder Teilnehmer alle Bewerbe bzw. Läufe absolviert hat und in den jeweiligen Zwischenergebnislisten aufscheint.
1100.7	Die Ergebnisse von Kombinationswettkämpfen sind aus den Rennzeiten der einzelnen Bewerbe bzw. Läufe zu berechnen. Sonderformen von Kombinationswettkämpfen (Art. 1103) können gemäss anderen Regeln berechnet werden.
1100.8	Das Organisationskomitee muss in der Ausschreibung bestimmen, wie viele Wettkämpfer im zweiten oder jeden weiteren Bewerb bzw. Lauf startberechtigt sind. Die Jury kann diese Anzahl ändern.
1100.9	Die Startreihenfolge wird für jeden Bewerb gemäss Art. 621 bestimmt. Für Sonderformen der Kombination siehe Art. 1103.2.
1100.10	Für die bereits gefahrenen Bewerbe bzw. Läufe dürfen nur Zwischenergebnisse veröffentlicht werden. Das Endergebnis wird nach Beendigung aller Bewerbe bzw. Läufe publiziert.
1100.11	Die Reihenfolge der durchzuführenden Bewerbe bzw. Läufe kann der Organisator bestimmen, diese muss in der Ausschreibung und im Programm ersichtlich sein. Änderungen sind durch die Jury möglich.
1101	Super Kombination
1101.1	Ist das Ergebnis eines nach den technischen Regeln des Slaloms ausgetragenen Slalomdurchganges und jenen für Abfahrt oder Super-G (Geschwindigkeitsbewerb). Der Bewerb besteht aus zwei Läufen (siehe Art. 621.3.3, 621.11.2, 627.7).
1101.2	Die Abfahrt und Super-G Bewerbe müssen auf hierfür spezifisch homologierten Strecken gefahren werden. Der Slalomdurchgang kann auf diesen Strecken stattfinden.
1101.3	Beide Läufe sind an einem einzigen Tag durchzuführen (Ausnahmen sind nur durch Juryentscheid möglich).

1102 Klassische Kombination

1102.1 [Klassische Kombination ist das Endergebnis einer Abfahrt, Super-G oder Riesenslalom und eines Slalom](#)

Jeder Bewerb ist selbständig zu beurteilen.

1102.2 Sollte der Slalom als zweiter Bewerb durchgeführt werden, starten die als Kombinierer in der Startliste des zweiten Durchganges mit K oder ZK bezeichneten Wettkämpfer, sofern sich diese nicht unter den ersten 30 gereihten Wettkämpfer qualifiziert haben, am Schluss.

1103 Sonderformen der Kombination

1103.1 Zulässig sind Wettkämpfe, bestehend aus Kombinationen von entweder drei (Triple) oder vier (Quadruple) Bewerben nach den Bestimmungen der Art. 700 bis 1000.

1103.2 [Swiss-Ski](#) kann Wettkämpfe bewilligen, die in der Kombination eines oder mehrerer Bewerbe nach den Bestimmungen der Art. 700 bis 1000 mit einer anderen FIS Disziplin oder einer anderen Sportart (z.B. Alpin Ski mit Ski Nordisch oder Schwimmer oder Segeln, etc.). Für derartige Kombinationswettkämpfe ist die Zustimmung [von Swiss-Ski](#) einzuholen. Die Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen dürfen nicht mit den Regeln [des WR](#) in Widerspruch stehen.

1210 Allgemeine Mannschaftswettkämpfe

1210.1 Die Durchführung von Mannschaftswettkämpfen ist erlaubt.

1210.2 Ohne gegenteilige Übereinkunft besteht eine Mannschaft aus fünf Wettkämpfern, von denen die drei besten Zeiten für das Resultat zählen.

1210.3 Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung nominiert werden.

1210.4 [Swiss-Ski](#) Punkte werden nur vergeben, wenn die einzelnen Bewerbe nach den Regeln [des WR](#) durchgeführt worden sind.

1210.5 Die Rangierung der Mannschaften wird durch Addition der Rennpunkte der drei besten Wettkämpfer jeder Mannschaft ermittelt. Bei gleicher Wertung wird der Rang durch das beste Resultat des einzelnen Wettkämpfers bestimmt.

1210.6 Für die Kombinationsrangliste wird die Mannschaftswertung jedes Bewerbes gemäss Art. 1220.5 zusammengezählt. Für die Rangfolge bei gleicher Wertung zählt das bessere Mannschaftsergebnis in der Reihenfolge Abfahrt, Super-G, Riesenslalom, Slalom.

1220 Parallel



1221 Begriff

Der **Parallel** ist ein **Wettkampf**, gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt, deren **Kurssetzung**, Bodengestaltung und Vorbereitung des Schnees so **ähnlich** wie möglich übereinstimmen.

1222 Technische Daten

Der **minimale** Höhenunterschied sollte **35 m** betragen.

Die **minimale Anzahl der Richtungsänderungen** sollte **12 m** betragen.

Die **minimale Streckenlänge** sollte **120 m** betragen

1222.1 Sprünge

Sprünge sind erlaubt.

Empfehlung:

- für Level 0 und 1: 2 (zwei) Sprünge
- für alle andern Levels: 1 (ein) Sprung

1223 Auswahl und Vorbereitung der Strecke

1223.1 Damit **zwei** Kurse gesetzt werden können, ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht konkaver Hang zu wählen (was ermöglicht, von jedem Punkt aus den ganzen Wettbewerb zu überblicken). **Neigungswechsel des Geländes sollten über** die ganze Breite der Strecke **gleich verteilt sein**. Die **Gestaltung der Kurs sollte ein gleichartiges Profil ergeben**.

1223.2 Der **Schnee sollte ähnlich wie im Slalom über die gesamte Breite der Wettkampfstrecke gleichmässig hart präpariert sein**, um **gleichartige Wettkampfbedingungen auf beiden Kursen** zu gewährleisten.

- 1223.3 Der Organisator muss den Transport der Athleten in kürzest möglicher Zeit zurück zum Start gewährleisten.
- 1223.4 Die **Wettkampfstrecke** muss **vollständig** abgesperrt sein. Es wird empfohlen, **der Strecke entlang Standorte** für Trainer, Wettkämpfer, Servicepersonal **abzuzäunen**.
- 1224 Kurse**
- 1224.1 Jeder Lauf wird durch eine Folge von Toren bestimmt. Jedes Tor besteht aus zwei Slalomstangen, zwischen denen eine Torflagge gespannt wird und so befestigt wird, dass sie abgerissen werden kann (siehe auch Art. 690). **Stangen und Flaggen für den vom Rennläufer aus gesehenen linken Kurs sind rot, für den rechten Kurs blau. Der untere Rand der Flagge muss sich etwa 1 m über dem Schnee befinden. Das gilt nicht für PSL.**
- 1224.2 Ein Kurssetzer hat **beide Kurse ausstecken und dafür zu sorgen, dass beide gleich und parallel sind**. Er hat auf Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung **in der Schwungfolge** und auf Rythmusänderungen zu achten.
- 1224.3 **Nach** dem letzten Tor, muss **eine Markierung** die **beiden** Kurse **trennen**, um jeden Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich des **jeweiligen** Ziels zu leiten.
- 1225 Abstand zwischen den zwei Kursen**
- Der Abstand zwischen zwei übereinstimmenden Toren (von Drehstange zu Drehstange) sollte mindestens **8 m** sein. Der Abstand zwischen den **Starttoren** sollte der gleiche sein wie zwischen den beiden Kursen.
- 1226 Start**
- 1226.1 Startmaschine**
- Jede Art Startsystem kann gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Startes gewährleistet ist
- 1226.2 Der Start wird von der Jury zusammen mit dem Starter geleitet. Nur nach Freigabe des Kurses durch die Jury kann gestartet werden.
- 1226.3 Startkommando**
- Der Starter versichert sich, dass die Wettkämpfer bereit sind, indem er "roter Kurs bereit ? - blauer Kurs bereit ? - Achtung" abfragt. Anschliessend aktiviert er das Startsignal, welches das Starttor öffnet.
- 1226.4 Sollte sich eines oder beide Starttore nicht öffnen, muss der Start wiederholt werden.
- 1227 Ziel**
- 1227.1 Die **Zielräume** sollten symmetrisch **sein**. Die **Ziellinie** muss parallel zu den Starttoren sein.
- 1227.2 Die **Ziellinie** ist in zwei **Bereiche aufgeteilt und markiert**. Jeder Teilbereich muss mindestens **8 m** breit sein.
- 1227.3 Die **Zielräume** müssen **sichtbar voneinander getrennt sein**, um die **Wettkämpfer** nach dem Überfahren der Ziellinie getrennt zu halten.



1228 Jury und Kurssetzer

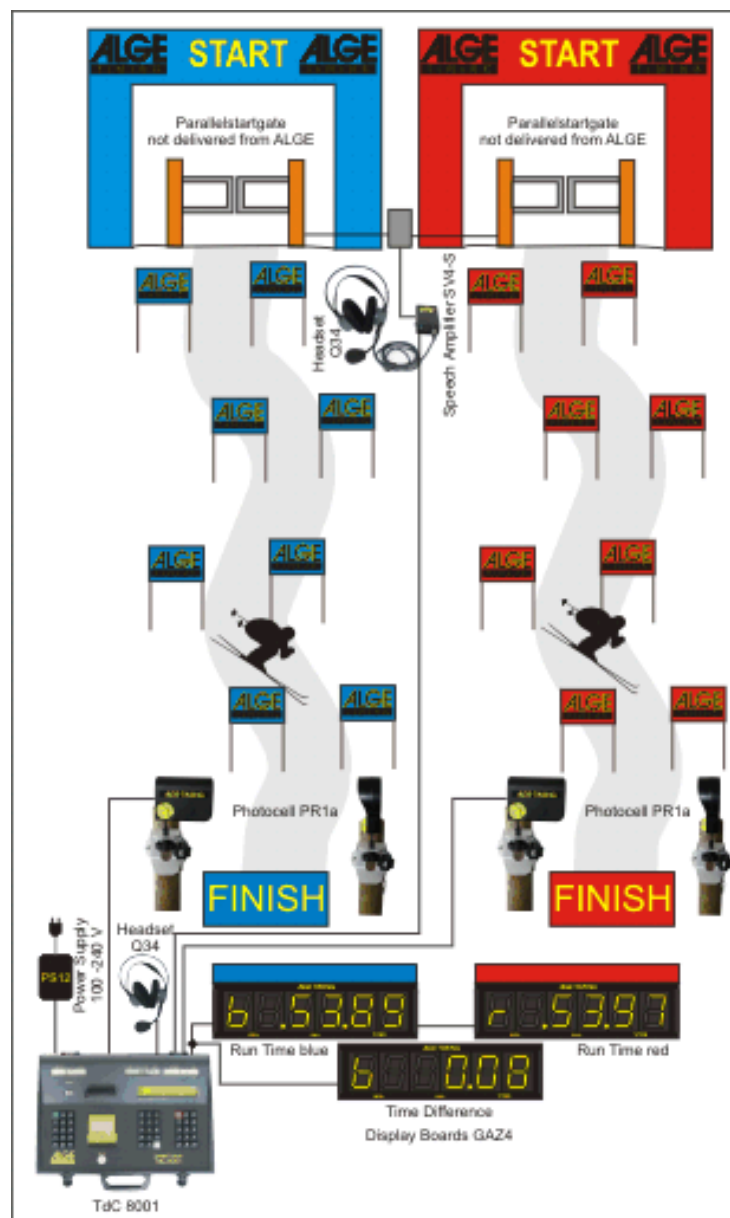
1228.1 Die Jury setzt sich gemäss Art. 601.4 zusammen.

1228.2 Der Kurssetzer wird von der Jury **ernannt** (sofern dieser nicht von **Swiss-Ski** ernannt worden ist). **Vor der Kurssetzung** muss er in Anwesenheit der Jury eine Inspektion und ein Studium der **Wettkampfstrecke** vornehmen.

1229

Zeitmessung

Da der Start genau gleichzeitig erfolgt, wird nur der Zeitunterschied bei der Zieleinfahrt der Wettkämpfer ausgewertet. Der Erste im Ziel löst die Zeitmessung aus (Zeit 00:00:00.000), der Zweite im Ziel stoppt die Zeitmessung. Die Messung der Differenz erfolgt auf Hundertstelsekunden genau. Es wird empfohlen, mit zwei Sätzen Lichtschranken zu arbeiten.



1230 Ausführung eines Parallel

1230.1 Alle Parallel erfolgen in zwei Teilen.

1230.1.1 Qualifikationsrennen:

Wird ein Parallel als Punkterennen ausgeschrieben, wird das Resultat des Qualifikationsrennens (run und rerun) wie ein normales Rennen zur Punktwertung gezählt. Das Qualifikationsrennen bestimmt auch die Paarungen der Finalläufe. Bei Nicht-Punkterennen können die Paarungen auch anders bestimmt werden.

1230.1.2 Ausscheidungsläufe:

Jeder Ausscheidungslauf zwischen zwei Wettkämpfern besteht aus zwei Läufen. Die Wettkämpfer tauschen die Kurse im zweiten Lauf (Re-Run).

1230.2 Bildung der Paarungen

1230.2.1 Die Wettkämpfer erhalten Startnummern von 1 bis 32 entsprechend ihrer Platzierung des Qualifikationsrennens (Platz 1 = Nummer 1) und behalten diese bis zum Ende des Wettkampfes.

1230.2.2 In der Runde der 32 werden 16 Ausscheidungsläufe gemäss Übersicht (Bracket List siehe Art. 1234) gebildet.

1230.2.3 Startreihenfolge gemäss Reihenfolge der Bracket List von oben nach unten. Alle Ausscheidungsläufe führen nacheinander erst ihren ersten, dann ihren zweiten Lauf aus. Für jede Paarung startet der Wettkämpfer, der als erster bzw. über dem anderen gelistet ist, im ersten Lauf auf dem roten Kurs. Im zweiten Lauf tauschen die Wettkämpfer die Kurse. Die nachfolgenden Paarungen folgen der Bracket List von oben nach unten.

1230.2.4 Die Jury entscheidet über die Art und Weise der Besichtigung.

1230.2.5 Die 16 Verlierer werden gemäss ihrer Gesamtzeit aus erstem und zweitem Lauf (Run und Re-Run) in der Runde der 32 platziert, gefolgt von Wettkämpfern ohne Gesamtzeit gemäss ihrer Zeit im Qualifikationslauf (Rang 17 bis 32).

1230.2.6 Wettkämpfer mit Freilos müssen starten.

1230.3 Runde der 16

1230.3.1 Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Bracket List paarweise von oben nach unten.

1230.3.2 Es gibt acht Qualifizierte für das Viertelfinale.

1230.3.3 Die acht Verlierer werden gemäss ihrer Gesamtzeit aus erstem und zweitem Lauf (Run und Re-Run) in der Runde der 16 platziert, gefolgt von Wettkämpfern ohne Gesamtzeit gemäss ihrer Zeit im Qualifikationslauf (Rang 9 bis 16).

1230.4 Viertelfinale

1230.4.1 Die acht qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Bracket List paarweise von oben nach unten.

1230.4.2 Die vier Verlierer werden gemäss ihrer Gesamtzeit aus erstem und zweitem Lauf (Run und Re-Run) des Viertelfinals platziert, gefolgt von Wettkämpfern ohne Gesamtzeit gemäss ihrer Zeit im Qualifikationslauf (Platz 5 bis 8).

1230.5 Halbfinale und Finale

1230.5.1 Die vier qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss **Bracket List paarweise von oben nach unten**.

1230.5.2 Die Verlierer **des Halbfinals tragen ihren ersten Lauf** vor dem **ersten Lauf der Finalisten aus**. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten **Lauf** und dann die Finalisten ihren letzten Lauf.

1231 Kontrolle der Durchgänge

Die Jury bestimmt die Art und Weise der Laufkontrolle

1232 Disqualifikation (DSQ) / Nicht im Ziel (DNF)

1232.1 Gründe für eine Disqualifikation sind:

- Wechsel von einem Kurs in den andern,
- Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig,
- Ein Tor nicht korrekt passieren (Art. 661.4.2)
- Zurücksteigen (Art. 614.2.3)

1232.2 Zeitstrafe

Die Jury beschliesst die Zeitstrafe. Als Zeitstrafe wird 1.50 Sekunden empfohlen. In keinem Fall kann der Zeitunterschied einer Paarung beim Start für den zweiten Lauf grösser als die Zeitstrafe sein.

1232.3 Der Wettkämpfer, der zuerst disqualifiziert wird oder den ersten Lauf einer Paarung nicht beendet, startet im zweiten Lauf mit der Zeitstrafe. Werden beide Wettkämpfer disqualifiziert oder beenden den ersten Lauf nicht, ist der Wettkämpfer, der vor der Disqualifikation oder vor einem Ausscheiden die meisten Tore durchfahren hat, der Sieger des ersten Laufs.

1232.4 Wenn beide Wettkämpfer den zweiten Lauf nicht beenden, zählt das Resultat des ersten Laufes. Falls beide im ersten Lauf die gleiche Zeit haben, rückt der Sieger des zweiten Laufs oder der Wettkämpfer, der die meisten Tore im zweiten Lauf durchfahren hat, in die nächste Runde vor. Wenn im zweiten Lauf nur ein Wettkämpfer disqualifiziert wird oder nicht ins Ziel kommt, scheidet dieser aus.

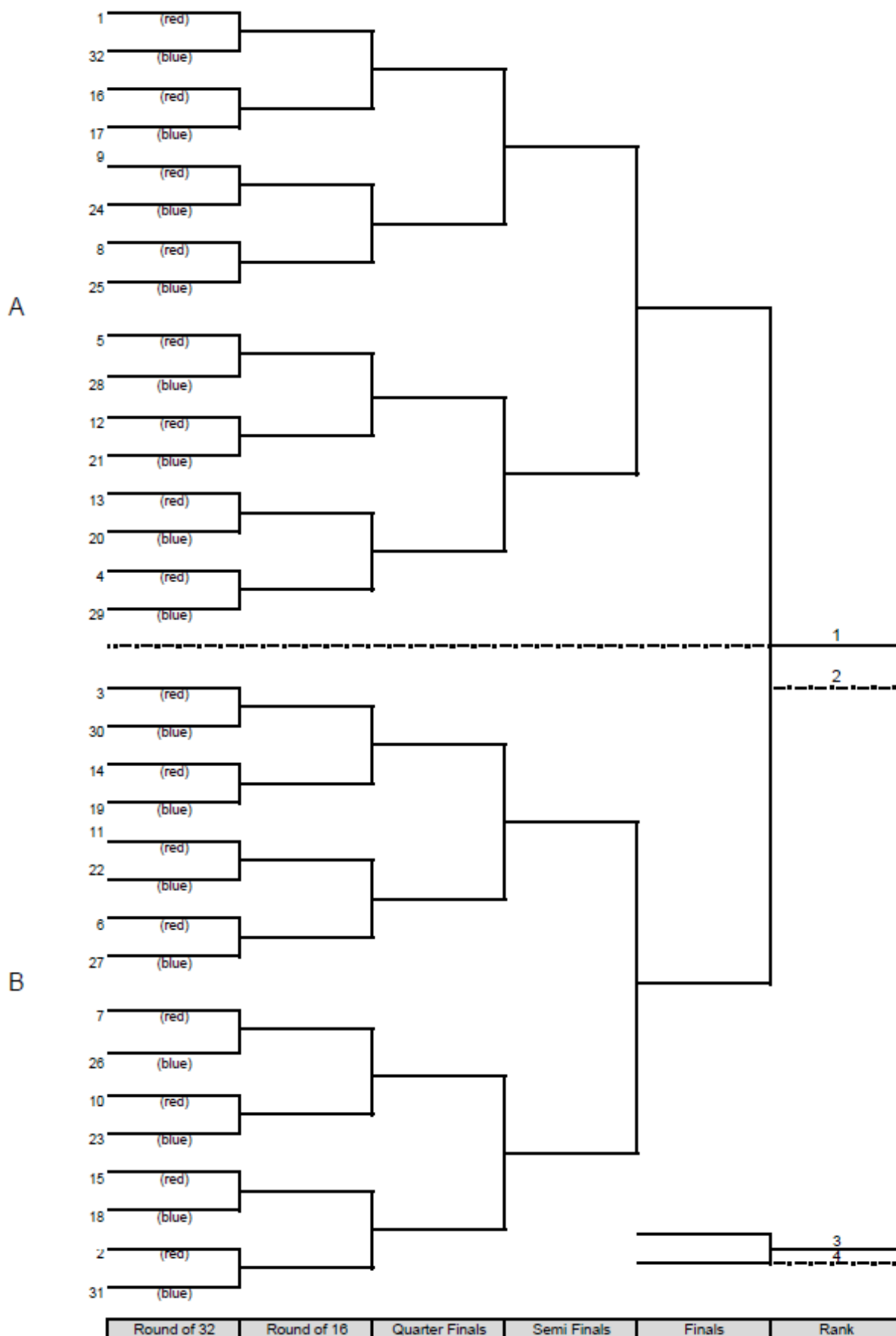
Wenn beide Wettkämpfer nach dem zweiten Lauf zeitgleich sind, kommt der Sieger des zweiten Laufes in die nächste Runde.

1232.5 Enden beide Läufe unentschieden, kommt der Wettkämpfer mit niedrigerer Startnummer eine Runde weiter. Geschieht dies in Finale oder Halbfinale, werden die Wettkämpfer auf dem jeweils gleichen Rang gewertet.

1233 Slalom (PSL) oder Riesenslalom (PGS)

Im Fall von Angelegenheiten oder Einzelheiten die nicht in Art. 1220 – 1232 gedeckt sind, müssen die Regeln für Slalom **oder Riesenslalom** (Art. 800 **oder** 900) berücksichtigt werden.

1234 Bracket List



1243 Parallelwettkämpfe als Swiss-Ski Punkterennen

1243.1 Alle Wettkämpfer bestreiten beide Läufe, auf beiden Strecken. Die zwei Laufzeiten werden addiert und die Wettkämpfer rangiert. Die Rennpunkte, sowie die Zuschlagsberechnung erfolgen analog zum Slalom.

Das Resultat des Finales hat keinen Einfluss auf die Vergebung der Swiss-Ski Punkte.

Schlussbestimmungen

Dieses Wettkampfbreglement wurde im Oktober 2019 von der sportlichen Leitung Swiss-Ski in aller Form abgeseget.

Es tritt am 01.11.19 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Swiss-Ski
Kommission Wettkampfororganisation

Index

Abbruch			
Wertung.....	62		
Abfahrt	37, 72		
Abfahrten			
TD Assistent	30		
Abfahrtsstraining.....	59		
Absage.....	15		
Absperrung.....	31		
Achtelfinale	94		
Akkreditierung	21, 33		
Akkreditierungsarten	19		
Alkohol	12		
Altersgrenzen	40		
Animationsrennen	9, 43		
Kontrolle	7		
Teilnahmeberechtigung.....	7		
Anmeldung	15		
Anschlagbrett	14		
A-Rennen	58		
Auslösung	17, 34, 44		
bei Verschiebung	17		
Ausrüstung	44		
Ausschreibung	14		
maximale Teilnehmerzahl.....	43		
Startgeld	16		
Auswerter	14		
Auswertung	28, 47, 51		
Auswertungssoftware.....	48		
A-Wettkämpfe	8		
Behinderung	60		
Beleuchtung.....	66		
Bergbahnen	10		
Berichterstattung.....	56		
Abbruch	62		
Beschlussfassung	31		
Beschwerde	24, 65		
Formvorschriften	66		
Beschwerdekommision	24		
Besichtigung	15, 54, 75		
Bewerb	9		
B-Rennen	58		
Brevet			
Gültigkeit	36		
Brevetprüfung	35		
B-Wettkämpfe	8		
Clubwechsel.....	11		
Schweizermeisterschaft.....	11		
Coach.....	14, 30, 31		
Combi			
Höhenunterschied	45		
Tore	45		
Combiformen	45		
Combi-Race	45		
Kurssetzung	45		
Tore	46		
Combi-Race Speed.....	46		
Combi-Race Technik	45		
Datenrückführung	18		
Disqualifikation	22, 63, 95		
Disziplin	9		
Disziplinarmaßnahmen.....	13		
Disziplinarstrafe	7		
Doping	11, 19, 24		
Dopingkontrollen.....	19		
Drogen.....	12		
Durchführung	14		
Einladung.....	14		
Einstangen Slalom	81		
Einteilung der Jugendwettkämpfe.....	43		
Elite	42		
Gültigkeit	42		
Ersatzkurssetzer	37		
Fehlstart	52		
FIS-Wettkampf	11		
Fortbildungskurs.....	36		
Fotozellen	48		
Funkgeräte	32		
Gelbe Zonen	75, 87		
Geldstrafe.....	21, 23, 24		
Geschwindigkeit	45		
Geschwindigkeitsmessung	50		
Grenzverkehr.....	44		
Gruppeneinteilung	44		
Haftpflichtansprüche.....	14		
Haftpflichtversicherung.....	13, 14, 16		
Garantiesumme.....	14		
Handzeitmessung.....	48, 49		
Helm	40		
Hilfsstarter.....	50		
Hilfszeitnehmer	50		
Höhenunterschied			
Abfahrt	72		
Höhenunterschiede			
Parallel-Wettkämpfe	90		
Riesenslalom	83		
Slalom.....	77		
Super-G	86		
Homepage	10, 18		
Internet	17		
Interregion	7		
IWO	8		
Jugend Schweizermeisterschaften	43, 47		
Jugend-Punkterennen	8		
Jugendwettkämpfe	44		
Jugendwettkampf.....	8		
Jugendwettkämpfe.....	43		
Jury	30		
Jury.....	27, 30, 31, 32, 92		
Amtsdauer	30		
Unvereinbarkeit.....	30		
Zuständigkeit.....	22		
Jurybeschluss	23		
Kalendergebühr.....	10		
Kandidatenkurs	35		
Kategorien	14		
Zusammenlegung.....	42		
Kategorieneinteilung.....	41		
Kippstangen			
Spezifikation	71		
Klassische Kombination.....	89		
Kollektivvergehen.....	23		
Kombinierte Wettkämpfe.....	88		
kommerzielle Nutzung	18		
Krankheit	16		
Kurs	91		
Kurssetzer.....	17, 37, 79, 92		
Einsatz	37		
Pflichten	38		
Rechte	37		
Überwachung	37		
Kurssetzung.....	52		
Abfahrt	73		
Riesenslalom	84		
Slalom.....	79		
Super-G	87		
KWO	8, 66		
KWO Alpin.....	8, 35		
Leistungskategorie	42		
Lichtschranke	48		
Lizenz	11		
Gültigkeit.....	11		
Lizenzclub.....	8		
Lizenzjahr	11		
Mannschaftsführer	17, 39		
Mannschaftsführersitzung	14, 17		
Mannschaftsfunktionäre	38		
Mannschaftswettkämpfe	89		
Masters	9		
Startabstände.....	59		
Masterswettkämpfe.....	42		
Materialbestimmungen	39		
Materialchef.....	29		
Materialkontrollen	40		
Medaillen	18		
Meisterschaften			
Jury.....	30		
Meldeschluss.....	15		
Mikrophone	56		
Mitgliederausweis.....	11		
Nachmeldungen.....	16		
Nationale Vergleichswettkämpfe.....	37		
OK-Präsident	14		
Ordnungsdienst.....	29		
Organisationskomitee	13, 27, 29		
Organisator	13		
Parallel Wettkämpfe	90		
Parallelwettkämpfe.....	45		
Personalnummer.....	15		
Preise	18		
Preiskarten	18		
Preisverteilung	12, 14		
Pressechef.....	29		
Programm	14		
Protest	63		
Form.....	64		
Legitimation	65		
Protokollführer.....	50		
Punktegleichheit	58		
Punktliste			
Redaktionsschluss	18		
Punkterennen	18, 43		
Qualifikation.....	7		
Rangliste	17, 57		
Korrektur.....	66		
Rangverkündigung	15		
Rechte	18		
Rechte und Verfügungen	8		
Rechtsmittel.....	23, 65		
Regionale Meisterschaften	8		
Kategorien.....	8		
Zuständigkeit.....	8		
Regionale Wettkämpfe	8		
Jury.....	30		
Zuständigkeit.....	8		
Reglement.....	7		
Rennleiter	27, 31		
Reservestangen.....	53		
Resultate			
Zugang.....	18		
Rettungsdienst	29		
Riesenslalom	83		

Stangen.....	71	Streckenfreigabe.....	61	Versicherungsdeckung.....	14
Saisonclub.....	11	Sturzhelm.....	40, 44, 76, 82, 85	Nachweis.....	13
Sanitätsdienst.....	31	Sturzhelme.....	87	Verspäteter Start.....	52
Sanktion.....	25	Super Kombination.....	88	Verweis.....	21
Sanktionen.....	20, 21, 32	Super-G.....	86	Videokontrolle.....	70
SAS.....		Stangen.....	71	Viertelfinale.....	94
Sektion.....	7	TD Assistent.....	30	Volksskiwettkampf.....	9, 10
Schneeverhältnisse.....	31	TD Assistent.....	30	Kontrolle.....	7
Schweizermeisterschaft.....	11, 47	TD Brevet.....	35	Teilnahmeberechtigung.....	7
Bewerbung.....	10	TD Swiss-Ski.....	14, 30, 31, 35, 43	Volksskiwettkämpfe.....	13
Schweizermeisterschaften.....	8, 11	Abbruch.....	61	Vorläufer.....	39
Seniorencup.....	9	Entschädigung.....	37	Werbung.....	12, 40
Servicepersonen.....	19	Ersatz.....	36	Wetten.....	12
Siegerehrung.....	57	Grundausbildung.....	35	Wettkampf.....	7, 54, 75
Skibremse.....	39	Notwendigkeit.....	7	Abbruch.....	61
Slalom.....	77	Spesenregelung.....	37	Absage.....	15
Stangen.....	71	Werdegang.....	35	Berechtigung Durchführung.....	10
sportliche Leitung.....	8	TD Wesen.....	35	Überwachung.....	7
Stammclub.....	11	TD-Assistent.....	30	Verschiebungen.....	15
Stangen.....	70	Technischer Berater.....	34	Wettkampffahrt.....	14
Start.....	15, 51, 81, 84, 87, 91	Terminkalender.....	7, 10, 13, 18	Wettkampfausrüstung.....	19, 39
Startabstände.....	59	Einsprachen.....	10	Kontrollen.....	20
Startauslösungsmechanismus.....	48	Meldeformular.....	10	Wettkampfbüro.....	15
Startbefehl.....	51, 82	Veröffentlichung.....	10	Wettkämpfe.....	
Starter.....	50	Verschiebung.....	10	Einteilung.....	8
Startgeld.....	15, 16	Tordurchfahrt.....	67	Wettkämpfer.....	11, 14, 47
Haftung.....	16	Tore.....	72, 77, 83	Clubwechsel.....	11
Rückzahlung.....	16	Kennzeichnung.....	53	Haftpflichtversicherung.....	13
Startgeldansätze.....	16	Super-G.....	86	Verpflichtungen.....	12
Startgruppen.....	44	Torflaggen.....	71	Wettkampffahr.....	7, 11, 40
Startpflöcke.....	48	Torrichter.....	28, 47, 67, 68	Wettkampfleiter.....	14, 30
Startrampe.....	51	Anzahl.....	70	Wettkampforganisation.....	13
Startraum.....	51	Kontrollkarten.....	28	Wettkampffreglement.....	10
Startreihenfolge.....	14, 44, 57, 58, 74	Trainer.....	17, 39	Änderungen.....	8
2. Lauf.....	59	Training.....	74, 75	Änderungsantrag.....	8
Startrichter.....	27, 30	Trainingsnummer.....	74	Wettkampffsekretär.....	29
Starttor.....	48	Transponder.....	49	Wettkampfstrecke.....	31
Startverbot.....	62	Transportmöglichkeiten.....	15	Wiederholungslauf.....	60
Startzeiten.....	14	Unfallversicherung.....	13, 16	Gültigkeit.....	60
Stimmgleichheit.....	31	Unterbrechung.....	61	Startzeit.....	60
Stimmenmehrheit.....	31	Urkunden.....	18	Zeitmessgeräte.....	48
Stimmrecht.....	31	Veranstalter.....	13	Zeitmessung.....	28, 47, 48, 49, 93
Strafbarkeit.....	21	Veranstaltung.....		Ausfall.....	49
Strafe.....	20, 23	Verschiebung.....	10	Druckstreifen.....	49
Swiss-Ski Punkte.....	22	Verfahrenskosten.....	24	endgültiger Ausfall.....	49
Strafen.....	21	Vergehen.....	20	Zeitnehmer.....	30
Strafentscheid.....	22	Vergleichswettkämpfe.....	47	Zeitnehmerchef.....	50
Strecke.....	52	Verhalten.....		Zeitnehmerpflöcke.....	48
Abfahrt.....	72	strafbar.....	62	Zeitstrafe.....	21
Riesenslalom.....	83	Verkabelung.....	47	Ziel.....	91
Slalom.....	78	Verpflichtungen.....	17	Ziellinie.....	55
Super-G.....	86	Verschiebung.....	15	Zielraum.....	55
Streckenbesichtigung.....	15	Versicherung.....	13	Zielrichter.....	28, 30
Streckenchef.....	27, 30	Selbstbehalt.....	13	Zulassungsbestimmungen.....	9